

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wochentlich 20 Pf., frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 abonnement: 1,10 Mark pro Monat.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Verzeichnisse für 1902 unter Nr. 7878.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montage.

**Die Insertions-Gebühren**  
 beträgt für die sechsgepaltene Kolonne  
 jeite oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gewerkschaftliche Verord-  
 nungen und Beschlüsse 20 Pf.,  
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Verlagsgesellschaft  
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.  
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.

Mittwoch, den 30. April 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.  
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 5121.

#### An die Korrespondenten und Freunde unseres Blattes.

Um die Leser des „Vorwärts“ möglichst rasch über den Verlauf der Matzeier zu unterrichten, veranstalten wir am 2. Mai eine Nachmittags-Ausgabe. Wir bitten deshalb unsere Korrespondenten und Freunde, insbesondere die Verehrer, Bekannte und Referenten, und so rasch als möglich über den Verlauf der Feiern kurz zu berichten.

Wir bitten besonders um möglichst bestimmte Angaben über die Zahl der Teilnehmer an den einzelnen Veranstaltungen.

Die Mitteilungen erbitten wir per Postkarte, bei sehr weiten Entfernungen telegraphisch.

Die Meldungen müssen am 2. Mai morgens in unseren Händen sein.

Auch unsere Korrespondenten und Freunde im Auslande ersuchen wir um möglichst beschleunigte Berichterstattung.

Die Redaktion des „Vorwärts“.

#### Die Ausrottungspolitik wider die Juden in Rumänien.

Der in der modernen Kultur vorgeschrittenste Balkanstaat, wie die Rumänen ihr Land gern nennen, macht wieder einmal von sich reden. Das überverschuldete Staatsoberhaupt braucht Geld, um seinen Finanzwesen auf einige Zeit aufzuhelfen, die Börsenwelt soll mit einer neuen zweihundert Millionen-Anleihe beglückt werden. Den jüdischen Finanzleuten, die diesen Staat Kredit gewähren, wird die rumänische Regierung gern fette Provisionen zu teil werden lassen. Nur selten hat man aber rumänische Gesetzgeber ein Gewerbegesetz geschaffen, das die jüdischen Arbeiter und Handwerker Rumäniens in helle Verzweiflung versetzt hat, das, von seinen speziell zünftlerischen Schönheiten abgesehen, ein weiterer Schritt ist auf der seit Jahren von den Geschäftspolitikern Rumäniens befolgten Politik des zu Tode Drangsalierens der dortigen Juden.

Es ist dies eine Sache, um die sich zu kümmern das nicht-rumänische Europa das Recht und sogar die Pflicht hat.

Das jetzige Königreich Rumänien hat seine nationale Unabhängigkeit durch den Berliner Vertrag von 1878 zugesprochen erhalten. Da aber die Rumänen schon damals sich als Bedrücker der jüdischen Bevölkerung ihres Landes herköhnt gemacht hatten, setzten auf Veranlassung der liberalen Mächte die Vertragsstaaten als eine Bedingung für die Unabhängigkeit in den Artikel 44 des Vertrags die Bestimmung hinein, daß in Rumänien den Angehörigen aller Konfessionen volle bürgerliche und politische Gleichberechtigung gewährt werde. Die Vertreter Rumäniens ihrerseits ließen es an den feierlichsten Versicherungen, daß ihr Land dieser Bestimmung „voll und ganz“ nachkommen werde, in keiner Weise fehlen, und auf diese Erklärungen hin ward das Königreich Rumänien von einer Großmacht nach der andern anerkannt.

Dies feierliche Versprechen nun ist von den biederen Rumänen in einer Weise beobachtet worden, für welche die Verzeichnung Wortbruch noch tausendmal so schmelzerhaft wäre. Weit entfernt, daß die Lage der rumänischen Juden sich seit jener Zeit irgendwie verbessert hätte, hat sie sich im Gegenteil in jeder Hinsicht und bis zur Unerkennlichkeit verschlimmert. Nicht nur, daß man den Juden keine Spur mehr Recht gewährt hat, als sie vormals besaßen, hat man sie vielmehr in ihren Rechten, in ihrer Bewegungsfreiheit immer mehr eingeengt. Weit entfernt, sie endlich zu gleichberechtigten Staatsbürgern zu erklären, hat man sie — eine winzige Minderheit ausgenommen — im Gegenteil zu rechtlosen Individuen gestempelt, sie in jeder Hinsicht als vogelfrei der ärgsten Willkür und Verpehlung ausgeliefert. Gegen 270 000 Menschen, deren Voreltern schon in Rumänien ansässig gewesen sind, ein großer Teil von ihnen Abkömmlinge von Leuten, die seiner Zeit von den Wojaren selbst in das verarmte und entvölkerte Land gerufen worden waren, sind heute in Rumänien völlig rechtlos. In ihrer übergroßen Masse Kleingewerbetreibende, Handwerker und Lohnarbeiter — in vielen Städten Rumäniens bilden die Juden die Mehrzahl des gewerblichen Proletariats — sind sie der ärgsten Willkür und Chikanen von brutalen Oligarchen und deren Polizeikräften ausgeliefert, und alle Mittel, die niedrige Advokatenkunst erfinden kann, werden angewandt, sie auf das denkbar tiefste Kulturniveau herabzubringen, ihre Erwerbsmöglichkeiten zu verringern, ihre geistige und materielle Hebung auf jede Weise zu verhindern.

Wird man die Verfallung und die Gesetze Rumäniens durch, so wird man freilich von alledem nichts finden. Sie tiefen förmlich von Liberalismus. Die Kunst, den Leuten Sand in die Augen zu streuen, haben die rumänischen Gesetzgeber als echte Halbpaten von Grund aus gelernt. Alle möglichen Rechtsfälschungen werden darin den Rumänen verbürgt, und von Ausnahmestrafen gegen die Juden, von einer Ausnahmestellung dieser steht auch kein Wort dabei zu lesen. Alles ist Gleichheit und Gegenseitigkeit. Ausländer gesehen in Rumänien die weitestgehenden Rechte, sofern nur bei ihnen zu Hause die rumänischen Staatsangehörigen in gleicher Weise behandelt werden. Daß die rumänischen Behörden sich gegenüber Ausländern, von denen das nicht zutrifft, gewisse Rechte vorbehalten, wer kann es ihnen verdenken? Thun das nicht alle Nationen?

Auf diese scheinbar gerechteste Deduktion von der Welt baut sich in Rumänien eine Praxis der Rechtslosigkeit der Juden auf, die an Raffinerieität und tückischer Grausamkeit ihresgleichen sucht. Für die rumänischen Machthaber hat es genügt, die Juden, mögen

deren Familien auch seit Jahrhunderten in Rumänien ansässig sein, unterschiedslos zu Ausländern zu stempeln, und sie haben damit alles, was sie brauchen, ihnen ein Recht nach dem andern zu nehmen, alle Chikanen, die Verfolgungswut und Bureaucratentwilt erfinden kann, gegen sie ins Werk zu setzen. Die so zu „Fremden“ Gemachten haben ja keine Möglichkeit, sich auf einen Heimatstaat zu berufen, der die Rumänen besser behandelt und ihnen die bürgerlichen Freiheiten gewährt.

Die Verlogenheit der Deduktion, die die rumänischen Juden als Landesfremde hinstellt, wird am schärfsten durch die Thatsache beleuchtet, daß diese „Landesfremden“ in Rumänien der Allgemeinheit einen Militärdienst unterworfen sind. Der rumänische Jude hat gleich dem rechtgläubigen Rumänen Militärdienst zu leisten, wobei sich aber die Gleichheit bloß auf das Dienen bezieht; von Gleichheit der Rechte ist auch im Heere nicht die Rede. Zum Beispiel muß der jüdische Mediziner als Gemeiner dienen, während der christlich-rechtgläubige Mediziner nur ein Jahr und mit dem Rang des Offiziers zu dienen hat. Kechnlich mit dem geprüften Apotheker, dem geprüften Zeichner und Konstrukteur, dem Straßen- und Brücken-Ingenieur usw. Sogar die Unteroffizier-Vorbereitungsschulen sind den Juden verschlossen. Die Gleichheit des Dienens besteht für die Juden nur in dem Sinne, als es sich um ein Dienen im Sinne des F r a n c e n s handelt.

Alle Bestimmungen, die man durch Gesetz oder Verordnung gegen die, keinem Fremdenschutz unterstehenden Ausländer getroffen hat, um sie in ihrer Bewegungsfreiheit, Gewerbefreiheit, ihrem Bildungsstreben zu beschränken und sie im bürgerlichen Verkehr zurückzusetzen und in der Wahrung ihrer geschäftlichen Interessen zu beschränken, richten sich thätigst gegen die Juden. Es überschreitet den Raum eines Artikels, alle diese Verfügungen hier aufzuzählen. Sie bilden eine endlose Kette von kleinlich raffinierten Maßregeln der Erwerbsabschneidung, zuweilen, wie in der Frage des Schankwesens auf dem Lande, unter dem Vorwande der Fürsorge für das Volkwohl verhängt, obgleich es selbstverständlich um nichts verschlägt, ob der kleine Mann seinen Branntwein von einem jüdischen oder christlichen Schankwirt entnimmt; nicht selten aber auch Maßregeln zum Schutze oder für die Interessen der schon Privilegierten und zur Verhinderung einer rechtlosen Volksklasse. Ein Buch, das im vorigen Jahre bei Macmillan in London in französischer Sprache erschienen ist („Les Juifs en Roumanie“) weist die für die verschiedensten Gebiete des öffentlichen Lebens an einer Anzahl dokumentarisch belegter Beispiele nach und bildet eine Anklageschrift gegen die Machthaber in Rumänien, die man nicht lesen kann, ohne ins Innerste empört zu werden. Man verlegt den Juden nicht nur die höheren Berufe, den Zugang zu den höheren Schulen, man schließt sie nicht nur aus ganzen Berufszweigen aus, verwehrt ihnen, soweit sie Handwerker sind, den Wettbewerb bei Arbeitsausbreitungen, man hat nicht nur in wenigen Jahren das Verhältniß der jüdischen Kinder in den Volksschulen durch wohlbedachte Chikanen von 15 1/2 auf 5 1/2 Proz. heruntergebracht, man erschwert auch auf jede Weise den Juden die Gründung eigener Volksschulen; man geht sogar so weit, bei allen öffentlichen Worten und Bauten die Beschäftigung jüdischer Arbeiter entweder ganz zu verbieten oder auf bestimmte Prozentzahlen zu beschränken.

Da alle diese Gesetze und Verfügungen „Ausländer“ sagen, wo der Jude gemeint ist, können viele von ihnen wie Schutzhülle für die heimlichen Arbeiter, Thatsächlich aber schlossen sie nur eine rechtlose zur Rolle der Lohnbrüder verdamnte Arbeiterklasse für die jüdischen Arbeiter gibt es kein Koalitionsrecht. Zu Jassy, wo sie die übergroße Mehrheit ihrer Branche bilden, hat man die jüdischen Zigarrenarbeiter mit Polizeigewalt gezwungen, von einem begonnenen Ausstand zurückzutreten. Anderwärts hat man jüdische Arbeiter genötigt, bei Strafe der Abweisung zu Streikbrechern an ihren christlichen Kameraden zu werden.

Das eingangs erwähnte Gewerbegesetz würde die Ordnung des Gebäudes sein, indem es die Zulassung jüdischer — ach nein, „ausländischer“ Handwerker und Arbeiter zu den verschiedensten Berufen von der Zustimmung zünftlerisch organisierter rumänischer Volkbürger abhängig machte. Es hat einen solchen Schrecken unter den jüdischen Handwerkern und Arbeitern verbreitet, daß sie sich in Massen zur Auswanderung drängen. Die rumänische Regierung sucht im Augenblick diese Auswanderung möglichst zu hintertreiben, weil es ihr für die Unterbringung der geplanten Anleihe auf den europäischen Börsen unbedeutend ist, von neuem im Lichte des Ausbreitens von Juden dazustehen, und in diesem Bestreben wird sie durch die Thatsache unterstützt, daß die armen, geprühten jüdischen Proletarier nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen. Welches Land wird sie, die völlig mittellos sind, aufnehmen? Wo wird man ihnen Arbeitsmöglichkeiten bieten?

Und kann man es irgend einer Regierung verargen, wenn sie sich einer Massenemigration auf solche Weise herabgedrückter Arbeiter widersetzt? Es sind nicht Auswanderer, die ihre Heimat verlassen, um sich wirtschaftlich zu heben, es sind Leute, die vor dem Hungertode stehen, der künstlich auf sie herabbeschoren wurde. Auch unter andern Verhältnissen würde man von der Regierung des Landes, wo solches geschehen, verlangen können, daß sie sich der so erwerbslos Gewordenen energisch annähme. In diesem Fall aber liegt neben dem Interesse ein doppeltes und dreifaches Recht der europäischen Nationen vor, die rumänischen Machthaber energisch zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten.

Und zwar zur Erfüllung aller Pflichten, welche sie mit dem Berliner Vertrag übernommen haben. Es ist ein himmelschreiender Skandal, wie diese Geschäftspolitiker von Bukarest, diese die Unwissenheit einer noch halb barbarischen Bauernschaft ausbeutenden Sesselläger, die Rumänien bis zum Staatsbankrott heruntergewirtschaftet haben, den Klassenhass kultivieren und die Berechtigung mit Füßen treten. Keine der Redensarten, mit denen sie die empörenden Unmenschen-

lichkeiten gegen die einsässigen Juden Rumäniens beschönigen, trifft zu. Und wenn die jüdischen Finanzherren Charakterlos genug sind, einem Staat noch fernere Geld zu leihen, der diese Niederträchtigkeiten begehrt, wenn die europäischen Regierungen gefällig und gesinnungslos genug sind, sich von der Verpflichtung drücken zu wollen, die ihnen der Artikel 44 des Berliner Vertrages auferlegt, so wird es Aufgabe der Socialdemokratie sein, auch hier für die Sache der Menschlichkeit und Gerechtigkeit ihre Stimme zu erheben.

Wie die türkischen Machthaber gegenüber den Armeniern, so behandeln die rumänischen gegen die Juden. Wie in die kleinsten Einzelheiten läßt sich dies nachweisen. Hier wie dort hat man Protestversuche der Unterdrückten durch die aufgestachelte Hefe der Großstädte zu ersüden verstanden. Hier wie dort benutzt man die Rivalitäten der Großmächte, sich Straflosigkeit für den Vertragsbruch und die begangenen Unmenslichkeiten auszuwirken. Von der Diplomatie verraten, sind die Opfer dieser nichtswürdigen Politik darauf angewiesen, daß die Demokratie allerwärts ihnen zu Hilfe kommt und durch kräftige Proteste die Diplomatie zum Handeln zwingt. Die Socialdemokratie, die die Sache aller Unterdrückten zu der ihrigen macht, wird diese Hoffnung nicht enttäuschen. E. B.

Der rumänische Ministerpräsident Herr Stourdza hat kürzlich den Vorsitz der jüdischen Gemeinde von Bukarest Dr. Weid zu sich berufen und ihm Erklärungen gemacht, daß es ihm fern liege, die Juden in ihren Rechten zu verletzen und daß ein Reglement in Vorbereitung sei, in dem eine Unterscheidung zwischen den eigentlichen Fremden und den Juden des Landes gemacht werde. Im übrigen erklärte der Ministerpräsident nach der „Frankfurter Zeitung“, daß „er die Frage studieren wolle, sobald seine Arbeiten es ihm erlauben“. Offenbar liegt hier nur die Absicht vor, die Entrüstung, die sich in andern Staaten gegen die rumänischen Schändlichkeiten erhoben hat, zu beschwichtigen.

#### Politische Uebersicht.

Berlin, den 29. April.

##### Der Reichstag

war am Dienstag bei der Beratung der Uebersichten über die Ausgaben und Einnahmen für 1900 so neugierig, sich nach dem merkwürdigen Vorgang zu erkundigen, daß Rechnungen aus dem Arminiprozess verlegt und erst bei dieser Rechnungslegung wieder aufgetaucht sind. Schatzsekretär v. Thielmann hatte die Akten nicht zur Stelle, obwohl er sich vorher hätte sagen können, daß eine solche Frage gestellt werden würde. Nun hat die Rechnungscommission sich noch einmal mit dem Vorgang zu beschäftigen.

Der Nachtrag zum Etat, der, wie angekündigt, 1 300 000 Mark für Beihilfen an invalide Kriegsteilnehmer bereit stellt, wurde debattelos angenommen.

Bei der Gesamtabstimmung über die Seemannsordnung stimmte unsere Partei mit Nein.

Sehr lange Zeit hielt die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über den Gerichtsstand der Presse auf. Die Verhandlungen standen von vornherein unter dem Druck einer anderthalbstündigen, unverständlichen Rede des Staatssekretärs Nieberding, der in weitläufigen, juristischen Ausführungen gegen Genossen seine polemisierte und unsere Verbesserungsvorschläge verwarf. Einen frischen Ton brachte nur die Rede Heines in die Debatte. Das Ergebnis der Verhandlungen, an denen, von Herrn Hertel abgesehen, nur Juristen teilnahmen, war, daß die Beschränkung auf periodische Druckschriften einstimmig gestrichen wurde. Der fliegende Gerichtsstand ist also für alle Drucksachen ausnahmslos beseitigt, sofern nicht Privatbeleidigungen in Frage kommen. Die Ausnahme zu Gunsten des Privatklägers wurde aufrecht erhalten.

Am Mittwoch stehen kleinere Vorlagen, Wahlprüfungen und die zweite Lesung der Servisklassen-Vorlage auf der Tagesordnung.

##### Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus hatte am Dienstag eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen. Zunächst mußte es nochmals Stellung nehmen zu dem vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurf betr. die Ueberweisung weiterer 10 Millionen Mark Dotationsrenten an die Provinzialverbände. Bekanntlich hat das Herrenhaus beschlossen, auch die **Gutsbezirke** an diesen Dotationsrenten teilnehmen zu lassen. Während die Freisinnigen diese Abänderung des Herrenhauses zu streichen beantragten, suchten die Konservativen eine vermittelnde Stellung zwischen den Beschüssen beider Häuser einzunehmen; sie beantragten, die Gutsbezirke an den Dotationsrenten nur teilnehmen zu lassen, wenn es sich um den Bau von Kunststraßen handelt, nicht aber für Armen- und sonstige Lasten. Nach unerheblicher Debatte, in der sich auch der Minister des Innern Febr. von Hammerstein und zur Freude der Rechten sogar der freisinnige (!) Abg. Pohl für den konservativen Antrag erklärten, gelangte er zur Annahme. Das Herrenhaus muß sich nun nochmals mit dem Entwurf befassen.

Eine längere Debatte rief die Vorlage, betreffend Ergänzung des § 75 der Landgemeinde-Ordnung für die sieben östlichen Provinzen, hervor. Die Novelle bestimmt, daß in größeren Gemeinden mit Zustimmung des Ministers des Innern durch Ortsstatut angeordnet werden kann, daß die Ausstellung eines oder

mehrerer Schöffen, jedoch höchstens eines Drittels derselben, gegen Befolgung geschieht. Die Schöffen sind auf 12 Jahre zu wählen. Die Novelle soll angeblich den unhaltbaren Zuständen in den großen Berliner Vorortgemeinden ein Ende machen. In Wirklichkeit wird sie diesen Zweck kaum erreichen, denn es ist widersinnig, Landgemeinden, die schon längst städtischen Charakter haben, durch künstliche Mittel in ihrem vorfindlichen Zustande zu erhalten. Eine wirkliche Abhilfe ist nur möglich, indem man diesen Gemeinden die Erwerbung des Stadtrechts erleichtert. Das bezweckte ein freisinniger Antrag, wonach Landgemeinden, die mit Ausschluß der Militärpersonen 10 000 Einwohner haben, befugt sein sollen, die Städte-Ordnung anzunehmen. Das Resultat der Debatte war die Ablehnung des freisinnigen Antrages, in welchem die Konservativen einen Eingriff in die Rechte der Krone erblickten, und die unveränderte Annahme der Vorlage.

Der Gesetzentwurf betr. Abänderung des Handelskammer-Gesetzes, in dessen Beratung das Haus so dann eintrat, wolle der Berliner Handelskammer eine Reihe von öffentlich-rechtlichen Befugnissen, unter andern die Aufsicht über die Wörse, übertragen. Die Debatte war insofern interessant, als die Konservativen durch den Abg. Felsch sich als Gegner des plutokratischen Dreiklassen-Wahlsystems bekannten, allerdings nur für die Handelskammer, wo die kleinen Gewerbetreibenden durch diesen Wahlmodus unterdrückt sind. Mit Recht rief ihnen Abg. Richter (fr. Vp.) zu, warum sie dann an dem Dreiklassen-Wahlssystem für den Landtag so zähe festhalten. Diese Erwiderung war gewiß treffend, Herr Richter vergißt nur, daß seine Freunde, so lange sie die Macht hatten, keinen Finger zur Abschaffung des elenden Dreiklassen-Wahlsystems rührten und daß sie auch heute noch für das allgemeine Wahlrecht zu der Stadtverordnetenversammlung nur eine platonische Liebe haben. In ihrem Programm bekennen sie sich freilich dazu, aber in der Praxis haben sie bisher keinen ernstgemeinten Schritt zur Verwirklichung dieser Programmforderung unternommen. Der Berliner Kommunalstreik und das preussische Junkertum sind in dieser Beziehung treue Waffengefährten.

Auch diese Vorlage wurde unverändert angenommen, ebenso eine Reihe kleinerer Gesetzentwürfe.

Mittwoch fällt die Sitzung aus. Am Donnerstag wird der Antrag Graf Douglas (fr.) betr. die Bekämpfung des unmäßigen Alkoholgenußes beraten. —

### Schiffahrtkartell und Weltpolitik.

London, 26 April.

Das Ergebnis dieser Woche ist die internationale Vertretung der nordatlantischen Schiffahrt. Vom wirtschaftlichen Standpunkte läßt sich über dieses Unternehmen kaum etwas Neues sagen. Hervorzuheben ist nur, daß das Kartell ohne Zweifel eine bedeutende Einschränkung im Bau von Handelsschiffen zur unmittelbaren Folge haben wird. Es wird also die Kräfte verschärfen.

Dagegen dürften seine politischen Folgen von erheblicher Bedeutung sein, und zwar für diejenigen Staaten, die auf einen Krieg mit England spekulieren. Soweit die Einzelheiten des Kartellvertrags bekannt sind, werden die deutschen Schiffe ihre vaterländische Flagge behalten; ebenso die französischen Schiffe, wenn sie dem Kartell beitreten. Mit den englischen Schiffen dürfte das anders sein. Nach etwa drei oder vier Jahren sollen sie die englische Flagge herunterholen und die amerikanische annehmen. Diese Vorzeitung ist nötig, da erstens einige englische Linien noch bis zum Jahre 1900 von der Regierung Subventionen erhalten; zweitens muß das amerikanische Gesetz, das nur den im Inlande gebauten Schiffen den Schutz der Flagge gewährt, dahin umgeändert werden, daß auch den von Amerikanern im Auslande erworbenen Schiffen dieser Schutz zu teil wird.

Diese Nachricht hat selbstredend in England eine ziemlich starke Sensation hervorgerufen. In den letzten zwei Sitzungen des englischen Parlaments wurde die Regierung darüber sowohl von konservativen wie liberalen Abgeordneten interpelliert. Der Unterstaatssekretär der Admiralität (Marineministerium) gab keine klare Antwort. Er meinte, die Regierung habe kein Recht, sich in private Transaktionen zu mischen. Sie könne nur bei subventionierten Linien mitreden. Der Präsident des Board of Trade (Handelsministerium) erklärte, britische Schiffe seien aus dem Register zu streichen, wenn sie an eine Handelsgesellschaft verkauft werden, die ihren Hauptsitz im Auslande habe.

Diese offiziellen Erklärungen sehen einer Bestätigung jener Nachricht sehr ähnlich. Die sensationelle, unwissende Presse diesseits und jenseits des atlantischen Ozeans deutet dies in chauvinistischem Sinne aus. Sie sagt, das bekannte britische Nationallied: „Britannia rules the waves“ (Britannien beherrscht die Wellen) müßte jetzt heißen: „Columbia rules the waves“. Aber der Sinn dieses Kartells liegt tiefer.

Pierpont Morgan ist nicht nur ein großer internationaler Finanzgründer, sondern ein weisichtiger angloamerikanischer Diplomat. Den Alldeutschen und der Wasserpolitik des Kaisers wird da eine schlimme Enttäuschung bereitet.

Ein Nebenhang der englischen Handelsflotte unter dem Schutz der amerikanischen Flagge heißt eine Verdoppelung der englischen Kriegsflotte im Fall eines Krieges mit irgend einer europäischen Macht. Und die einzige europäische Macht, von der England eine Friedensförderung erwartet, ist Deutschland. Auf einen Zusammenstoß mit Deutschland wird hier mit fast mathematischer Gewißheit gerechnet. Man sagt sich hier — und wohl nicht mit Unrecht —, daß die deutschen Flottenrüstungen, die weit über die Finanzquellen Deutschlands hinausreichen, nur gegen England gerichtet sein können. Man kann sich in Deutschland kaum einen Begriff machen von dem tiefer und tiefer greifenden Mißtrauen Englands gegen die deutsche Politik. Man studiert hier Deutschland mit einem solchen Eifer, wie ihn nur die Franzosen nach Sedan zeigten.

Was England im Kriegsfall, hauptsächlich fürchtete, war die Verstärkung seines Handels, seiner die Weltmeere durchkreuzenden Handelsflotte. Zu ihrem Schutze hätte England die Hälfte seiner Kriegsflotte verwenden müssen. Steht nun aber die englische Handelsflotte unter dem Schutze der amerikanischen Flagge, so ist England kommerziell geschützt und kann seine gewaltige Kriegsflotte ungehindert dem Feinde entgegenfehren.

Der Trust war bisher eine auf höchster Stufenleiter hergestellte Verbindung zwischen Industrie und Finanz. Jetzt tritt er als Deming der Weltpolitik auf. —

### Deutsches Reich.

Reichstags-Dispositionen. Der Senatorenkonvent hat am Dienstag unter dem Vorsitz des Präsidenten vereinbart, die Session nach Aufarbeitung der Akte vor Pfingsten bis zum Herbst zu verschieben. Die bereits in Angriff genommenen Vorlagen: Fliegende Gerichtsstand, Tarifkommissions-Diktat, Strauß- und Wohnungsgeldzuschuß-Tarif, Gebührentarif für den Nord-Ostsee-Kanal, sowie die noch ausstehenden Wahlprüfungen und die noch nicht erledigten Berichte der Petitionskommission sollen verabschiedet werden.

Der Präsident teilte mit, daß die Regierung noch vor der Vertagung des Reichstages die Prüfsitzung der Interkonvention sowie die daraus resultierende Herabsetzung der Zundersteuer verabschiedet wissen will. Von konservativer Seite wird der Wunsch ausgesprochen, noch vor der Vertagung das Brauwahlsteuergesetz zu erledigen.

Nach Eingang des Kommissionsberichts über die Brauwahlsteuer sowie der Regierungsvorlage über Interkonvention und Zundersteuer, soll der Senatorenkonvent noch einmal zusammenzutreten, um sich über die geschäftliche Behandlung schließlic zu machen.

Einmütig sprach sich der Senatorenkonvent dafür aus, den Reichstag lieber die wenige Tage vor Pfingsten tagen zu lassen, als nach Pfingsten noch einmal zu einer kurzen Session zusammenzukommen. Als Termin der Vertagung ist der 16. Mai in Aussicht genommen. —

Jolltarif-Kommission. Die 50. Sitzung der Jolltarif-Kommission begann am Dienstag mit einer Geschäftsordnungs-Debatte im Hinblick an die Tags zuvor vom Abg. Wagem im Plenum unter Berufung auf den Abg. Spahn aufgestellte Behauptung, ein sozialdemokratisches Mitglied der Jolltarif-Kommission habe in dieser erklärt: „Wir stimmen dem Entschädigungsgedanken zu.“ Bereits im Plenum wurde dieser Behauptung lebhaft widersprochen. Das Ergebnis dieser Geschäftsordnungs-Debatte war, daß niemand in der Kommission in der Lage war, die Behauptung Wagem zu bekräftigen und daß tatsächlich eine solche Äußerung von keinem sozialdemokratischen Abgeordneten gethan ist.

Der ganze Vorfall zeigt, wie peinlich dem Centrum sein Eintreten auf die Accordabstimmung ist. Die sozialdemokratischen Abgeordneten sind sich darüber vollkommen einig und von Anfang an einig gewesen, daß die Diktatorvorlage abzulehnen ist. Einverständnis sind sie mit einer Diktatorvorlage für alle Abgeordneten und alle Zeiten.

In der eigentlichen Arbeit der Kommission wurden die Vorschläge der Regierungsvorlage bei Bier, Hefe und Abgängen von der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kleie, Rückstände von der Stärke- und Mälzerei-Fabrikation) durchweg mit einer kleinen Modifikation bei getrockneten Zundersteinen angenommen. Der Joll auf gewöhnliche Backware wurde von 12 auf 16 M. erhöht. Besonders interessant war der Versuch der Herren Wangenheim, Scherwin und Genossen, die Futtermittel zu erhöhen. Der Entwurf des Reichsamtes des Innern hatte Kleie und Rückstände mit einem Joll von 1 M. belegt wissen wollen. Der Bundesrat hatte auf Drängen der kleinen Landwirte Jollfreiheit beschlossen. Die Herren v. Scherwin u. Gen. wollten nicht einsehen, daß man doch, wie Molkebühr treffend sagte, die Tiere nicht nach der Richtung der Verteuerung ihrer Nahrung „mensächlich“ behandeln, sondern in ihrem und ihrer Viehiger Interesse die Futtermittel frei lassen müsse. Dieser Darlegung stimmten auch die Centrumsgenossen bei.

Bei der Beratung über die Erleichterungen für den Grenzverkehr wurde die Debatte auf Mittwoch vertagt. —

### Zum Fall Kaufmann.

Die liberale Presse betraugt sich in der Angelegenheit Kaufmanns ungefähr wie die französische nationalistische Presse, als es galt, Dreyfus unschuldig zu machen. Es sind die gleichen Lügen, Fälschungen, Verwirrungen, mit denen die Schuldigen ihre Sache zu retten suchen. Wir wollen dabei gern annehmen, daß das eine oder andre Blatt von der freisinnigen Stadtelique bloß dupliert ist und sich für Zwecke, die sie selbst nicht will, mißbrauchen läßt. Die Wahrheit aber treibt das Spiel wesentlich und ihr ist kein Mittel zu unaußer oder zu roh, um die kommunalfreisinnige Intrigue zu fördern und die Aufdeckung der Nichtwürdigkeiten zu hindern. Der kommunalfreisinnige Generalkrab verliert über eine sehr gefällige Presse. Deshalb sind wir genötigt, die Fälschungen und Verbindungen selbst zu stellen, so sehr es uns an sich widerstrebt, so lange Kaufmann nicht völlig genesen ist, die traurige Angelegenheit zu erörtern.

Besonders brutal und gemein verfahren jene Väter, die sich den Anschein geben, als wüßten sie ganz genau, daß Kaufmann schwer „nervenleidend“ sei und aus diesem Zustand heraus keine jeglichen Erklärungen abgeben habe; nur Diktation und die menschenfreundliche Rücksichtnahme auf den Kranken, so versichern sie mit frommen Augenaufschlag, hindern sie, die Wahrheit zu enthüllen. Ein elenderer Kniff ist nicht denkbar als dieses Verhängen hinter das angebliche ärztliche Amtsgeheimnis. Dieses dunkle „schonende“ Geräusch ist ja viel schmerzlicher gegen den Kranken, als wenn man offen ausdrücke, was man weiß. Aber diese ganze geheimnisvoll andeutende „Juridikation“ ist nichts als ein gewissenloser Trick. Denn wir können auf Grund gerade ärztlicher Versicherungen feststellen, daß Kaufmann niemals wirklich geistig krank gewesen ist, geschweige daß er es jetzt ist. Damit ist das Geschrei der liberalen Presse abgethan, das wir u. a. in der „Morgenpost“ finden:

„Daß Herr Kaufmann sich selbst nicht über die Art seines Leidens klar ist, erscheint fast selbstverständlich; um so unerschulbarer ist das Verhalten derjenigen, welche aus einer einfachen Krankheitsgeschichte jetzt einen Kriminalroman machen wollen. In gerechter Würdigung der tatsächlichen Umstände hat sich der Arzt des Herrn Kaufmann bisher nicht für berechtigt gehalten, auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu antworten, denn er würde damit unzulässigerweise Mitteilungen über den Gesundheitszustand seines Patienten verlaublich lassen. Wünschenswert wäre es, wenn man sich diese Umstände allgemein vergegenwärtigt und weitere Erörterungen über den Gesundheitszustand unterbleiben. Zum mindesten hätte man es unerschulter lassen, Äußerungen eines Kranken weiterzutragen, die derselbe Mann in gefunden Tagen niemals öffentlich gethan haben würde.“

O nein, es handelt sich nicht um die Verewandlung einer Krankheitsgeschichte in einen Kriminalroman, sondern um den Versuch, die ehrliche, tapferere Charakterfestigkeit eines unbehaglich gewordenen Mannes als — Krankheitsgeschichte erscheinen zu lassen. Die Äußerungen Kaufmanns entstammen nicht krankhaften Reden, sondern im Gegenteil der höchst gesunden Erkenntnis — freisinnigen Intelligenz.

Wie von der liberalen Presse gefälscht wird, dafür liefert das „Berliner Tageblatt“ ein besonders krasses Beispiel. Dies Organ entblödet sich nicht zu schreiben:

„Dem Interviewer des Stadtrats Kaufmann in Friedrichroda ist nach den Mitteilungen der „Volkst.“ ein recht unliebenswürdiges Mißverständnis zugefallen. Der Stadtrat Kaufmann hat dem Dr. jur. G. M. gegenüber nicht erklärt, daß die Bezugsverteilung auf Urkraten seiner Freunde erfolgt sei. Diese Nichtigkeit ist insofern von Bedeutung, als durch sie nunmehr erwiesen ist, daß Herr Kaufmann aus eigenem Antriebe jenen Entschluß gefaßt hat.“

Wir haben schon gestern darauf hingewiesen, daß jener „Rat der Freunde“ in die Zeit vor der Erkrankung Kaufmanns fällt. Der „Verzicht“ aber ist — wie das „V.“ sehr wohl weiß — in einem durch Morphium hervorgerufenen Zustand momentaner Geistesverwirrung und Willenslosigkeit Kaufmann suggeriert worden. Dennoch waagt das „V.“ zu behaupten, Kaufmann habe jetzt gestanden, daß er den „Verzicht“ aus eigenem Antrieb ausgesprochen. Wie dieser Verzicht zu stande gekommen ist, das ist jetzt auch hinlänglich bekannt. Man wird, wenn es notwendig werden sollte, auch darüber schonunglos reden. Einsteilen ist es unser Stolz, daß wir nicht zu jener „anständigen Presse“ gehören, von der die „Freisinnige P.“ triumphierend schreibt, daß sie sich „durchweg mit Enttäuschung und Fleiß abwendet von der Art und Weise, wie der „Morgenpost“ und einige Sensationsblätter die Erkrankung Kaufmanns und die damit verbundenen Umstände für ihre Zwecke auszubedenken gesucht haben.“

So viel an uns liegt, werden wir es zu verhindern wissen, daß jene „anständige Presse“ die Erkrankung Kaufmanns nicht nur ausbeutet, sondern sogar erfundet, um die freisinnige Wirklichkeit zu hehlen! —

Befehlende Steuerdiebe. Daß die besitzenden Klassen, die so freigeiglig den besitzlosen Klassen ungeheuerliche Steuern in Gestalt indirekter Steuern auferlegen, eine heilige Scheu haben, selbst für die Vaterlandes Größe und Herrlichkeit in die Lächer zu greifen, ist eine durch die Miquelische Steuerstatistik immer aufs neue erbärtete Tatsache. Die besitzenden Patrioten machen aus der Steuerdefraudation geradezu ein Gewerbe.

Die agn das Unwesen ist, zeigt eine im März d. J. vom Ruhrorter Landrat erlassene Bekanntmachung, in der es heißt:

„Bei eingehender Prüfung der diesjährigen Steuererklärungen hat sich herausgestellt, daß in ungewöhnlich vielen Fällen die Steuerzahler wesentlich unvollständige und wichtige Angaben über ihr Einkommen gemacht haben, und daß diese unvollständigen Angaben häufig sich schon auf eine ganze Reihe von Vorjahren erstrecken. Es handelt sich dabei um Steuerzahler aus fast allen Gesellschaftsklassen, vornehmlich um Genossen mit ziffernmäßig nachweisbarer Höhe des Gehalts, der Tantieme und des sonstigen Einkommens. Es ist insoweit bereits in vielen Fällen die Untersuchung wegen Vergehens gegen § 66 des E.-G. vom 24. Juni 1891 eingeleitet worden. Bei einer noch größeren Zahl sind die Ermittlungen im Gange und die Eröffnung der Untersuchung steht bevor. Die eingeleiteten und noch einzuleitenden Untersuchungen werden aufs nachdrücklichste, unter Inanspruchnahme der ordentlichen Gerichte, durchgeführt werden.“

Da die Steuererklärungen nur von Personen abgegeben werden, die mehr als ein Jahreseinkommen von 3000 M. haben, befinden sich die Steuerzahler unter den fast allen Gesellschaftsklassen nicht. Es ist also ausschließlich die Gesellschaft von „Bildung und Besitz“, die den Staat um die paar Pfennige betragt, die die Wohlhabenden zu entrichten haben; namentlich scheinen es die höheren, tantiemengelegneten Industriellen zu sein, deren Steuersehen einen geradezu kimmlichen Charakter angenommen hat.

Die „Kölnische Zeitung“ ist über den indiskreten Landrat höchlich empört. Es scheint beinahe so, als ob sie, wenn der Landrat nicht sofort gethätet würde, wieder einmal beabsichtigt, wegen der Steuerdeklarationen ihre monarchische Gesinnung zu „revidieren“.

Freisinnige Socialpolitik. Dem Freisinn ist seiner Natur und seinem Ursprung nach jede Socialpolitik verhaßt. Der Wahlnot hat er wohl einige Konzessionen gemacht, aber im Grunde seines Herzens wünscht er das freie Spiel der Kräfte — des Kapitalismus, ungehindert durch „Eingriffe“ des Staates.

Dabei hat der Freisinn die nette Gewohnheit, socialpolitische Forderungen größeren Stils nur da zu erheben, wo er sicher ist, daß sie — keine Aussicht auf Annahme haben. Darum werden sich die Freisinnigen in preussischen Abgeordnetenhaus, wo sie nichts zu sagen haben, amherin „vorgeschritten“, während sie da, wo sie die Macht hätten, socialpolitische Reformen durchzuführen, starr jeden Fortschritt verhindern. Die freisinnig verwohlenen Kommunen, wie Berlin, sind wahre Musterbeispiele socialpolitischer Rückständigkeit und Engbergigkeit. In der Kommune sind die Freisinnigen ja auch für ein Wahlrecht, das noch schlechter ist, als das Dreiklassensystem: für die Censuswahl.

Die socialpolitische Zweckelennatur des Freisinn hat sich auch in Königsberg in einem bemerkenswerten Falle gezeigt, auf den unser dortiges Parteiorgan aufmerksam macht.

Im preussischen Abgeordnetenhaus ist mit besonderer Entschiedenheit der freisinnige Krieger für die Rechte der Eisenbahner eingetreten. Ungefähr zur selben Zeit, wie Herr Krieger diese Reden schwang, traten die Königsberger Straßenbahner an die Stadtverwaltung mit etlichen beschiedenen Wünschen heran; Herr Krieger ist der Direktor dieser Straßenbahn. Dennoch wurden die Forderungen der Straßenbahner von den freisinnigen Stadtherren glatt abgelehnt; man bekannte sich einmütig zu einer Auffassung, die ein national-liberaler Stadtverordneter in den Satz zusammenfaßte: „Socialpolitik treiben wir hier nicht!“

Das ist in der That freisinnige Grundanschauung. In den Kommunen, wo sie herrschen, treiben sie keine Socialpolitik; wo sie aber drauf los fordern können, ohne Gefahr zu laufen, daß man ihnen folgt — da werden sie fürchtbar socialpolitisch, weil's sie nichts kostet und hübsch ansieht. —

Zur Anti-Polen-Vorlage. Nach der Münchener „Allg. Ztg.“ zugehenden Meldungen würde es sich um einen Entwurf handeln, der in beträchtlicher Höhe, 100 Millionen Mark und darüber, verlange, um das bäuerliche Aniedelungswert in größerem Stile als bisher vornehmen zu können. Der Aniedelungsfonds für Polen und Westpreußen, der Mitte der achtziger Jahre geschaffen wurde, betrug zuerst 100 Millionen und ist später auf 200 Millionen erhöht worden.

Wider hat man mit dieser antipolnischen Aniedelungspolitik die denkbar schlechtesten Erfolge erzielt. Herr v. Bülow berief sich ja seiner Zeit in seiner großen Polenrede selbst auf die fortschreitende Polonisierung des Ostens. An dem polnischen Grant werden sich auch dann noch germanisierungswillige Staatsmänner die Zähne ausbeissen, wenn die Episode Bülow's längst vergessen ist. Wenn man mit den 100 000 Dänen binnen vier Jahrzehnten nicht fertig geworden ist, warum will man dann mit den 3 Millionen Polen fertig werden? —

Die geistesranke Soheit. Den Monarchisten ist es höchst egal, an wen sie ihre Huldigung verschenden. Das zeigte sich so recht in der Sitzung des Landtags für Neuchâtel, die sich mit der Regenschafterfrage zu befassen hatte. Als nämlich der zu diesem Zweck zusammenberufene Landtag sich konstituiert hatte, brachte der Präsident, nachdem er dem Landtag Mitteilung von der Geisteskrankheit des Theosophen Heinrich XXIV. gemacht, ein dreimaliges Hoch auf den geisteskranken Landesherren aus! Daraus erfolgte die offizielle Mitteilung der Regierung, daß der regierende Fürst von Neuchâtel, Heinrich XIV. sich bereit erklärt habe, die Regenschafterfrage anzunehmen, und im nächsten Augenblicke — der ganze Vorgang dauerte kaum 30 Minuten — brachte der Präsident zum zweitenmal ein Hoch auf den „durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Heinrich XXIV.“ aus! Nach diesen sechs maligen Hochs des Präsidenten Herr v. Geldern-Grödenhof erhielt auch der neu eingelegte Regent ein dreimaliges Hoch und dann wurde der Landtag nach halbstündiger Dauer geschlossen. —

Und Verzweiflung über Mißhandlungen fahnenmäßig geworden ist der Russetier Richter von der 7. Compagnie des Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 153 in Altenburg, der sich vor dem Kriegsgericht in Halle a. S. Saale wegen Fahrensücht zu verantworten hatte. Richter, der 1901 beim Militär eingetreten ist, war bis zum 8. Januar cr. im Lazarett und deswegen in seiner Ausbildung zurückgeblieben. Er wurde dann dem Unteroffizier Reinhardt zur Ausbildung übergeben, konnte aber seinen Vorgesetzten wegen rheumatischer Schmerzen nicht zufrieden stellen. Der Unteroffizier glaubte, Richter sei ein Simulant, und soll ihm wiederholt Stöße in die Brust und in die Lenden gegeben haben. Richter trat in die Kaserne und schloß die Thür auf, die ihn nach Hause zu führen. Er irte dann in verschiedenen Ortlichkeiten umher, nahm dann bei einem Bauer in Oschag einige Tage Arbeit und reiste schließlich nach Hause, wo er verhaftet wurde. Der Angeklagte gab auch vor Gericht an, daß er nur infolge der Behandlung und der rheumatischen Schmerzen entlaufen sei und nicht habe dauern

ferubleiben wollen. Der Gerichtshof aber sah das Vergehen des Angeklagten als ein schweres an und verurteilte ihn wegen Fahnenflucht zu 8 Monaten Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Von der Gefängnisstrafe wurden zwei Wochen auf die Unterhofschaft in Abrechnung gebracht.

**Konsumvereine und der 1. Mai.** Unsere gestrige Notiz unter dieser Aufschrift hat, wie uns bekannt wird, zu einem Mißverständnis geführt. Wir haben lediglich gegenüber gegnerischen Angriffen darauf verwiesen, daß die betreffenden Bemerkungen im Wochenbericht der Gewerkschafts-Gesellschaft nicht anders besagen können, als daß die Verwaltungen der Konsumvereine, insofern einer — unseres Erachtens gänzlich unberechtigten — Gesehhandhabung der Behörden, die Freigabe des 1. Mai zu beschließen nicht in der Lage seien. Wir halten es für ausgeschlossen, daß jene Bemerkungen eine Mahnung der Lagerhalter androhen sollte, die ihrerseits am 1. Mai feiern. Wäre eine solche Androhung beabsichtigt, so wäre sie allgemeiner Verurteilung in der Partei gewiß.

**Das bairische Schulbedarfsgesetz** ist von dem Landtag nach mehrwöchiger Beratung mit 81 gegen 70 Stimmen angenommen worden. Dafür stimmte außer dem Centrum nur die B. (freie Bg.), dagegen stimmten die Liberalen, die Socialdemokraten und die freie Vereinigung außer B. —

### Ausland.

#### Die Wahlen in Frankreich.

Das heute vorliegende spätere Nachrichtenmaterial ändert nichts an dem Eindruck der Wahlen: Es ist im wesentlichen alles beim alten.

Belagenswert ist es, daß der Socialismus, so weit sich die Resultate bisher übersehen lassen, in seiner Gesamtheit anscheinend, trotz einzelner persönlicher Erfolge, keine Fortschritte gemacht hat, vielmehr hier und da sogar Rückschritte. Bei dem mörderischen Bürgerkrieg, der zwischen den zahlreichen socialistischen Richtungen andauernd geführt wird, ist dieses Ergebnis nur allzu begründet.

Der „Voss. Zeitung“ wird über das Gesamtergebnis noch telegraphiert:

Jede Zeitung, jede Partei, die Regierung, die Nachrichten-Agenturen denken den politischen Charakter der Wahlen anders. Die Regierung nimmt an, daß die 413 endgültigen Wahlen 248 ministerielle und 165 regierungswidrliche Abgeordnete geben werden, in mehrheitlicher Beleuchtung erscheinen dieselben Zahlen als 219 Oppositionelle, 186 Ministerielle und 14 zweifelhafte Abgeordnete. Die „Agence Havas“ nähert sich der ministeriellen Schätzung, ohne sich mit ihr zu deden. Danach waren 171 Regierungsgegner und 242 Regierungsbefürworter gewählt.

Die Statistik der abgegebenen Stimmen kann nicht mit Sicherheit aufgestellt werden, so lange die Parteizugehörigkeit der Bewerber nicht zuverlässig festgestellt. Nur vom Seine-Departement weiß man, daß 834 000 socialistische und radikale und 277 000 nationalistic-antimministerielle Stimmen abgegeben wurden.

Für den zweiten Wahlgang haben die Aufstellungen bereits begonnen. In Paris treten im regierungsfreundlichen Socialistenlager Sauton zu Gunsten Vivianis, und Chéroux zu Gunsten Chauvières zurück.

Der socialistische Gegenkandidat Milleraud, Chauvin, der über 1000 Stimmen erhielt, hat bisher noch nicht erklärt, zu Gunsten Millerauds zurückzutreten zu wollen.

In Toulon wurde der konservative Kandidat Guillaud, als er das für ihn unglückliche Wahlergebnis erfuhr, vom Schläge getroffen; sein Zustand ist hoffnungslos.

In Konstantinopel, wo die Antimminister unterlagen, kam es zu Ausschreitungen; es wurde der Versuch gemacht, die Läden von Juden zu plündern.

Die Presse jubelt übereinstimmend. In nationalisticen „Echo de Paris“ triumphiert Remacle: „Wir haben gefeiert! Paris war wunderbar. Es ist absolut unmöglich, daß das Cabinet Waldeck-Roussieu sich hält.“

Dagegen ruft „Rappel“: „Die Kerale Wente ist verloren, ihre ungeheure Anstrengung hat ihr nichts genützt, sie ist germalmt.“

Bei den Mitteilungen über die Wahlergebnisse muß man in Betracht ziehen, daß die französische Wahlstatistik sehr im argen liegt. Das ist, wie manches viel Schlimmere, eine Folge des unorganisierten oder nur mangelhaft organisierten Parteiwesens. Die bürgerlichen Parteien sind gänzlich auf die amtlichen Berechnungen angewiesen, die aber — von absichtlichen Ungenauigkeiten abgesehen — vielfach keinen sicheren objektiven Maßstab für die Klassifikation der Wahlstimmen besitzen. Die Purgelbäume der französischen Kammermehrheiten in principiellen und Ministersturz-Fragen wären ja unmöglich, wenn die gewählten Deputierten der Parteienfarbe treu blieben, zu der sie sich im Wahlkampf bekant haben. Für die bürgerlichen Parteien kommt daher in Betracht als Maßstab zur Aufstellung ihrer Gewinn- und Verlustrechnung nur die Parteigruppierung unter dem jeweiligen letzten Ministerium der verlassenen Legislatur. Dieser Maßstab kann aber wieder nur annähernde Zahlen liefern. Das muß man für den Vergleich zwischen den jetzigen Wahlergebnissen und denen von 1898 im Auge behalten.

Das Ministerium Waldeck-Roussieu stützte sich nun auf eine ständige „treue“ Mehrheit, die im Durchschnitt 40–50 Stimmen betrug, darunter 20–30 ministerielle Socialisten, bei einer Gesamtzahl von 281 Deputierten. Daraus ergibt sich — unter Abzug der 30 ministeriellen und der 13 antimministeriellen Socialisten — eine rein bürgerliche Ministermehrheit (Linkradikale, Radikale und linksstehende Bourgeoisrepublikaner) von etwa 280 gegen eine rein bürgerliche Opposition (Rechtsliberalen, Radikale, Nationalisten und antimministerielle Bourgeoisrepublikaner) von etwa 260 Stimmen.

Was den früheren Bestand der Socialisten betrifft, so läßt sich auch ihre Stimmenzahl (in der Hauptwahl) mit freilich nur annähernder Genauigkeit seit 1893 vergleichen. 1893: etwa 440 000 socialistische Stimmen, 1898: 751 554 (diese und folgende Zahlen entnehmen ich einer unvollständigen, aber doch sehr genauen Berechnung des Genossen Chaboussou im „Mouvement Socialiste“), macht 9,21 Proz. der abgegebenen 8 159 912 Stimmen und 8,96 Proz. der 10 787 470 eingeschriebenen Wähler. Jene Stimmenzahl fiel 1898 auf 288 Kandidaten in 69 Departements. Im einzelnen lieferte das Seine-Departement bei der 1898er Wahl 197 851 Stimmen, macht 26,38 Proz. der Gesamtzahl der socialistischen Stimmen, Nord: 81 369, macht fast 11 Proz., Pas-de-Calais: 41 657, Bourges-du-Rhône (Marcelle): 36 214 usw.

Zahl der socialistischen Abgeordneten: 1893 32, 1898 38 beziehungsweise 40 (zwei sind der Fraktion nach den Wahlen beigetreten). Außerdem wurden im Laufe der Legislatur in Nachwahlen drei Socialisten gewählt (Meynand, Paris und Bourcier, Rhône, Ministerielle, Bourcier, Montceau-les-Mines, Antimministerieller). In der Hauptwahl 1898 wurden (unter Abzug der zwei später beigetretenen Abgeordneten) 14 Socialisten gewählt, davon sieben im Seine-Departement, und in der Stichwahl 24, darunter acht im Seine-Departement. Bei den diesmaligen Wahlen kamen in der Hauptwahl 24 Socialisten durch, zehn mehr als 1898, so daß sie in der Stichwahl nur 14 Mandate zu behaupten brauchten, um die Zahl von 1898 zu erreichen.

### Oesterreich-Ungarn.

#### Herr Wolf in Wien.

st. Wien, 26. April.

Für Herrn Wolf sind Tage gekommen, von denen er sagen muß: sie gefallen mir nicht. Der in seiner Eitelkeit verlegte Herr Schönerer hegt alle Hunde auf ihn, und wenn Herr Wolf auch gerade kein Gase ist: dem kombinierten Kesseltreiben wird er auf die Dauer nicht entweichen sein. Zwar, die Wähler sind für ihn, und wenn es möglich wäre, den Streit zwischen den zwei Nebenbuhlern durch ein Plebiszit zu entscheiden, so bliebe Herr Wolf Sieger. Aber so einfach geht es nicht, denn Herr Schönerer hält in seiner Hand die Unteroffiziere, er hat auch Geld und also Macht, und seine häßliche Nachsicht kennt keine Grenzen. Es wird ihm also wohl gelingen, den einseitigen Jäger und späteren Konkurrenten zur Strecke zu bringen, wenn auch dabei, was übrigens das einzige Erfreuliche dieses Stratekels wäre, die Partei in Trümmer geht. In den letzten Tagen sind Herrn Wolf sehr unangenehme Dinge widerfahren. Bei einer Besprechung über die Delegationswahlen enthand zwischen ihm und seinem früheren Parteigenossen Dr. Schall — den politisch erfunden und hinaufgebracht er hatte, den aber Schönerer damit gewonnen hat, daß er ihn zum „Kronprinzen“ der Partei avancieren ließ — ein Streit, in dessen Verlauf ihn Herr Schall „für politisch e hlos“ erklärte. Herr Wolf, der ja ein bekannter Kaufmann ist, erließ hierauf an seinen Belehiger eine Herausforderung; Herr Schall erklärte jedoch, Herrn Wolf nur dann Genehmigung zu geben, wenn ihm ein Ehrenrat für satisfaktionsfähig erklärt haben wird. Trotzdem sich nun die Verhandlungen einige Tage hinzogogen hatten und jedermann die Einlegung des Ehrenrats erwartete, dem Herr Schall sein ganzes „Material“ sofort vorzulegen sich bereit erklärt hatte, brach Herr Wolf die Verhandlungen plötzlich ab. Angeblich aus dem Grunde, weil der Gegner sich geweigert habe, die die Satisfaktionsverweigerung begründenden Thatsachen, wie so der „Comment“ verlange, präzise und bestimmt anzugeben, in Wirklichkeit aber, um der Prüfung und dem Spruche des Ehrenrates zu entgehen. Herr Wolf mag der Entscheidung vielleicht nur deshalb aus dem Wege gegangen sein, weil ihm ein Spiel, dessen Einsatz der Anspruch auf Ehre ist, zu gefährlich schien. Aber es ist selbstverständlich, daß die öffentliche Meinung überzeugt ist, Herr Wolf gehe nur deshalb aus dem Spiele, weil er Butter auf dem Kopfe habe.

Noch schlimmer ist die andre Entscheidung: es ist nämlich erwiesen, daß die „Österr. Rundschau“, das Organ des Herrn Wolf, von dem berichtigten Juckerlortel Bescheidungen angenommen hat. Es teilt diese Charakterlosigkeit mit dem überwiegenden Teil der Wiener Presse, die fast gänzlich den Juckerlortel dienbar ist und die Interessen der Bevölkerung an das Juckerlortel für längere Wänge ausgeliefert hat. Der Unterschied ist nur, daß man die „Österr. Rundschau“ für ein unabhängiges Blatt gehalten hatte, wozu sich bei der „R. Fr. Presse“ zum Beispiel wohl niemand entschließen wird; daß man von ihr erwartete, sie sei für solche Gemeinheiten unfähig, wogegen man von der ungarischen Vörsenpresse weiß, daß sie zu allem bereit ist. Daß es dem Juckerlortel gelungen ist, auch zu dem bis dahin unermesselten Blatte Zugang zu finden, zeigt dem Kulturhistoriker wieder einmal die unheimliche Macht der modernen Geldmächte. Herr Wolf sucht die Sache so darzustellen, er habe von der Intimität des Blattes, dessen Herausgeber er ist, mit dem Juckerlortel nichts gewußt; der Schuldtragende sei der ungetreue Administrator, der freilich kein einfacher Beamter, sondern ein bekannter Führer in der Wolfischen Partei ist. Thörlächlich ist dieser sofort aus dem Blatte entfernt und zur Niederlegung seiner Ehrenstellen veranlaßt worden. Aber ob Herrn Wolf Absicht oder nur Fahrlässigkeit zu Schulden kommt: daß sich seine ohnehin so läche Situation nicht bessert, wenn nun sogar die primitivste Unständigkeit seinem Blatte besritten wird, liegt auf der Hand. Jeder Tag bringt ihm eine neue Bloßstellung, und so wird „Jung-Siegfried“, wie ihn seine verächtlichen Anhänger einst genannt haben, bald am Ende seines Ruhmes gekommen sein.

#### Die gelblichen Stimmzettel.

st. Wien, 26. April.

Der Wanditenstreik des Wiener Magistrats ist von der Statthalterei beseitigt worden: Die famose Entscheidung, wonach 4784 socialdemokratische Stimmzettel wegen einer Farbennuance laßert und der mit 1200 Stimmen in der Minorität gebliebene Christlichsocial als „gewählt“ erklärt wurde, ist von dem Statthalter — durch einstimmiges Votum des Gremiums der Statthalterei, wie der Erlaß mit pointierter Absichtlichkeit sagt — aufgehoben und Genosse Sid als gewählt erklärt worden. Man scheint oben der niederrichtigen Winkelzüge der Ungerbehörden herzlich müde zu sein, denn die Entscheidung der Statthalterei besagt ausdrücklich, daß einer Beschwerde gegen die Entscheidung — sie geht an's Handelsministerium — eine abschließende Wirkung nicht zugebilligt wird, und der Magistrat wird beauftragt, jede Behinderung der Gewählten an dem unverzüglichen Antritt ihrer Funktion zu beseitigen. Das ist ebenso deutlich als vorichtig; die Statthalterei weiß eben, wessen sie sich von dem korrupten Magistrat zu versehen hat. An Gründen für die Aufhebung des rechtsbengerischen Schandfereches hat es nicht gefehlt. Die Statthalterei stellt aber ausdrücklich fest, daß weder im Statut noch in der Wahlauschreibung irgendwelche Bestimmungen enthalten ist, wonach eine Abweichung der Stimmzettel von der Anordnung der Wahlumhüllung die Ungültigkeit der Stimmen nach sich ziehen würde. Ueberdies haben zwei gerichtliche Sachverständige unter Eid erklärt, die benutzte Farbe sei wirklich weiß. An gewissenhafter Prüfung hat es die Statthalterei also wirklich nicht fehlen lassen. Mit dem heutigen Tage ist dieser vierjährige Kanypf um die Führung der Wiener Handlungsgeschäften entschieden: Die Kraft und das Recht der Socialdemokraten haben den Sieg errufen!

#### Schweiz.

Zu dem Wahlsieg wird uns noch aus Zürich gemeldet: Der Sonntag war für die zürcherliche Socialdemokratie ein Sieges- und Festtag, wie sie ihn noch nie erlebt und der in der Geschichte der Partei für immer denkwürdig bleiben wird. Von 64 Kandidaten, welche von unsren Genossen in den verchiedenen Wahlkreisen aufgestellt wurden, sind, wie bereits telegraphisch gemeldet, 41 gewählt worden, wovon allein 30 in der Stadt Zürich. (In untrer gestriger Notiz war infolge einer mißverständlichen Deutung des Telegramms die Wahl von 41 Genossen allein in Zürich gemeldet worden.) Alle Erwartungen übertroffen hat der Wahlausgang in Auserthel, wo förmlich va banque gespielt und zwischen untrer Partei und den verbündeten bürgerlichen Parteien eine Kraftprobe übergleichen vorgenommen wurde. Jede Partei stellte für die 27 Sitze ebensoviele Kandidaten auf, so daß alles gewonnen oder alles verloren werden mußte. Untrer Partei hat nun trotz einer noch nie erlebten Agitation seitens der bürgerlichen glänzend gesiegt. Die Arbeiter haben eine wunderbare Parteidisziplin beibehalten. Genosse Erismann erhielt mit 5892 Stimmen die größte Zahl, die für die andern Genossen bis auf 4822 Stimmen herabging. Die höchste Stimmenzahl der bürgerlichen beträgt 4020, die bis auf 3420 herabging. Unter den Gewählten sind außer Erismann die Pfarrer Pfäfer und Reichen

in Winterthur, ferner Seibel Greulich, Dr. med. Kraft, Dr. jur. Hartstein etc. In Oerlikon ist Lang wiedergewählt, in Winterthur wurden statt der bisherigen 2 Vertreter deren 4 gewählt, aber leider ist einer überzählig, desgleichen in Löh bei Winterthur, wo statt des bisherigen einen Socialdemokraten deren 4 gewählt wurden. In Oberwinterthur wurde neu Redacteur Dr. Huber gewählt. Sehr erfreulich ist auch die glänzende Wiederwahl unseres Genossen Ernst, der die größte Stimmenzahl erhielt und sodann die Wiederwahl des Demokraten Dr. Stöbel mit 35 416 Stimmen.

#### Belgien.

Die Nachwahlen der Revisionsbewegung werden sich noch lange fühlbar machen. Zahlreiche Vertumbete liegen noch in den Hospitälern, vielen davon winkt, nachdem sie geheilt, das Gefängnis, denn im Namen der „Ordnung“ wird ihnen der Prozeß wegen Aufruhr usw. gemacht werden. So wurden dieser Tage zwei Vertumbete, die in Löwen in einem Krankenhaus gelegen hatten, nach dem Polizeigefängnis abgeführt. Am Sonntag wurde unter allgemeiner Beteiligung der am 12. April in Brüssel verwundete Demarez beerdigt. Demarez ist erst 20 Jahre alt und wurde bei der letzten Anhebung als Ernährer seiner alten Mutter zurückgestellt. Er behauptet, sich nicht unter den Manifestanten befinden zu haben; er geriet unter das durch das Eingreifen der Polizei herbeigeführte Gedränge und erhielt dabei einen Schuß in den Rücken, an dem er nun erlegen ist.

#### Italien.

##### Zum Fall Fratoddi.

Im „Vorwärts“ und andren deutschen Blättern wurde kürzlich der Fall Fratoddi behandelt, eines Italiens, der seit Wochen im Gefängnis zu Dortmund gehalten wird, ohne daß er weiß, weswegen. Fratoddi mußte wegen politischer Verfolgungen Italien verlassen; aus der Schweiz, wohin er zunächst ging, wurde er ausgewiesen und kam nach Deutschland. Er bestreitet, Anarchist zu sein, deren Doktrin er bekämpft, er sei stets Socialist gewesen. Der Abgeordnete Bissolati hat eine Verweigerungschrift an den Minister des Äußern, Prinetti, gefandt und darauf die Antwort erhalten, daß Fratoddi demnächst zurückkehren werde. — Heißt dies, daß er von Preußen an Italien ausgeliefert werden solle? —

Die neapolitanischen Skandale erhalten demnächst eine zweite Auflage. Der mutige Senator Sardo, der die Untersuchung über die Korruption in Neapel geführt, hat jetzt eine solche in der Provinz Neapel veranstaltet. Gegen 200 Personen und fast alle früheren Provinzialräte sind kompromittiert; 30 von ihnen werden den Gerichten überwiesen. Auch gegen Casale wird ein neuer Prozeß angestrengt werden.

Der italienisch-schweizerische Konflikt kam dieser Tage in der Kammer zur Sprache. Gabrini, der im Namen der Socialisten sprach, betonte, daß das Recht auf Seiten der Schweiz sei. Die Redner der Rechten bezeichneten hierauf die Socialisten als „Anti-Patrioten“.

#### Schweden.

Die zweite große Wahlrechts-Demonstration in Stockholm am Sonntag ist bei einer kolossal starken Beteiligung vollkommen ruhig verlaufen. Die Zahl der Demonstranten, die an der Versammlung am Lilljans-Walde teilnahmen und dann durch die Stadt nach „Kollektus Hus“ zogen, wird auf 80 bis 40 Tausend veranschlagt. Auch viele Frauen beteiligten sich daran. In der Versammlung sprachen Sjöström, Art Dalström und Branting. Im Demonstrationzug bemerkte man mehrere Reichstags-Abgeordnete, Professoren, Schriftsteller, Künstler, Vertreter der Presse, Mitglieder des „Freiwilligen Klubs“ und über 300 Studenten der Stockholmer Universität sowie mehrere Studenten von Uppsala.

Der Vorbemerkung des Juges dauerte eine Stunde und 10 Minuten und geschah in vollkommener Ruhe und musterhafter Ordnung. „Das Demonstrationsrecht.“ schreibt Branting in einem „Triumph“ überschriebenen Artikel, „ist wiedergewonnen für die Hauptstadt und zum erstenmal für das allgemeine Wahlrecht in einer Weise angewandt worden, die in großartigem Massenanschluß und in kalblütiger, musterhafter Beherrschung kaum übertroffen werden kann.“ Die Fint der Wahlrechts-Bewegung steigt, von einer Arbeiterbewegung wächst sie zu einer Volksbewegung an. — Auch in den andren Städten Schwedens fanden am Sonntag wiederum großartige Demonstrationen statt, die überall ohne jede Aufregung verlaufen sind.

### Der Boeren-Krieg.

#### Die Friedensverhandlungen.

Ob die Friedensverhandlungen völlig gescheitert sind oder noch — was ein Zeichen für Reizung zur Unterwerfung der Boeren wäre — fortdauern, darüber gehen die Lebarten noch immer diametral auseinander.

„Daily Telegraph“ meldet aus Pretoria vom 27. April: Die Kommandos von Kitch und Grey haben Ende voriger Woche Verhandlungen abgehalten, denen Louis Botha und andre Boerenführer beiwohnten. Es machte sich bei den Verhandlungen eine starke Strömung zu Gunsten des Friedens geltend. Die Verhandlungen wurden von den britischen Truppen nicht beobachtet. Der flüchtigen Waffenstillstand in diesen Bezirken läuft morgen ab.

Ferner meldet „Daily Express“, in London sei eine Kabeldepesche aus Pretoria eingetroffen, General Delary habe Kitchener davon benachrichtigt, daß drei Kommandos im westlichen Transvaal zugestimmt hätten, sich unter den ihnen vorgeschlagenen Bedingungen der Engländer zu ergeben. Dagegen würden Schwierigkeiten bezüglich der Kommandos aus der Orange-Kolonie befürchtet; eines derselben habe sich geweigert, mit dem Präsidenten Steyn zur Beratung der Bedingungen zusammen zu kommen.

Demgegenüber erklärte Dr. Leyds dem Brüsseler Korrespondenten der „Neuen freien Presse“, die Friedensverhandlungen seien gescheitert wegen der Verweigerung der Amnestie für die Kopfbedellen, die einen beträchtlichen Prozentsatz der Kämpfer bilden und mit den Boeren verschwägert seien. Die Entstehung neuer staatlichen Gebilde im Westen der Kap-Kolonie beweise die Unzufriedenheit der Afrikaner. Die englische Regierung wolle das Scheitern der Verhandlungen nicht sofort eingestehen, da namentlich die Boere schon große Hoffnungen hegte. Wenn die Boerenführer wirklich die Kommandos befragten, so geschähe dies, um sich von der Verantwortlichkeit zu entlasten.

#### Die Kriegskosten.

Die Kosten für den südafrikanischen Krieg schätzt die „Westminster Gazette“, soweit England in Betracht kommt, folgendermaßen ab: Von Anfang des Krieges, 12. Oktober 1899 bis zum 1. Januar 1900 beliefen sich die Kosten bereits auf 464 Mill. Mark, für das Jahr 1900 auf 1900 Millionen, für das Jahr 1901 auf 1420 Millionen. Die Kosten für das laufende Jahr sind vorläufig auf 1275 Millionen veranschlagt; insgesamt hat der Krieg bereits über 4459 Millionen Mark verschlungen. Dazu kommen noch 100 Millionen Emissionskosten; von dieser Summe müssen 1400 Millionen durch neue Steuern und Zölle aufgebracht werden.

### Partei-Nachrichten.

Au die Arbeiter aller Länder richtet das internationale socialistische Bureau in Brüssel einen Aufruf zur Feier des 1. Mai. Der Aufruf skizziert den Kampf der Socialdemokratie in den verchiedenen Ländern, in denen alle dieselben Forderungen erhoben werden und das gleiche Kulturziel erstrebt wird. „Mag auch, so sagt der Aufruf, dieser Kampf noch mannigfache Prüfungen zu

bestehen haben, bis das Ziel erreicht ist, die Arbeiter aller Länder, unentwegt treu ihrer Aufgabe, vereint in gemeinsamer That, marschieren unaufhaltsam dem Siege zu!" —

**Gegen die Waisfeier** richtet sich eine amtliche (M) Bekanntmachung, die der Stadtrat von Grimnitzschau (Sachsen) im Amtsblatt veröffentlicht. In dieser Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, daß es „im Interesse der Arbeiter selbst“ liegt, wenn sie das geplante Fernbleiben von der Arbeit unterlassen. Sodann wird versucht, die Arbeiter gütlich zu machen, indem — ebenfalls in „wohlwollendster“ Weise — an den § 123 Absatz 3 der Gewerbeordnung erinnert wird, wonach unentschuldigtes Ausbleiben von der Arbeit mit sofortiger Entlassung bestraft werden kann. — Es ist erstaunlich, was sächsische Behörden im Interesse der Arbeiter zu leisten im Stande sind!

**Einen Arbeiter-Bildungsverein** haben die Genossen in Kottbus gegründet. Hoffentlich ist diese Organisation erfolgreicher wie die früheren Organisationsversuche in Kottbus, die aus Mangel an Interesse immer wieder scheiterten. Dem neuen Verein traten gleich 60 Mitglieder bei.

**Der sozialdemokratische Verein in Bremerhaven** faßt folgenden Beschluß:

„Der sozialdemokratische Verein Bremerhaven und Umgegend als legitime Organisation der sozialdemokratischen Partei Deutschlands in den Unterweserorten lehnt es ab, für das Verhalten der Bürgervereinsräte in Wotzen und Rehlig im Leber-Bürgervereins-Kollegium noch irgend welche Verantwortung zu übernehmen.“

Die beiden Bürgervereinsräte, die als Vertreter der Partei in Leber gewählt worden waren, waren aus nichtigen persönlichen Gründen aus dem sozialdemokratischen Verein in Bremerhaven ausgetreten und alle Versuche, einen Ausgleich der Differenzen herbeizuführen, scheiterten. Der mitgeteilte Beschluß bildet den Abschluß der Differenzen.

**Die sozialdemokratischen Stadtverordneten in Forst** haben beantragt, daß die städtischen Körperschaften der Frage der Erbauung von Arbeiterwohnungen aus städtischen Mitteln näher treten.

**Polizeiliches, Gerichtliches usw.**  
**Wegen Beleidigung eines Lehrers**, den er mit dessen von dem Buchdruckereibesitzer Augustin geobrigteten Bruder verwechselt hatte, wurde Genosse Thielhorn in Hannover zu 200 M. Geldstrafe verurteilt.

**Ein unbefangener Richter.** Vor dem Landgericht Adeln als Berufungsgericht wurde eine Beleidigungssache gegen den Genossen Emil Hemming von dort verhandelt. Hemming sollte in einer Versammlung in Janow den überwachenden Polizeibeamten dadurch beleidigt haben, daß er das bekannte Wort vom Demingianten in Beziehung auf diesen Beamten gebraucht haben soll. Hemming bestritt jede Beziehung auf den Beamten, war aber trotzdem vom Schöffengericht zu vier Wochen Gefängnis verurteilt worden. Die Berufungsverhandlung wurde vom Vorsitzenden mit folgenden Worten eingeleitet:

„Wie kommt es, daß Sie sich immer Beamtene ausführen zu Ihren Beleidigungen, das ist wohl ihre Spezialität?“  
Trotzdem dem Angeklagten seine Angaben, er habe durchaus nicht den Beamten gemeint, nicht zu widerlegen waren, kam das Gericht dennoch zu der Meinung, er könne nur den Beamten gemeint haben und bestätigte das Urteil des Schöffengerichts.

## Sociales.

**Gegen die Kinderausbeutung** haben sich die Dresdner Bäcker-Zunftsmeister ausgesprochen. In einer Zunftsversammlung kam die Petition des Vorstandes des Zunftsverbandes „Germania“ an den Bundesrat zur Sprache, die sich gegen das Verbot des Ausstragens von Backwaren durch Kinder wendet. Gegen diese Petition machte sich in der fraglichen Versammlung eine heftige Opposition bemerkbar. Es wurde sogar folgende Resolution eingebracht:

„Die am 25. April stattgefundene Versammlung der Bäcker-Zunftsvereine zu Dresden erklärt: 1. Die Petition des geschäftsführenden Vorstandes des Centralverbandes „Germania“ an den Bundesrat wegen Verbotung der Kinderarbeit im Bäckergewerbe ist ohne den Willen der Zunftsmitglieder erfolgt. 2. Beschließt die heutige Zunftsversammlung den hohen Reichstag zu ersuchen, das Ausstragen des Gebäcks durch Kinder gänzlich zu verbieten.“

Mit dem Inhalt dieser Resolution war man durchaus einverstanden, von einer Annahme und Abfindung derselben wurde nur deshalb abgesehen, um den Verbandsvorstand nicht zu blamieren.

Die erzieherischen Wirkungen der Kinderarbeit kamen übrigens bei der Gelegenheit auch zur Sprache. Die Dresdner Wäckerinnung hat vor einiger Zeit beschlossen, daß Lehrlinge nicht mehr mit Frühstück in die Vordehle geschickt werden dürfen. Ganz eigentümliche und bedenkliche Vorformeln mit allerlei Lehrlingen sollen zu diesem Beschlusse geführt haben. Da die Leute in den Vorderellen aber doch auch leben wollen, so mußte Ertrag geschaffen werden. Und so kam man jetzt, wie in jener Versammlung zur Sprache kam, beobachtet, daß statt der Lehrlinge Schulkinder das Frühstück in diese verurteilten Häuser hineintragen. Das dürfte allerdings eminent erzieherisch auf solche Kinder wirken. Vielleicht wird solchen Dingen bei der Besprechung der Wäckerinnungs-Petition im Reichstag auch einige Beachtung geschenkt.

**Die Forsten und Holzungen in Preußen 1900.** Nach der „Staatslichen Korrespondenz“ bedecken im Jahre 1900 die Forsten und Holzungen 8 270 133,5 Hektar = 23,7 Proz. der Gesamtfläche Preußens. Die waldreichsten Provinzen, in denen der Wald mehr als ein Drittel der Gesamtfläche bedeckt, sind Hessen-Kassel, Hohenzollern und Brandenburg. Die Provinz Brandenburg hat auch mit 1 931 617,6 Hektar absolut die größte Waldfläche. Von der Gesamtwaldfläche Preußens ist über die Hälfte, nämlich 50,8 Proz., in Privatbesitz, davon rund ein Viertel Fideikommissbesitz. Circa 31 Proz. der Gesamtwaldfläche ist Staatsbesitz und der Rest verteilt sich auf Kronforsten, Gemeindeforsten, Stiftungsforsten und Gewässerforsten. Etwa ein Drittel des Waldes ist Laubwald und zwei Drittel Nadelwald.

Von den Beständen hatten 586 207 Hektar ein Alter von über 100 Jahren, 586 414 Hektar ein solches von 81 bis 100 Jahren und 880 827 Hektar ein solches von 61 bis 80 Jahren.

Der Gesamtertrag in einem im Jahre 1900 beendeten Wirtschaftsjahre war nach den Angaben der Besitzer 24 605 358 Festmeter einschließlich der Eigenholze und der Weidenruten.

**Schulzustände in Preußen.** In der Gemeinde Kothlow in der Mark wurden seit vorigem Jahre 110 Kinder von einem Lehrer unterrichtet. Trotzdem streubt sich die Gemeinde noch, sofort einen zweiten Lehrer anzustellen.

**Planmäßige zahnärztliche Behandlung der Schulkinder** wird in Eirahburg im Elsaß schon seit einigen Jahren betrieben. Die Kinder wurden bisher in einer zahnärztlichen Poliklinik behandelt. Die vorhandenen Einrichtungen und Arbeitskräfte erwiesen sich aber als unzulänglich und deshalb wird jetzt die Stadt eine größere Summe bewilligen für bauliche Erweiterungen, für Instrumente und für einen zahnärztlichen Assistenten.

## Gewerkschaftliches.

**Der Verband der Glasarbeiter Deutschlands** veröffentlicht einen Schlussbericht und Abrechnung über den Rieburg-Schauenseiner Streik und über den Generalstreik der Flaschenmacher vom 1. August bis zum 31. Dezember 1901. Aus demselben geht hervor, daß die Zahl der Streikenden in Rieburg-Schauensein 677 (davon 512 Verheiratete), im Generalstreik, außer den genannten, in 18 Orten 2664 (davon 1885 Verheiratete), zusammen 4113 betrug, denen 730 Arbeitswillige gegenüberstanden. Aus der Ab-

rechnung ist ersichtlich, daß die Gesamteinnahme an Streikunterstützungen 587 051,58 M., die Gesamtausgabe 591 222,95 M. betrug; die Differenz zwischen beiden Summen ergibt einen Zuschuß der Verbände-Hauptkassen von 54 171,37 M. Von den Unterstützungen wurden in den Streifen der deutschen Glasarbeiter selbst 219 006,46 M., einschließlich des Zuschusses der Hauptkasse 273 177,83 M. aufgebracht, von ausländischen Glasarbeitern 91 513,85 M. (darunter 40 749 M. Darlehen von der englischen Glasarbeiter-Union), zusammen 364 697,77 M. Von deutschen Gewerkschaften gingen ein: von den Verbänden 102 558,74 M., von Kartellen und Sekretariaten 61 666,75 M., von Redaktionen 1816,19 M., zusammen 166 141,68 M., während in den Streifen direkt, teils durch Gewerkschaften und Kartelle, teils durch Sammlungen 45 916,30 M. und auf Sammelbüchern der Hauptkasse 971,30 M. einkamen. Der Rest entfällt auf diverse Einnahmen.

An Strafen wurden verhängt in 70 Fällen 21 Monate 8 Tage Gefängnis und 1136 M. Geldstrafe. Die Gerichtskosten belaufen sich auf 549,40 M. Zum Schluß bemerkt der Bericht:

„Wohl hat durch den traurigen Ausgang des Kampfes die Organisation einen bedeutenden Mitgliederverlust erlitten, doch hoffen wir diesen Verlust nicht allein auszugleichen, sondern durch unermüdlige Agitation den Mitgliederbestand noch in diesem Sommer höher zu bringen, als vor dem Ausbruch des Generalstreiks.“

## Berlin und Umgegend.

**Achtung, Holzarbeiter!** Die Vertrauensmännerversammlung hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Angesichts der prozozierenden Haltung der Unternehmer, die eine Aussperrung der Feiertage bis zum 5. Mai beschlossen haben, gebietet es, neben der Pflicht der Mitglieder, die gefaßten Beschlüsse zur Durchführung zu bringen, auch die Klugheit, daß sämtliche Kollegen feiern. Je einseitiger die Feiertage, desto imponierender wirkt es auf die Unternehmer, je eher werden sie geneigt sein, von ihren bisherigen Aussperrungsbeschlüssen abzukommen, und um so weniger sind aber auch die Unternehmer in der Lage, irgend welche Maßregelungen vorzunehmen. Laßt und einig und geschlossen durch die Waisfeier für die Idee des Achtstundentages demonstrieren.

Am 1. Mai versammeln sich die Kollegen vormittags 10 Uhr in der Neuen Welt.

Am 2. Mai, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Keller, Koppenstraße, eine Vertrauensmännerversammlung sämtlicher Bezirke statt.

Der Zunfts-Nachweis ist nach wie vor zu meiden.

## Die Ortsverwaltung.

**Die Waisfeier durch Arbeitsruhe** begehrt außer den schon durch den Versammlungsteil bekannt gewordenen Organisationen auch der Verein der Arbeiter.

**Das Vorgehen der Schuhmacher-Zunftsmeister**, die den Gesellen ein sogenanntes Kontrollbuch aufdrängen wollen, hat auch die Hirsch-Dunderfische mobil gemacht. In der letzten Versammlung des Ortsvereins Berlin I der deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter (Hirsch-Dunderfische Richtung) wurde beschlossen, die in dem von der Zunftsverwaltung herausgegebenen Bescheinigungsbuch enthaltene An- und Austrittsbescheinigung nicht zu unterschreiben.

## Deutsches Reich.

### Unternehmer und Waisfeier.

In Magdeburg haben die Arbeitgeber im Baugewerbe den Beschluß gefaßt, diejenigen Arbeitnehmer, welche am 1. Mai feiern, auf drei Tage auszusperrten. Die „Verwaltung Magdeburg des deutschen Metallarbeiter-Verbandes“ hatte an die dortigen Metallindustriellen einzeln und zugleich an die Unternehmer-Organisation das Ersuchen gerichtet, den 1. Mai als Feiertag freizugeben. Das Ersuchen wurde vom Verband der Metallindustriellen in sehr lakonischer Form abgelehnt.

Auch in Braunschweig hatte sich der Metallarbeiter-Verband an die Metallindustriellen gewandt. Hier erwiderten die Unternehmer, daß sie sich an den Beschluß des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller (Rühnemänner) gebunden erachteten. Dieser geht bekanntlich dahin, jeden, der den 1. Mai feiert, bis zum 15. Mai auszusperrten.

Die Vereinigung der Schuhfabrikanten in Dresden hat in den ihr angeschlossenen Betrieben folgenden Ullas angeschlagen:

**Beschluß**  
des Verbandes der Dresdener Schuhfabrikanten.

Am 1. Mai wird voll gearbeitet. Zuwiderhandelnde werden die nächstfolgenden sechs Tage hintereinander der Arbeit ausgeschlossen.

Bemerkenswert ist, daß die Schuhmacher in Dresden seit Jahren anstandslos den 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert haben.

Man sieht, irgend ein Verzicht, die Arbeiter davon zu überzeugen, daß die Forderungen, für die sie am 1. Mai demonstrieren, ungerechtfertigt wären, wird als völlig ansichtslos von Unternehmerseite nirgends unternommen. Alle Maßnahmen, welche die sich wendebare dünkende „geistigen Leiter der Produktion“ unter verweigerter Heberanstrengung ihrer Hirsinfubstanz anzuknüpfeln vermögen, laufen schließlich auf nichts weiter aus, als auf kleinliche Ehrlöcher oder plumpe Nach-Alt. Aber mit solchen ersicht man keine Kulturbewegung.

**In Kiel** gelingt es den Bauunternehmern jetzt leider fast täglich, kleine Trupps von Arbeitswilligen heranzuschaffen. Bei der Ueberwachung, die man diesen angedeihen läßt, ist es den Streikenden deirabe unmöglich gemacht, sie über die wahre Lage aufzuklären. Da ist es dem ein wahres Glück, daß die Herren Unternehmer durch alzu sorgfältige Aufsichtnahme den von ihnen zum Streikbruch Verleiteten selber den Aufenthalt in Kiel verleidet. Dieser Tage war es den Unternehmern gelungen, in Grandsen einen Trupp von etwa 40 Leuten zusammenzubringen. Es gelang, davon in der That noch neun Mann bis nach Kiel und in ein im Umbau begriffenes Haus der Streikbrecher-Herberge zu bringen. Die Leute wurden in den Bau eingeschlossen, so daß sie sich geradezu in Gefangenhaft befanden. Der Freiheitsdrang demüthigte sich jedoch schließlich dieser so sorgsam bewachten Leute. Hingzu kam, daß sie großen Mangel an Nahrungsmitteln erlitten hatten. Am Sonntagabend war ihnen, ihrer eigenen Angabe nach, Miß zum Mittag gerichtet worden. Am Sonntag hatten sie sich sogar nur mit Wurst und trockenem Brot behelfen müssen. Die Lagerstätten waren gleichfalls höchst primitiver Natur. Das Bettlager bestand nämlich aus einer Segrasmatratze nebst Koppfisch und einer Psehbende. Am Sonntagabend waren die Einzelverriegelten der Gefangenhaft überdrüssig. Vorher hatten sie sich bereits den außenstehenden Kameraden durch Zwoinkeln bemerkbar gemacht. Abends vollstärkten denn alle neun Mann auf einer Leiter über die hohe Mauer und gelangten so ins Freie. Jetzt haben die Enttäuschten dem gottlichen Kiel bereits wieder den Rücken gelehrt und so den Architekten Leuzers, für den sie bestimmt waren, um eine Foknung ärmer gemacht.

**Wohlwollende Unternehmer.** In Schönebeck a. d. E. beschloßen die Maurer mit 86 gegen 5 Stimmen, in den Streik einzutreten. Sie fordern eine Erhöhung des Stundenlohnes von 38 auf 40 Pf. In der Versammlung, in der der Streik beschlossen wurde, waren auch mehrere Bauunternehmer anwesend. Sie warnten die Arbeiter vor dem Ausbruch, weil — erfahrungsgemäß der Verband der Maurer für die kleinen Orte nichts übrig habe. — Doch Unternehmer, die selber für ihre Arbeiter die wenigen geforderten Pfennige nicht übrig haben, gegen eine Arbeiterorganisation einen solchen Vorwurf erheben, ist mindestens original. Wollten die Herren ihre Arbeiter täuschen oder täuschen sie sich selbst? So oder so: die Antwort des Bauerverbandes auf diese Anschuldigung dürfte für sie eine recht schmerzhaft sein.

## Ausland.

**Die Streiks in Italien** beginnen mit dem Frühjahr wieder häufiger zu werden. In Bologna streiken neben den Mauerern auch die Holz- und Zündholzarbeiter; unter den letzteren befinden

sich 200 Frauen. — In Vra sind 500 Gerber ausständig. Sie verlangen 10 Proz. Lohnerhöhung, für Ueberstunden 25 Proz., Ueberestunden sollen solange nicht gemacht werden, solange am Orte arbeitslose Gerber vorhanden sind. — In Ravenna streiken die Bäcker und die Schuhmacher, in Ancona die Tischler. Auf der Linie Florenz-Visioa haben die Erdarbeiter die Arbeit eingestellt, weil ihnen 20 Cts. pro Stunde nicht bewilligt wurden.

## Versammlungen.

**In einer Volksversammlung** des vierten Wahlkreises (Ostern), die am Montag im Kellerschen Saal tagte und sehr stark besucht war, sprach die Genossin Klara Zettin zum zweitenmal über die revolutionären Kämpfe in Rußland und Belgien. Lebhaften Beifall fanden die temperamentvollen Ausführungen der Rednerin, besonders an den Stellen, wo sie darlegte, daß die Sozialdemokratie ihre Ziele nur erreichen könne im reinen Klassenkampf, und daß jedes Bündnis mit einer bürgerlichen Partei verwerflich sei, falls die Sozialdemokratie dabei etwas von ihren Prinzipien aufgeben. — Nach dem Vortrage machte ein Parteigenosse einige zustimmende Ausführungen, dann wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen, dem lebhaftesten Hochrufe auf Klara Zettin folgten.

**Der Verband der Möbelpolierer** tagte am 16. April und nahm den Bericht des Vorstandes entgegen, den Schulz gab. Er teilte u. a. mit, daß in der Stromamtstraße eine Gewerkschule für Tischler errichtet worden ist. Da auch an die Möbelpolierer immer größere Anforderungen gestellt werden, so hat der Vorstand an die Gewerbe-Deputation des Magistrats das Ersuchen gerichtet, daselbst auch eine Fachschule für Möbelpolierer zu errichten. Ferner soll den arbeitslosen Kollegen die Woche vor den Feiertagen statt 1 M. 2 M. pro Tag gewährt werden. Der Kassenericht ergab eine Einnahme von 4500,60 M. für das erste Quartal 1902, die Ausgabe betrug in derselben Zeit 3774,02 M., der gegenwärtige Kassenbestand 10 635,94 M. Im Arbeitsnachweis waren im ersten Quartal 580 eingeschriebene Arbeitslose, abgegeben wurden 331 Adressen, befehrt 276, nicht befehrt 55 Stellen. Die Tischlermeister haben in ihrer Versammlung beschlossen, daß vor den 1. Mai feiert bis zum 5. Mai ausgesperrt werden soll. In Anbetracht der schlechten Konjunktur wurde von Gegenmaßnahmen Abstand genommen, aber beschlossen, sich nachmittags an den Parteivergnügen recht zahlreich zu beteiligen.

**Die in der Wäsche- und Krautwattenbranche**, sowie in Dampf-Waschanstalten thätigen Arbeiterinnen und Arbeiter hielten am Montag eine hauptsächlich von Frauen zahlreich besuchte Versammlung im Schützenhause, Linienstraße, ab, in der zunächst der Reichstags-Abgeordnete Albrecht einen Vortrag über den Gehaltsentwurf zum Schutz der Kinderarbeit hielt. Dem Vortrag, der mit sehr lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, folgte eine in gleichem Sinne sich bewegende Diskussion. Darauf besaßte sich die Versammlung mit den Zuständen in den Berliner Wäschefabriken und von verschiedenen Arbeiterinnen und Arbeitern wurden eine Reihe sehr krasser Mißstände aufgedeckt. Die Preise sind so herabgedrückt, daß die Arbeiterinnen bei anstrengendster Thätigkeit kaum 8—11 M. pro Woche verdienen. Trotzdem wird noch viele Arbeit nach Sachsen geschickt, wo sie noch billiger hergestellt wird. Die Arbeiterinnen werden bei ihren erbärmlichen Löhnen noch gezwungen, das Garn vom Arbeitgeber zu beziehen und müssen es dort wesentlich teurer bezahlen, als in anderen Geschäften. Außerdem macht sich hier auch das Zwischenmeisterium breit. So werden z. B. von einer Wäschefabrik für 1 Dugend Kragen 40 Pf. an den Zwischenmeister, von diesem nur 20 Pf. dafür an die Arbeiterin bezahlt. Dann herrscht auch noch die Unsitte, daß die ärmsten Arbeiterinnen ihren letzten Groschen manichal hingeben müssen, um den Diebstehlen, von denen sie nicht selten Fällen schroff und hochfahrend behandelt werden, Geschenke zu machen. In sehr vielen Geschäften müssen die Arbeiterinnen auch noch hohe Strafzinsen für Inpaktommen zahlen, über deren Verwendung sie oftmals gar keine Kontrolle haben. In vielen Geschäften herrscht auch eine gefahrliche Lehrlingsausbeutung. Auch werden in manchen Fabriken die Arbeiterinnschuldbücher nicht innegehalten. Die Lohnverhältnisse der Zuschneider lassen auch viel zu wünschen übrig. Nur wenige bringen es auf 30 M., die meisten verdienen nur 20 M., 18 M. und weniger pro Woche, so daß sie es wohl nötig hätten, sich etwas mehr um die Organisation zu kümmern. — Zum Schluß machte Reichstags-Abgeordneter Albrecht auf die gesetzlichen Bestimmungen über den Wäschereimischungs sowie auf den § 115 der Gewerbe-Ordnung aufmerksam, der u. a. bestimmt, daß Arbeitsmaterial den Arbeitern vom Arbeitgeber entweder zum Selbstkostenpreis, oder, wenn im voraus vereinbart, zu einem Preis, der den ortsüblichen nicht übersteigt, verabfolgt werden kann. — Von verschiedenen Seiten wurde zu energischer Thätigkeit für die Organisation aufgefordert.

## Lezte Nachrichten und Depeschen.

### Abgeordnetenhand.

**Wien, 20. April. (W. Z. B.)** Zur Beratung steht der Etat des Handelsministeriums. Handelsminister Frhr. v. Call beiräht die handelspolitische Situation und kommt auch auf die Handelsverträge mit dem Auslande zu sprechen. Er erklärte, daß die Frage einer einjährigen stillschweigenden Verlängerung der Verträge nicht zur Erwägung stehe. Der Minister erinnert daran, daß man bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen täglich durch einen neuen Zwischenfall, wie die Juderfrage, übertracht werden könne, und schlägt, in solcher Zeit dürfe man kein Bild der Schwäche und Perspektivlosigkeit bieten; die beste Mäßigung noch auch sei Zusammenfassung aller Kräfte nach innen. (Beifälliger Beifall.)

### Explosion.

**New York, 20. April. (W. Z. B.)** Heute Vormittag fand an Bord des Unterseeboots „Gulston“ von der Holland-Gesellschaft in der Nähe der Moore von Delaware eine Explosion statt. Man glaubt, daß die Explosion durch Gasoline veranlaßt worden ist, wovon 750 Gallonen zur Speisung der Woschinen an Bord waren. Die Explosion erfolgte, während das Boot sich an der Oberfläche befand. Der österreichische Marineminister Kochen, welcher sich an Bord befand, wurde schwer verletzt. Ein Deutscher der amerikanischen Marine sowie drei andre Personen erlitten ebenfalls Verwundungen.

**Frankfurt a. M., 20. April. (W. Z. B.)** Die der „Frankf. Zeitung“ aus New York gemeldet wird, ist der Generalagent der Rächener-Mündener Feuerversicherungs-Gesellschaft Gustav Koelling, welcher nach Unterschlagung von über 30 000 M. aus Frankfurt verschwunden war, bei der Ankunft in New York verhaftet worden.

**Hamburg, 20. April. (W. Z. B.)** Die Reparatur der „Deutschland“, die heute vormittag in Cuxhaven eingetroffen ist, wird längere Zeit in Anspruch nehmen; die vorausgesetzliche Dauer derselben ist noch nicht zu bestimmen.

**Cuxhaven, 20. April. (W. Z. B.)** Kommodore Albers, welcher den auf seiner Reise von einem Steuerhaken betroffenen Schnell-Dampfer „Deutschland“ nach seiner Untersuchung in Bremerhaven hierher führte, ist bei der heute morgen erfolgten Ankunft des Dampfers plötzlich infolge eines Schlaganfalles gestorben.

**Kopenhagen, 20. April. (W. Z. B.)** Der Arbeitgeber-Verein teilte heute den Fachverbänden der Arbeiter mit, daß der Arbeitgeber-Verein am 6. Mai darüber Beschluß fassen wolle, ob man eine Arbeitsperre als Gegengewicht gegen die von den Fachverbänden ins Leben gerufenen und ausgeführten Ausstände bewerkstelligen wolle.

Reichstag.

177. Sitzung vom Dienstag, den 29. April 1902, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Freiherr v. Tziemann, Nebenbing.

Zunächst steht die zweite Beratung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Rechnungsjahr 1900 auf der Tagesordnung.

Abg. Dr. Sattler (nall.) bemängelt den Kosten über die seiner Zeit verlegten und jetzt gefundenen Rechnungen aus dem Armin-Prozess. Es sei auffallend, daß ein solches Vorkommnis bei einer geordneten Finanzverwaltung möglich sei, ganz unverständlich aber, wie dieser Kosten auf den Etat von 1900 verrechnet werden konnte.

Reichssekretär v. Tziemann: Der Abgeordnete hätte der Reichsfinanzverwaltung vorher davon Mitteilung machen müssen, daß er diesen einzelnen Titel beanstanden würde, dann wären die Akten zur Stelle. Zur Zeit bin ich nicht in der Lage, Auskunft zu erteilen.

Abg. Sattler (nall.): Der Bericht der Rechnungs-Kommission steht heute auf der Tagesordnung; ich war also durchaus zu meiner Anregung berechtigt. Ich beauftrage nunmehr, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und an die Rechnungs-Kommission zurückzuverweisen.

Die Abgg. Camp (Sp.) und Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.) schließen sich diesem Antrage an.

Der Antrag Sattler wird hierauf einstimmig angenommen. Hierauf wird ein Nachtragset, der 1800 000 M. als Beihilfe für invalide Kriegsteilnehmer fordert, debattelos in erster und zweiter Beratung genehmigt.

Es folgt die Gesamtabstimmung über die Seemannsordnung. Das Gesetz wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten angenommen. Die Nebengesetze werden einstimmig angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes betreffend Abänderung des § 7 der Strafprozeß-Ordnung (fliegender Gerichtsstand der Presse).

Nach der Vorlage soll § 7 lauten: Der Gerichtsstand ist bei demjenigen Gericht begründet, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen ist.

Wird der Tatbestand der strafbaren Handlung durch den Inhalt einer im Inlande erschienenen periodischen Druckschrift begründet, so ist als das nach Absatz 1 zuständige Gericht nur dasjenige Gericht anzusehen, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist. Jedoch ist in den Fällen der Beleidigung, sofern die Verfolgung im Wege der Privatklage stattfindet, auch das Gericht, in dessen Bezirk die Druckschrift verbreitet worden ist, zuständig, wenn in diesem Bezirk die beleidigte Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (Soe.) statt § 7 Abs. 2 folgenden § 7a in das Gesetz einzuschließen: Begründet der Inhalt einer im Inlande erschienenen Druckschrift allein oder in Verbindung mit ihrer Herstellung, Verbreitung oder Mitteilung an andere den Tatbestand einer strafbaren Handlung, so ist für die Anklage gegen alle hierbei beteiligten Personen, sowie für die in §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich zugelassenen Maßnahmen ausschließlich das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist.

Als Ort des Erscheinens gilt der Ort, an dem die Druckschrift angegebener Verleger oder in Ermangelung eines solchen der der angegebenen Druckerei, sofern sie im Inlande belegen sind, ihren Hauptsitz haben, so gilt als Ort des Erscheinens der Ort, an dem die Druckschrift im Inlande ausgegeben ist.

Diese Bestimmung ist nicht anzuwenden auf Personen, die bereits an das Publikum verbreitete Exemplare einer Druckschrift weiter verbreiten.

Ein Antrag der Abgg. Vech-Coburg und Genossen (fr. Sp.) fordert, wie der socialdemokratische Antrag, den ausschließlichen Gerichtsstand auch für die nichtperiodische Presse, enthält aber nicht die besonderen Definitionen über den Ort des Erscheinens, den der socialdemokratische Antrag vorschlägt.

Ein Antrag Gaulte, Dr. Müller-Reinigen (fr. Sp.) will in Abs. 2 den Satz 2 wie folgt fassen: Fehlen solche Angaben, so gilt als Ort des Erscheinens der Ort, an dem die fertige Druckschrift im Inlande zuerst an die Öffentlichkeit ausgegeben worden ist.

Staatssekretär Nebenbing: Ich möchte schon jetzt die Stellung der veränderten Regelungen zu den vorliegenden Anträgen darlegen. Es ist gesagt worden, die Stellung der Vorlage zu den prepolizeilichen Delikten sei nicht klar. Das ist nicht der Fall. Wenn zum Beispiel während eines Krieges eine Zeitung verbotene Mitteilungen über militärische Angelegenheiten bringt, so ist das ein prepolizeiliches Delikt, bei dem der Inhalt den Tatbestand der strafbaren Handlung begründet. Solche und ähnliche prepolizeiliche Delikte fallen unter die Vorlage. Alle anderen rein formalen prepolizeilichen Delikte fallen nicht unter das Gesetz. Weiter hat man gesagt, bei vielen Delikten genüge nach der Jurisprudenz des Reichsgerichts nicht der Inhalt, es müsse Verbreitung der Druckschrift resp. ihre Kenntnisnahme durch einen Dritten erfolgen. Daher würden alle diese Delikte, vor allem alle Beleidigungen dieser Vorlage entzogen und der fliegende Gerichtsstand bliebe für sie bestehen. Es giebt aber kein Strafgesetzbuch, das den Tatbestand der strafbaren Handlung ganz umfassend erschöpft. Die Absicht der Vorlage ist die, daß alle gedruckten Behauptungen unter den Entwurf fallen, einzeln oder zu ihrer Strafbarekeit ein besonderes Moment der Verbreitung oder Kenntnisnahme gehört oder nicht. Daraus geht hervor, daß auch die Beleidigungen dem fliegenden Gerichtsstand entzogen werden sollen. Die Bedenken, die der Herr Abgeordnete Heine in der ersten Lesung in dieser Beziehung vorbrachte, sind also nicht begründet. Ich muß mich grundsätzlich dagegen erklären, daß, wie der Antrag Albrecht es will, die Vorlage eine von der Fassung des Preßgesetzes abweichende Fassung erhält. Dadurch würde nur ein Zustand der Rechtsunsicherheit herbeigeführt. Die Definition des Erscheinensortes ist allerdings äußerst schwierig. Der Antrag Albrecht versucht nur eine solche Definition. Ich frage die Herren, soll ihr Begriff des Erscheinensortes für alle Gesetze gelten, in denen vom Erscheinen einer Zeitung die Rede ist, also z. B. auch für das Preßgesetz. Dann gehört die Definition nicht hinein in einen verhältnismäßig nebensächlichen Paragraphen. Soll der Begriff aber nur für die Strafprozeß-Ordnung gelten, dann werden dadurch verschiedene Begriffe des Erscheinensortes geschaffen. Auch dieser Teil des Antrags Albrecht ist also für uns grundsätzlich unannehmbar.

Was die Einbeziehung der nichtperiodischen Presse in die Vorlage betrifft, so ist das Bedürfnis für diese Einbeziehung bisher niemals anerkannt worden und auch bei der ersten Lesung nicht nachgewiesen worden. Es ist auch von dem Forum der Konvention (des Zusammenhanges) und des Wohnsitzes gesprochen worden. Das hat aber mit dem fliegenden Gerichtsstand nichts zu thun. In vielen Fällen ist das Forum des Wohnortes geradezu eine Wohltat für den Beleidigten.

Abg. Dr. Eiche (nall.): Ich kann mich nicht, wie gewisse Herr Dr. Kintelen, mit dem Entwurf vollkommen einverstanden erklären. Dem Antrag Vech, die nichtperiodische Presse in die Vorlage einzubeziehen, schließe ich mich an. Wegen die andern Anträge muß auch ich mich prinzipiell erklären. Bei der allgemeinen Revision der Strafprozeß-Ordnung wird sich ja übrigens Gelegenheit bieten, diese ganze Frage von Grund aus zu erörtern.

Abg. Heine (Soe.):

Der Herr Staatssekretär hat sich bemüht, das, was ich neulich ausgeführt habe, teils als überflüssig, teils als verfehlt hinzustellen. Er hat mich aber nicht überzeugt, ich glaube sogar, er hat mich in manchen Punkten nicht verstanden. Was die Auslegung der Vorlage anbetrifft, so traue ich dem Herrn Staatssekretär darin so weit, wie überhaupt ein Jurist dem andern traut. (Heiterkeit.) Ich bin durchaus zufrieden, daß meine Bedenken gegen den ersten Satz des Entwurfs den Herrn Staatssekretär wenigstens zu seiner Erklärung veranlaßt haben. Mit dieser Auffassung sind wir durchaus einverstanden und ich freue mich, daß die Gefahr einer falschen Auslegung, auf die ich damals hinwies, nunmehr beseitigt ist. Der Hinweis auf das Preßgesetz war nicht sehr glücklich. Das Gesetz stammt aus dem Anfang der 70er Jahre und damals kannte man natürlich all die Auslegungsversuche nicht, die währenddessen gemacht worden sind. Der Herr Staatssekretär meinte, die anderen Arten Gerichtsstand hätten mit dem ambulanten Gerichtsstand nichts zu thun. Sie haben freilich nichts zu thun mit der Begründung des fliegenden Gerichtsstandes, den man bisher auf § 7 der Strafprozeß-Ordnung begründet hat, aber das hindert nicht, daß mit ihnen ein neuer Gerichtsstand wieder geschaffen wird. Die eigentümlichen Verhältnisse der Presse bedingen einen besonderen Gerichtsstand und dieser muß der Gerichtsstand des Verlagsorts sein. — Es soll dem Rechtsgefühl des Volkes entsprechen, daß Privatklagen am Wohnort des Beleidigten abgeurteilt werden. Gewiß, der Beleidigte wird sich in diesem Sinne aussprechen, der Angeklagte jedenfalls nicht, darauf kommt es aber nicht an, sondern es handelt sich darum, wie die Sicherheit der öffentlichen Kritik gewährleistet werden kann. Bei untreuen heutigen Justizverhältnissen ist der Begriff der Beleidigung ein so ausgedehnter, daß fast jede Kritik der öffentlichen Meinung als Beleidigung angesehen werden kann. Gätten wir ein anderes Gesetz, dann könnten wir wohl in Erwägung ziehen, ob wir nicht dem wirklich in seiner Ehre Getrübten den Weg der Privatklage erleichtern könnten. Einer noch weiteren Verdrückerung der öffentlichen Kritik werden wir nicht zustimmen. Gegen unseren Antrag hat der Herr Staatssekretär sachlich nichts einzuwenden gehabt. Warum will er also unsere Fassung, die seine ausdrückliche Erklärung nur deutlicher präzisieren will, nicht acceptieren? — Gegenüber untreuer Definition vom Orte des Erscheinens hat der Herr Staatssekretär darauf hingewiesen, daß auch im Preßgesetz dieser Ausdruck vorkomme, es müßte also verstanden werden, in dieser Vorlage den Begriff ebenfalls festzulegen. Der Herr Staatssekretär hat sich da wohl versehen; im Preßgesetz kommt nur der Ausdruck vor: „Ort der Ausgabe“; das ist etwas anderes. Der Herr Staatssekretär hat sich ja entschieden gegen alle unsre Verbesserungsversuche geäußert, er hat sich geäußert über die Unersitzlichkeit, mit der die Parteien mehr wollen als die Regierung. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir hier ein Gesetz schaffen wollen, das etwas nützt. Nicht ist gefährlicher, als wenn man Gesetze macht, nur damit etwas gemacht worden ist. (Sehr richtig! links.) Ich wäre allerdings dafür, das ganze Problem tiefer anzufassen und die Frage zu entscheiden, wo die That überhaupt begangen ist. Um die Lösung dieser Frage kommen wir doch nicht herum! — Herr Eiche sagte, die Politik sei die Kunst des Möglichen. Gewiß, man kann nie mehr thun, als was möglich ist; aber das, was möglich ist, soll man auch thun. Die Haltung hervorragender Juristen, wie v. Liszt's und anderer, beweisen aber, daß bei diesem Gegenstand noch sehr viel mehr möglich wäre, als im Gegenwärtigen steht.

Abg. Vech-Coburg (fr. Sp.): Ich halte es im Gegensatz zu dem Herrn Staatssekretär für sehr wesentlich, daß der fliegende Gerichtsstand auch für die nicht periodische Presse beseitigt wird. Auch der letzte Juristentag hat sich auf diesen Standpunkt gestellt. Herr Kintelen, der sich gestern gegen meinen Antrag erklärte, hat selber selbst einen Antrag unterschrieben, der den Unterschied zwischen periodischer und nichtperiodischer Presse nicht machte. (Hört! hört! links.) Der Wortlaut meines Antrages entspricht genau einem Antrage des Oberlandesgerichtspräsidenten Hamm aus dem letzten deutschen Juristentag. Auf jeden Fall muß die Ausnahme der Privatbeleidigungsklagen beseitigt werden. Sehr häufig kann der Beweis der Wahrheit für eine Beleidigung nur an dem Orte erbracht werden, wo die Veröffentlichung erfolgt ist. Dem Interesse des Beleidigten kann insofern genügt werden, als im Falle der Verurteilung des Beleidigers das Urteil am Wohnort des Beleidigten publiziert werden kann. Ich bitte Sie also, unsern Antrag anzunehmen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Czerst (L.): Es ist bedauerlich, daß ein so wichtiger Gegenstand vor so schlecht beschleunigtem Verfahren wird. Hier trifft es nicht einmal zu, daß das Schwergewicht in der Kommission liegt, denn wir verhandeln den Entwurf in zweiter Lesung im Plenum. Gestern war Herr Richter der Rechts vor, daß nur ein ihrer Mitglieder anwesend seien, heute sehe ich von der freisinnigen Volkspartei außer den drei Herren, die sich zum Wort gemeldet haben, nur zwei anwesend. (Große Heiterkeit.) Zunächst ist mir unverständlich, warum nicht auch nicht periodische Druckschriften in das Gesetz einbezogen werden sollen. Ein Unterschied zwischen diesen und periodischen Druckschriften ist völlig unbegründet, und daher werden wir für Ziffer 1 des Antrags Vech sein, der das Wort „periodisch“ streichen will; alle andern Anträge aber werden wir ablehnen, weil sie teils unnötig, teils bedenklich sind. Für eine Einbeziehung der Prepolizeidelikte in dieses Gesetz besteht gar kein Bedürfnis; auch der Juristentag hat sich dagegen ausgesprochen; die Ausnahmestimmung für die Privatbeleidigung aber können wir nicht streichen. Ich habe die Interessen der Presse schon bei der ersten Lesung gewürdigt, eine Streichung dieser Bestimmung aber wäre ein bitterer Unrecht für den Beleidigten. Man hat gesagt, wenn der Entwurf so angenommen würde, wie er vorliegt, bedeutete das eine Verleumdung für die Presse. Die Herren der Presse, mit denen ich Fühlung habe, halten den Entwurf für eine erhebliche Verbesserung im Interesse der Presse. (Woo! rechts.)

Abg. Träger (fr. Sp.): Nach meiner Meinung haben diejenigen Vertreter der Presse recht, welche in dem Gesetzesentwurf eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage nicht erblicken. Der fliegende Gerichtsstand ist ja erst vom Reichsgericht erfunden worden. Es ist das ein Punkt, in dem die Kritik sich mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes in schweren Widerspruch gesetzt hat. (Sehr richtig! links.) Gerade die bestehende Praxis macht es sehr notwendig, überall bestimmte Definitionen hineinzu legen. Ich bin mir noch nicht klar, ob ich nicht, wenn meine Anträge nicht angenommen werden, gegen das ganze Gesetz stimmen werde. Vielleicht drei Viertel aller Fälle der Beleidigung durch die Presse beziehen sich auf Privatbeleidigungen. Zu einem Unterschied zwischen periodischer und nicht periodischer Presse liegt nicht der geringste Grund vor. Eine Einbeziehung des Gerichtsstandes ist schon mit Rücksicht auf den großen Kreis der Personen geboten, die bei der Verfolgung eines Preßdeliktes in Frage kommen; dieser Kreis erstreckt sich über den Korrektor hinaus bald bis zum Papierfabrikanten. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie dringend, unsere Anträge anzunehmen.

Abg. Spahn (L.): Ich habe nur zu erklären, daß wir uns dem Votum der Mehrheit des Hauses auf Einbeziehung der nichtperiodischen Presse in das Gesetz anschließen werden.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Albrecht wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt.

Der Antrag Vech-Coburg (fr. Sp.) auf Streichung des Wortes „periodisch“ wird einstimmig angenommen. Der Antrag Vech auf Streichung des Satzes über die Privatbeleidigungsklagen wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Socialdemokraten abgelehnt.

Die Regierungsvorlage wird mit der beschlossenen Veränderung angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. 18. Sitzung des Gebührentarifs für den Kaiser-Wilhelm-Kanal, 3. Sitzung des Nachtrags-Etats, Wahlprüfungen, 2. Sitzung des Serwisar-Gesetzes.)

Schluß 5 1/4 Uhr.

Die Zolltarif-Kommission

Gibt die Kommission am Dienstag in die Tagesordnung eintrat, gab

Stadthagen (Soe.) folgende Erklärung ab: Die am Montag im Plenum vom Abg. Vech gegebene Behauptung, ein Socialdemokrat habe sich in einer früheren Kommissionssitzung für Kommissionsdiäten ausgesprochen, ist unrichtig. Er habe zu der Sache gesprochen, aber nur seine Zustimmung zur Tagung während der Ferien gegeben. Die Diätenfrage habe er aber mit keinem Worte berührt.

Vorsitzender Rettich erklärt, auch ihm sei es nicht bekannt, daß ein Socialdemokrat seine Zustimmung zu Kommissionsdiäten gegeben habe.

Darauf trat die Kommission in die Beratung über Position 184 ein. Darin wird auf Bier aller Art und Malzextrakt in dünnflüssigem Zustande auch mit Heilmittelzusätzen ein Zoll von 6 M. wie bisher gelegt. Die Socialdemokraten beantragen Zollfreiheit.

Stadthagen (Soe.): Hier drängt den Schnapsgeist zurück. Nach Statistiken der Krankenhäuser fuhrt der Biergenuss selten zum Delirium tremens. Am häufigsten ist Schnaps, aber auch oft Wein die Ursache von Delirium. Professor Boin, der selbst Abstinenzler ist, sieht in dem Vordringen des Bieres einen Kampf gegen den Schnaps.

Spahn (L.), der inzwischen erschienen ist, erklärt zur Geschäftsordnung, Abg. Stadthagen habe seiner Zeit gesagt, er sei damit einverstanden, daß an die Kommissionsmitglieder Diäten gezahlt würden; er sei aber auch bereit, ohne Diäten zu sitzen.

Stadthagen (Soe.) widerspricht diesen Angaben; es müsse ein Irrtum vorliegen.

Müller-Sagan (fr. Sp.) bestätigt Stadthagens Behauptung und giebt auf Grund seiner Erinnerung und seiner Notizen eine Darstellung des Sachverhalts. Als Redner ausführt, Abg. Spahn habe am 6. März die Diätenfrage in der Kommission angezogen, rufe Abg. Spahn dazwischen: „Das ist nicht wahr!“

v. Kardorff (Sp.) meint, er habe damals den Eindruck gehabt, daß seitens der Linken einer Diätenvorlage keine Schwierigkeiten entgegengestellt werden würden.

Müller-Sagan (fr. Sp.) stellt nach dem amtlichen Protokoll fest, daß Abg. Spahn am 6. März die Diätenfrage angezogen habe.

Lutz (L.) will vom Abg. Spahn gehört haben, daß die Abg. Müller-Reinigen und Stadthagen sich zustimmend zu der Frage der Kommissionsdiäten geäußert hätten.

Spahn (L.) erklärt, nicht er, sondern Abg. Camp habe die Frage einer Entschädigung für Kommissionsmitglieder während der Ferien in die Verhandlungen hineingetragen.

v. Kardorff (Sp.) bestätigt dies und fügt hinzu, er habe die Auffassung gewonnen, daß die Linke aus der Diätenvorlage keine Haupt- und Staatsaktion machen werde.

Auch Paasche (nall.) hat den Eindruck gehabt, daß weder Müller-Reinigen noch Stadthagen etwas gegen Kommissionsdiäten hätten.

Müller-Sagan (fr. Sp.) erklärt, es sei zwar richtig, daß Abgeordneter Camp in allgemeinen Reden zuerst die Frage einer Entschädigung für Ferienarbeit berührt habe, Abgeordneter Spahn habe aber das Verlangen nach Kommissionsdiäten zuerst präzise zum Ausdruck gebracht.

Geier (Soe.) bestätigt auf Grund seiner Notizen die Angaben Stadthagens und bestreitet, daß Stadthagen sich zustimmend geäußert haben könne, da er, Redner, mit ihm, Stadthagen, abgemacht habe, daß er sich die Entscheidung der Fraktion vorbehalten solle.

In der Abstimmung wird für Position 184 der Satz der Regierungsvorlage angenommen.

Die Beratung über Position 185 (Essig) wird ausgesetzt.

Die Positionen 186 und 187 werden gemeinsam beraten.

Zu Position 186 und 187 (Weinhefe, andre Hefe) beantragt Gotthein (fr. Sp.) für Hefe, teigartig, einen Zoll von 1,50 M., Hefe, trocken, zollfrei.

Müller-Sagan (fr. Sp.) will Hefe, teigartig und trocken, zollfrei lassen.

Ministerialdirektor Wermuth sucht den Zollfuß der Vorlage mit verhältnismäßig zollpolitischen Mitteln zu begründen.

Müller-Fulda (L.) erklärt, den niedrigen Zollfuß der Vorlage nur gewähren zu wollen in der Voraussetzung, daß auch dieser bei Veränderungen fallen würde.

In der Abstimmung werden die Sätze der Regierungsvorlage angenommen.

Camp (Sp.), der inzwischen erschienen ist, erklärt zur Geschäftsordnung, daß er es gewesen sei, der zuerst die Frage einer Entschädigung für Ferienarbeit aufgeworfen habe. Er habe dies gethan nach Rücksprache mit sämtlichen Mitgliedern der Kommission, die sämtlich sich zustimmend geäußert hätten.

Müller-Sagan (fr. Sp.) fragt den Abg. Camp, mit wem von der freisinnigen Volkspartei er gesprochen habe. (Abg. Camp ruft dazwischen, ob denn damals Abg. Müller-Sagan Mitglied der Kommission gewesen sei.) Redner bejaht diese Frage.

Geier, Stadthagen und Volkshühner (Soe.) erklären übereinstimmend, daß Camp mit ihnen die Frage der Kommissionsdiäten in keiner Weise erörtert habe.

Position 190 läßt Kleie, Maiskuchen und anderes Viehfutter, 191 feste Oelrückstände, Mandelklee, 192 Reifschleimpe und 193 ausgeleugte Schnitzel von Zucker ruben frisch wie bisher zollfrei. Retrodnet sollen diese Schnitzel mit einem Zoll von 1 M. belegt werden.

Hierzu beantragen Graf v. Schwerin (L.), Frhr. v. Wangenheim (L.), Camp (Sp.), v. Kanig (L.) und v. Kardorff (Sp.) für Kleie usw. einen Zoll von 1 M., für Oelrückstände usw. einen solchen von 50 Pf.

Camp (Sp.) tritt für einen Kleiezoll ein, der im Interesse des Müllers und vieler Landwirte liege.

Staatssekretär Graf Vosadowitz verteidigt die Zollfreiheit der Regierungsvorlage. Die veränderten Regelungen legen den größten Wert darauf, der Landwirtschaft die billige Kleie zu erhalten.

Kleie (L.) spricht sich für einen Kleiezoll aus.

Volkshühner (Soe.) tritt für Zollfreiheit auch für Kleie ein.

Vorsitzender Rettich bittet den Redner, nur über getrocknete Müdenschnitzel zu sprechen, da frische zollfrei seien.

Volkshühner (Soe.) erklärt, auch nur über getrocknete gesprochen zu haben. Wenn er jedesmal, so oft er von Müdenschnitzel spreche, sage „getrocknet und gedarrt“, werde die Debatte nur unnötig verlängert. (Große Heiterkeit.) Jede Terierung von Futter führt eine Decimierung des Viehstandes herbei. Will man das Vieh für Deutschland im Lande produzieren, dann muß man für billiges Futter sorgen. Müdenschnitzel werden wenig eingeführt. Sie kommen zum größten Teil aus Belgien und werden wohl im Rheinland, wo wenig Zuckerfabriken sind, verbraucht. An Kleie hat Deutschland im Jahre 1901 7 684 124 Doppel-

centner eingeführt. Sollte diese Kleie in Deutschland produziert werden, würde man wohl für das Mehl keinen Abzug haben. Wenn man behauptet, daß Deutschland genug Vieh produzieren kann, muß man nachweisen, daß die Viehzüchter Geld genug haben, um die veränderten Futtermittel bezahlen zu können.

**Graf Schwerin-Loewitz (kon.):** Futtermittel sei ein Halbprodukt, aus dem das Ganzprodukt (Vieh) hergestellt werde. Deshalb müsse auch Kleie in richtigem Verhältnis zum Rohstoff und Ganzprodukt mit Schutzoll belegt werden. Die Socialdemokraten sollten sich doch nicht zum Vorwand der heimischen Landwirtschaft machen, sondern es den „berufenen Vertretern“ überlassen, das Interesse der heimischen Landwirtschaft wahrzunehmen.

**Herold (C.):** Die Meinung der Landwirtschaft über den Kleiezoll sei nicht so einseitig, wie Graf Schwerin es dargestellt hat. Nach seiner Meinung liege Zollfreiheit für Kleie und andre Futtermittel im Gesamtinteresse der Landwirtschaft. Vom Kleiezoll habe niemand Anhang, der deutsche Landwirt aber großen Schaden.

Hierauf wird ein Schlußantrag v. Kardorff angenommen.

Die Sätze der Regierungsvorlage werden angenommen. Position 196 setzt für gewöhnliches **Wachwerk** (ohne Zusatz von Fein, Fett, Gewürzen, Zucker oder dergl.) einen Zollfuß von 12 M. fest (bisher 10,50 M.).

**Fischer-Sachsen (Soz.)** plädiert für Zollfreiheit.

**v. Kardorff (Rp.)** erzählt, im Kriegsministerium werde eine Erfindung geprobt, durch die das Kommißbrot monatelang frisch erhalten werden soll. Bewahre sich diese Erfindung, dann drohe und eine Ueberschwemmung mit fremdem Brote.

**Herold (C.)** beantragt, den Zoll auf 16 M. zu erhöhen.

**Windewald (Antif.)** erklärt sich für diesen Antrag im Interesse des Mittelstandes.

**Stadthagen (Soz.):** Außer im Grenzverkehr komme die Einfuhr gewöhnlichen Wachwerks gar nicht in Betracht. Der Mittelstand bedürfe doch gerade des gewöhnlichen Wachwerks; er werde also durch höhere Zölle nicht geschädigt, sondern gestraft.

**Gothein (frj. Bg.)** beantragt, den Zoll von 12 auf 13,55 M. zu erhöhen. Die Relation zwischen Mehl und Brot bedinge einen solchen Zollfuß.

Hierauf wird mit 12 gegen 11 Stimmen ein Schlußantrag angenommen.

**Gothein** zieht seinen Antrag zurück.

In der Abstimmung wird der Antrag **Herold** angenommen.

Die Verhandlung wendet sich nunmehr den Anmerkungen betreffend den **Grenzverkehr** zu den Positionen 192 (Rindvieh), 160, 162, 163 (Mehlfabrikate) und 190 (Wachwerk) zu. Danach sollen Bewohner des Grenzbezirks während der ersten sechs Jahre der Geltung dieses Tarifs nach näherer Bestimmung des Bundesrats jugendlich im Alter von 2 1/2 bis 5 Jahren zum Zollfuß von 30 M. für das Stück einführen dürfen, sofern sie zum eigenen Wirtschaftsbetriebe nachweislich notwendig sind. Der Bundesrat soll ferner befugt sein, für bestimmte Grenzstraßen im Falle eines örtlichen Bedürfnisses die zollfreie Einfuhr von Mältereierzeugnissen (mit Ausnahme von Weizen und von gewalzenem Reis) und von gewöhnlichem Wachwerk in Mengen von nicht mehr als drei Kilogramm nicht mit der Post eingehend, für Bewohner des Grenzbezirks nachzulassen.

**Fischer-Sachsen (Soz.):** Gegen die Grenzbevölkerung ist man oft mit fast schändlichen Vorschriften vorgegangen und hat den Grenzbevölkern die Vergünstigung entzogen. Man schreibt oft vor, daß Grenzbevölkerung, die wenige Minuten vom Väder oder Fleischer des Auslandes entfernt wohnen, dürfen nicht auf geradem Weg nach ihrer Wohnung gehen, sondern müssen oft stundenweite Umwege machen, um auf der sogenannten Zollstraße die Grenze zu überschreiten. An der Grenze haben die Bewohner unter mancherlei Schwierigkeiten zu leiden, die in den Jollen begründet sind. Für diese Schwierigkeiten muß man ihnen einige Erleichterungen geben. Die Orte an der böhmischen Grenze werden oft von der Grenze durchzogen und hindern den Verkehr und erschweren die Erwerbsverhältnisse. Je mehr man den erlaubten Grenzverkehr erschwert, desto mehr fördert man den Schmuggel. Auch die Gemeinden werden durch die Erschwerung des Grenzverkehrs geschädigt. Viele Leute verdienen nicht so viel, um die teuren Lebensmittel in Deutschland bezahlen zu können. Um sich den Zollplaudereien zu entziehen, ziehen sie über die Grenze, wodurch die Grenzorte Steuerzahler verlieren.

Die Weiterberatung wird auf Mittwoch 9 Uhr vertagt.

### Aus Industrie und Handel.

**Rationale Pflicht** und nationales Bewußtsein spielen in der Generalversammlung der Geestmünder Fertigungs- und Hochseefischerzerei Akt.-Ges. eine wichtige Rolle. Die braven Patrioten waren entrüstet und schleuderten die schwersten Vorwürfe

gegen die Direction, weil auf den Schiffen der Gesellschaft noch immer holländische Matrosen und Kapitäne beschäftigt werden. Eins aber hatte ganz besonders ihren Unwillen erregt, man denke, die holländischen Matrosen wollen am Sonntag nicht fischen und halten streng auf die Sonntagsruhe. Das war denn auch das Geheimnis des national bewegten Empfindens, es muß auch Sonntags im Dienste des christlichen, deutsch-nationalen Kapitalismus gekniet werden, damit die Heiligkeit des Profits nicht angetastet wird. Sind die deutschen Arbeiter billiger und gefügiger als der Ausländer, dann wächst die nationale Begeisterung des Kapitalisten ins Unermessliche, mit der höheren Anforderung erkalten die Gefühle. Dann halten es die Grubenbarone, im Gegensatz zu ihren Bestimmungsfreunden aus der Schiffsahrt, wieder mit den Ausländern und schlagen die nationale Begeisterung in den Wind.

**Die Wiener Stadtschulden**, in Höhe von 242 250 000 M., ist gleich nach Eröffnung der Subscription stark überzeichnet, so daß in Berlin und Wien die Subscription gleich nach der Eröffnung geschlossen wurde. Es wiederholten sich mithin die bekannten Vorgänge, daß zum Teil aus Spekulation, andererseits bei der Geldfülle und der Unlust, in Industriepapieren Werte anzulegen, der Markt festverzinslicher Anleihen überflutet wird. Nebenbei war es auffallend, daß der Prospekt zur Anleihe die Unterschrift des Herrn Lueger, des ersten Bürgermeisters in Wien, enthielt, sondern die des Herrn Strobach, des zweiten Bürgermeisters. War den deutschen Kapitalisten die Unterschrift des Antisemitenhäuptlings für die Propaganda bedenklich?

**Ein neuer Riesentrust** ist nach den Meldungen des Central News New York in der Bildung begriffen. Danach sind die großen Baumwollinteressenten der Südstaaten im Begriff, sich zu koalieren. Das vereinigte Kapital soll 240 Millionen betragen.

### Gerichts-zeitung.

**Auf allerlei Hindernisse** stieß eine Verhandlung, welche gestern vor dem Schöffengericht stattfinden sollte. Der praktische Arzt Dr. med. G. Werzbach sollte sich in einer Privat-Verleumdungsklage verantworten, die von drei Naturheilkundigen, den Herren Laabs, Ristolsky und Vöttger, gegen ihn angestrengt worden war. Am 16. Dezember vorigen Jahres erschien in dem „Kleinen Journal für Hygiene“, einer Beilage des „Kleinen Journals“, ein Artikel unter der Spitzmarke: „Hinter der Bühne des Kurpfuschertums“, dessen Verfasser der Privatbelleagte ist. Die Latenzpalistler und besonders der namhaft gemachte Privatbelleagter Laabs, wurden in dem Artikel arg mitgenommen, es wurde ihnen Unkenntnis, Unverschämtheit, schändliche Geldgier und Gewissenlosigkeit vorgeworfen. Auf Grund dieser Andeutungen stellten die drei vorgenannten Herren Strafantrag wegen Verleumdung. Zum Termin, in welchem vom Beklagten der Wahrheitsbeweis angetreten werden sollte, waren der Vorsitzende der Abteilung der „Antikurpfuscherkommission“, Professor Cohnmann, Gerichtsphysikus Dr. Störmer und die praktischen Ärzte Dr. Gothein und Dr. Richter geladen. Die Privatbelleagter vertrat Rechtsanwalt Senger. Vor Eintritt in die Verhandlung bat Rechtsanwalt Dr. Schmidt, als Verteidiger des Privatbelleagten, den Vorsitzenden, festzustellen, ob einer der Schöffen sich bereits von einem Naturheilkundigen habe behandeln lassen. Der Vorsitzende zog sich mit den Schöffen ins Beratungszimmer zurück. Er erklärte dann, daß beide Schöffen sich von Naturheilkundigen behandeln zu lassen pflegten. Dies gab dem Verteidiger Veranlassung, beide Schöffen wegen Befruchtung der Befangenheit abzulehnen. Der Vertreter der Kläger stellte darauf den Antrag, auch die beiden Gutachter Professor Dr. Cohnmann und Dr. Störmer wegen Befruchtung der Befangenheit abzulehnen. Unter diesen Umständen konnte es zu einer Verhandlung nicht kommen, der Termin mußte verlagert werden.

**Einen merkwürdigen Ausgang** nahm eine Verhandlung, welche gestern vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Der gewerbs- und gewohnheitsmäßige Dieb Heinrich Siegfried Fränkel auf der Anlagebau. Die Firma Schamer u. Co. in Hamburg stellt einen chemischen Stoff her, der „Thorium“ benannt wird, und als wesentlichen Bestandteil bei Herstellung von Glühstrümpfen Verwendung findet. Das Kilo dieses Produkts wird mit 24-26 M. bezahlt. Im vorigen Herbst bot der Angeklagte Fränkel verschiedenen hiesigen Firmen Posten von Thorium in Originalpackung der Hamburger Fabrik an und zwar zu einem billigeren Preise, wie die Fabrik. Fränkel soll für annähernd 2000 M. abgefeselt haben, wobei er stets behauptete, er sei nur der Vertreter eines andern, den er nicht nennen dürfe. Schließlich kam sein Treiben verdächtig vor;

als er bei einer Firma wieder einmal Offerte machte, ließ man ihn verhaften. Auf der Wache legte er sich einen fremden Namen bei und bestärkte den Verdacht. Später ließ er sich zu einem Geständnis herbei und gab an, daß er das Thorium von Billy erhalten und in dessen Namen verkauft habe. Auch Billy wurde in Haft genommen. Dieser bezeichnete die Verhaftung Fränkels als eine Lüge, der letztere habe selbst die Ware beschafft und vertrieben. Die Kriminalpolizei wie der Untersuchungsrichter waren der Ueberzeugung, daß das Thorium nur durch Diebstahl in den Besitz der Angeklagten gelangt sein konnte. Die umfassendsten Ermittlungen wurden angestellt, aber es konnte nicht einmal ein Bestohler, geschweige denn ein Dieb ausfindig gemacht werden. Die Hamburger Firma erklärte, daß ihr nichts von ihrem Verhältnissen abhandeln gekommen sei und ebenfalls versicherten alle ihre Kommanditisten, daß ein Diebstahl bei ihnen den ganzen Verhältnissen nach nicht möglich sei. Im gestrigen Termine blieben beide Angeklagten bei ihren gegenseitigen Verleumdungen, eine Aufklärung darüber, woher das Thorium bezogen war, konnte auch durch die Beweisaufnahme nicht erzielt werden. Es kam noch hinzu, daß der Angeklagte Fränkel, der einen fast stumpfsinnigen Eindruck machte, bei Beginn der Verhandlung von Krämpfen befallen wurde. Es wurde festgestellt, daß er seit seinem zwölften Jahre Epileptiker war, und Gerichtsarzt Dr. Puppe begutachtete, daß Fränkel für seine Handlungen nicht verantwortlich gemacht werden könne. Der Staatsanwalt mußte daher die Freisprechung Fränkels anheimsstellen. Den Angeklagten Billy hatte er dagegen für überführt. Gestohlen sei das Thorium, das halte er für sicher und es sei anzunehmen, daß Billy sich des schwächlichen Fränkels bediene, um es abzujagen. Gegen Billy beantragte er unter Ausschluß von milderen Umständen eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Leonh. Friedmann, wies darauf hin, daß Billy aus rechtlichen Gründen gar nicht verurteilt werden könne. Es sei keineswegs dargethan, daß überhaupt ein Diebstahl stattgefunden habe und schon aus diesem Grunde sei es nicht möglich, den Angeklagten wegen Diebstahls zu verurteilen. Es gäbe doch auch noch andre Möglichkeiten, wie Billy in den Besitz des Thoriums gelangt sei. Vielleicht habe ein kleiner Glühstrumpf-Fabrikant sein Geschäft ausgeben oder Konkurs anmelden wollen und habe nun noch vorher seinen Vorrat an Thorium hinter dem Rücken seiner Gläubiger veräußert. Vielleicht habe Billy die Beihilfe zur Diebstahl begangen, aber über diesen Fragen schwebte ein Dunkel und es geht doch nicht an, ihn wegen einer Straftat zu verurteilen, die vielleicht gar nicht begangen sei.

Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und sprach beide Angeklagten frei.

### Eingegangene Druckschriften.

**Von der Hütte**, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag v. Baehrich) ist soeben das dritte Heft (Maihäft) erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Zukunft Krone. Gedicht von Clara Müller. — Rheinische. Von A. G. — Der Sieg des Schwaben. Erzählung von Richard Meyer. (Fortsetzung). — Lied der Armen. Gedicht von Karl Gendel. — Der Vorentscheid. Ein Liebeslied. Von Rudolf Kraft. — Das neue Evangelium. Von Julian Vorhardt. (Fortsetzung). — Spruch. Von Ludwig Wlad. — Aus dem Handbuche des Kaufmanns. Von Dr. E. Mey. — Das Glück von Ebenholz. Gedicht von Ludwig Wlad. — Konstantin Weiser. Von Franz Meißner. — Das Maifest der Arbeiter. Von Dr. K. Sebekum. — Trost. Novelle von Alexander v. Kelland. (Fortsetzung). Politik. — Notizen. — Rundschreiben: Der Vorkämpfer von Weimer.

Die „**socialistischen Monatshefte**“ (Administration: Berlin W., Pflanzstr. 85A) haben soeben das Maiheft ihres VIII. Jahrgangs erscheinen lassen. Aus dem Inhalt desselben heben wir hervor: Jean Jaurès: Republik und Socialismus. — Adolf von Gim: Staatsrecht und Kampfororganisation. — Paul Kampffmeyer: Dissozialismus und Theoretisches zur socialdemokratischen Weltanschauung. — Max Schippel: Aus dem Nachlaß von Max und Engel. — Eduard Bernheim: Volensches über Volenski. — Dr. Eduard David: Die neuere Entwicklung des Agrarproblems innerhalb der Socialdemokratie. — Gertrud Käthe: Ein Buch von Liebe. — Heinrich Kaufmann: Die Großindustriellen-Gesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1901. — Sigward Raff: Ein neuer Versuch zur Rettung des Kleingewerbes in Oesterreich. — Rundschau: Politik; von Richard Calmer. — Wirtschaft; von Max Schippel. — Socialistische Bewegung; von Dr. v. Gumplowicz. — Gewerkschaftsbewegung; von Heinrich Bürger. — Gewerkschaftsbewegung; von Gertrud David. — Sociale Kommunalpolitik; von Dr. Hugo Lindemann (G. Hugo). — Bücher; von Ernst W. Krumm. — Notizen; von Eugen Vogts. — Der Preis des Heftes beträgt 50 Pf., pro Quartal 1,50 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Colporteurs und Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 7138), ferner direkt bei der Expedition der „socialistischen Monatshefte“, Berlin W. 35, Pflanzstr. 85A. (Zusendungen unter Kreuzband oder in geschlossenen Couvert.)

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau **Marie Fleschner**, geb. Meßner, am 28. April an der Choleraerkrankung sanft entschlafen ist. 23295 Die Beerdigung findet am 1. Mai nachmittags 4 Uhr vom Urban aus nach dem Neuen Jakobikirchhof statt. Der trauernde Vater **Otto Fleschner**.

**Todes-Anzeige.**  
Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unter lieber Vater und Großvater, der Putzer **Theodor Adam** nach schweren Leiden sanft entschlafen ist. Dies zeigt tiefbetruert an die Hinterbliebenen.  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 2. Mai, nachmittags 4 Uhr, von der Friedhofhalle des Westemann-Kirchhofes, Nieder-Schönhausen, aus statt. 23405

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, **Stadthagen** **Paul Fredsdorf** am 25. April verstorben ist.  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 30. April, nachmittags um 5 1/2 Uhr, auf dem neuen Jakobikirchhofe statt.  
Um rege Beteiligung ersucht 82/16 Die Ortsverwaltung.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
Freitag, den 2. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Keller, Koppenstraße 29:  
**Vertrauensmänner - Versammlung** sämtlicher Bezirke und Branchen.  
Bericht über die Maifeier und den Innungsanwarts. — Vertrauensmännerliste nebst Buch legitimiert. 82/17 Jede Werkstatt muß vertreten sein.  
**Die Ortsverwaltung.**  
Die Korbmacher versammeln sich am 1. Mai morgens 8 Uhr Rittersstr. 123 bei Stramm.  
Die Stellmacher versammeln sich am 1. Mai, morgens 8 Uhr bei Bauer, Köpenickerstr. 57.

**Nachruf.**  
Am 28. April verstarb unser werter Chef, Herr **Heinrich Lewy**, Inhaber der Lederwarenfabrik von **Heinrich Lewy**, Ritterstraße 45.  
Ein dauerndes Andenken bewahren ihm seine Arbeiter u. Arbeiterinnen. 23496

Dem Handels- u. Transportarbeiter-Verband, sowie allen Kollegen und Teilnehmerinnen an der Beerdigung meines lieben Mannes und unersetzlichen Vaters, sagen wir hiermit den herzlichsten Dank. 40383  
**Witwe Fernstädt** nebst Kindern.

**Danksagung.**  
Für die beim Begräbnis meines lieben Mannes und Vaters, des Schriftsetzers **Carl Heintze** demnächstige Teilnahme sagen wir unsern herzlichsten Dank. 23285  
**Anna Heintze**, geb. Bergmann, und Sohn.  
**Erklärung.**  
Ich nehme die gegen den Herrn Ratsverordneter **Franz Schmidt**, Hagenauerstraße 14, erhabenen Verleumdungen unter dem Andruke des Bedauerns als unnoch zurück.  
Frau **Charlotta Glement**, geb. Hornitz, früher Marientstr. 3. 40329

**Achtung! Reinickendorf-Osten. Achtung!**  
Donnerstag, den 1. Mai, abends 8 Uhr:  
**Volksgesammlungen** für Männer und Frauen  
im Lokal von **Emil Kirsch** (fr. Bücherei Seepark), Marstr. 1/3.  
Tagesordnung:  
1. Die Bedeutung des 1. Mai. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. 222/1  
Achtung! Den Genossen zur Nachricht, daß die Maifeier im Lokal von **Max Rudolf** (Vorstrasse, Provinzialstr.), von der Polizeibehörde verboten ist.  
Zur Deckung der Unkosten Teilerfassung. Der Einberufer.

**Aldershof und Umgegend.**  
Donnerstag, den 1. Mai, vorm. 9 1/2 Uhr, bei Herrn **Scheer** (Wilmberggärten) in Köpenick, Rudowwerkstr. 1:  
**Versammlung sämtlich. Gewerkschaften.**  
Tages-Ordnung:  
1. Die Bedeutung des 1. Mai. Referent **Paul Litka**. 222/7  
2. Diskussion.  
Die Kollegen aller Branchen werden ersucht, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen und in dieser Versammlung zu erscheinen.  
Die Gewerkschaftskommission.

**Verein polnischer Socialisten.**  
**Mai-Feier**  
Trepow bei Hohlweil, Köpenicker Bändr. 27, abends 8 Uhr.  
**Versammlung** Referent: Genosse **Berfus**.  
Treffpunkt morgens 8 Uhr bei **Herkowski**, Andreasstr. 26. 228/15

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**  
Verwaltungsstelle Berlin. — Bureau: Engelstr. 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 353.  
Montag, den 5. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in den **Germania-Festsälen**, Chausseestraße 103:  
**General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung: 1. Rapport und Bericht der Redatoren. 2. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongress. 3. An die Verwaltung gelangte Anträge.  
In dieser Versammlung werden keine Kaufzettel verkauft. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. 114/10  
Die Ortsverwaltung.

**Maifeier**  
arrangiert von den Genossen in **Pankow und Nieder-Schönhausen** in den Lokalen **Klingenberg**, Thiele, Kaiser Friedrichstr., Bismarckstraße 44.  
**Grosser Garten-Konzert, Recitationen.** Gesangs-Aufführungen der Arbeiter-Gesangsvereine **Freie Liedertafel** und **Zukunft**.  
In beiden Lokalen: **Grosser Ball.**  
Eintritt 20 Pf. Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach Anfang 4 Uhr.  
Die Afferküche steht den geehrten Damen von 3 Uhr an zur Verfügung. 222/10 Das Komitee.

**Centralverband der Handlungsgehilfen u. Gehilfinnen Deutschlands** Bezirk Berlin.  
Mittwoch, den 30. April, abends 7 1/2 Uhr, in den **Arminshausen**, Kommandantenstraße 20:  
**Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
Die Stellenlosigkeit im Handlungsgewerbe. Referent: **J. Kaliski**.  
Nach dem Vortrage Diskussion. Um zahlreiches Erscheinen bitten.  
Der Bevollmächtigte. **W. Friedländer**, Wasserstr. 15. 228/3

**„Pferdebucht“, Restaurant b. Köpenick.**  
Umplehte mein alldemerktes, in herrlichem Parkwalde gelegenes Lokal den geehrten Gesellschaften und Vereinen zu Ausflügen und Vespertinen. Sommerwohnungen mit und ohne Pension. Großartige Promenaden. 100 Morgen Spielplätze. 3000 Sitzplätze. Ausspannung für 80 Pferde. Gute und berühmte Küche. — Es ladet zum Besuch freundlich ein **Wilhelm Bräsewitz**, Besitzer. 40382



**Typographia.**  
Der Meister wegen findet  
heute eine  
**Übungsstunde**  
statt. Anf. prä. 9 Uhr. D. V.

**Restauration Paul Scholz**  
Gde. Parader- und Postenstraße.  
Gutes Wein- und Speise-Service.  
Bilkerd. 31/882.  
Vereinszimmer für 30-40 Personen.

**Dr. Simmel, Prinzessstr. 41.**  
Specialarzt für 17/13\*  
**Haut- und Harnleiden.**  
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

**Fritz Preuss**  
**Belleallianzstrasse 74a,**  
Gde. Bergmannstraße.  
empfehl. Freunden und Bekannten  
sein Restaurant in der Nähe des Re-  
gimentskassens.

**Zähne W. 2 an**  
beliebige Zahnabteilung.  
Olga Jacobson, Jusselstr. 145.

**Am 1. Mai bleibt mein**  
Geschäft wie bisher ge-  
schlossen.  
**Wilh. Fahr,** Arbeitsamt,  
Brunnenstr. 113.

**15. Ziehung d. Klasse 206. Reg. Preuss. Lotterie.**  
Ziehung am 20. April 1902, vormittags.  
Für die Gewinne über 232 Mk. und der dreifachen  
Nummern zu Stammes beizugl.  
(Ohne Gewähr.)

46 102 204 363 91 415 30 55 73 77 547 78 1082	114063 247 311 415 48 55 60 515 53 621 705 832 71
423 18901 297 446 557 698 700 871 2040 104 33 69	883 115011 337 530 509 116158 96 384 97 403
392 833 808 84 3054 620 714 4244 82 403 800 5122	824 48 623 807 86 602 117046 65 143 288 375 479
214 386 406 528 790 800 8276 321 576 730 5001 83 911	669 765 130091 817 43 55 118005 103 221 77 338 81
18 33 82 7018 164 93 430 44 70 680 838 92 963 80	82 488 503 872 914 42 67 119005 62 10001 147 91
8016 105 70 227 422 59 74 5001 532 92 718 94 0170	232 88 30001 400 518 58 30001 44 932
456 574 10001 698 847 994	120027 42 239 85 375 79 584 78 771 943 121170
10041 56 62 251 83 342 98 457 92 781 842 60 964	97 220 45 478 600 122156 73 130001 355 542 756 018
11142 217 320 457 509 84 80 888 10001 89 12244 54	817 969 123129 332 80 564 621 784 886 78 87 39001
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	124395 75 422 65 634 646 743 834 125003 126 206
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	12 324 50001 78 847 58 663 716 52 54 74 982 126054
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	88 126 334 544 76 600 706 43 91 814 90 127131 43
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	470 5001 633 906 126110 35 241 60 440 42 73 057
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	82 904 76 90 91 129141 54 92 262 312 43 87 406 68
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	539 98 10001 649 797 902
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	130129 47 83 80 535 71 81 83 673 98 775 883
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	131053 174 409 23 638 72 93 30001 821 870 78
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	132042 205 389 133157 341 513 5001 770 811
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	134050 61 334 425 92 881 937 135016 60 87 256 434
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	39 5001 70 705 840 136048 111 243 410 30001 650
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	137897 783 87 871 906 138013 30001 117 259 654
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	840 139001 82 138 406 732 839 931
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	140133 392 478 647 735 912 141124 78 277 90 616
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	838 52 30001 925 10001 142047 136 359 14 82 426 636
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	51 702 10 39 987 143005 14 74 319 60 531 5001 720 82
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	870 89 144146 663 701 17 5001 34 805 50 965 82 90
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	145023 27 219 5001 305 21 22 28 85 620 42 808 18 52
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	146039 111 204 27 320 33 5001 34 70 506 85 698 826 32
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	85 147015 60 66 30001 364 467 530 38 626 751 838 51
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	908 148012 32 101 15 76 299 379 441 80 336 647 60 731
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	806 149131 622 848 98 992
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	150469 592 609 16 99 713 151358 89 573 614 83
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	762 900 30001 6 30001 45 152131 5001 51 784 88
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	866 966 153108 32 53 75 292 409 555 97 612 154039
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	248 300 410 80 511 909 17 155299 447 51 946 156054
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	105 208 72 80 867 509 658 747 5001 843 82 84 137151
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	230 88 740 5001 47 89 823 900 158314 31 8001 97
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	325 493 10001 586 629 159045 53 155 60 233 406 634
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	641 07 787 850
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	160147 327 460 525 647 709 921 161060 234 83
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	384 085 917 31 162102 81 293 303 673 76 888 163247
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	304 830 83 788 966 164144 204 29 420 766 97 835 986
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	165051 173 360 65 458 5001 75 10001 836 867 959 73
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	166077 259 555 167091 9001 10001 576 902 53 168291
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	341 571 894 790 834 929 95 169108 279 305 414 83
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	627 32 896 076
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	170028 119 66 236 378 425 831 10 000 44 608
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	779 97 808 941 171178 438 551 664 926 63 172059
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	67 109 210 13 43 381 515 93 658 93 710 173665 125
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	333 88 491 679 883 174122 69 209 392 475 835 743
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	5001 957 175083 121 230 42 490 27 615 764 840
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	170112 409 11 538 733 888 945 177149 10001 43
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	78 300 422 640 731 40 893 903 178038 117 40 71 497
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	356 881 179157 95 216 17 46 335 409 553 644 820 69
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	180235 391 543 45 796 938 71 181339 532 676
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	94 717 50 59 63 857 900 182330 39 550 603 71 729
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	810 96 900 183010 30001 72 10001 95 337 446 564
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	787 976 18402 377 418 5001 833 81 82 667 772 980 97
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	185161 208 54 438 624 732 800 1 5001 8 10001
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	186033 92 167 388 582 615 717 39 928 51 92 187114
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	390 94 413 54 603 188257 374 715 650 189074 147
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	219 391 89 806 85 624 788 933 56
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	190219 83 477 901 97 825 63 92 908 191030 77
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	165 382 476 512 725 88 910 192086 133 316 65 626 874
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	993 5001 193102 64 96 402 635 635 735 873 194014
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	98 113 73 201 615 39 54 749 99 830 33 195221 70 729
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	52 196001 47 60 199 422 50 99 609 72 995 90 197065
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	151 390 568 644 74 95 748 92 874 198013 279 443 67
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	697 799 30001 844 66 969 75 84 5001 199016 380
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	5001 527 619 59 78 878 96
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	200134 283 393 419 5001 98 716 900 86 201000
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	29 98 116 85 708 52 68 72 833 946 202036 84 388 530
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	688 717 77 888 203009 30001 27 182 86 215 54 61
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	421 35 648 78 942 43 204078 117 22 202 32 58 96 532
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	631 759 869 76 992 205041 178 355 85 509 32 638
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	206104 226 534 612 53 60 764 897 988 207227 72
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	332 565 624 208147 237 388 448 75001 510 81 86 30001
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	773 77 209288 433 5001 600 863 966 74
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	210090 181 284 403 515 627 62 791 814 92 910
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	217 300 60 536 704 231374 258 742 806 214232 32
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	5001 416 532 697 5001 832 34 978 215198 226 333
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	444 601 706 931 216091 161 95 400 686 876 10001 79
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	950 217098 119 345 483 5001 567 767 74 837 78 976
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	91 5001 218300 30001 199 395 487 694 8001 33
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	744 94 839 951 10001 210099 100 30 563 646 984
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	220090 5001 94 5001 100 410 80 993 602 801
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	30 79 5001 899 221199 229 60 3001 387 454 76 621
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	5001 702 76 899 222040 181 301 35 434 507 644 704
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	223066 256 10001 334 73 518 49 608 728 69 808 81
94 434 60 511 658 96 607 44 67 13028 10001 34	224002 155 312 483 697 614 704 5001 899 902 5 21

**127 15001 94 252 331 407 49 581 656 73 113275**

91 842 81 428 99 657 114010 159 804 78 936	114063 247 311 415 48 55 60 515 53 621 705 832 71
116178 218 95 396 18 00 436 329 77 608 803 86 80	883 115011 337 530 509 116158 96 384 97 403
116115 872 91 469 826 5001 876 117067 489 10001	824 48 623 807 86 602 117046 65 143 288 375 479
523 48 926 118078 15001 107 37 347 332 53 401	669 765 130091 817 43 55 118005 103 221 77 338 81
17 93 543 74 729 903 110314 564 783 98	82 488 503 872 914 42 67 119005 62 10001 147 91
120112 135 50 85 200 47 545 631 85 738 905	232 88 30001 400 518 58 30001 44 932
909 121041 88 138 30001 253 60 344 403 830 41	120027 42 239 85 375 79 584 78 771 943 121170
621 26 122237 208 64 505 720 80 808 943 123022	97 220 45 478 600 122156 73 130001 355 542 756 018
57 371 96 533 689 700 30001 822 46 53 944 49 50 97	817 969 123129 332 80 564 621 784 886 78 87 39001
124083 10001 501 5001 680 5001 857 125043 350	124395 75 422 65 634 646 743 834 125003 126 206
598 717 21 126006 113 251 305 402 529 852 914	12 324 5001 78 847 58 663 716 52 54 74 982 126054
127266 769 30001 79 903 46 90 128005 7 114	88 126 334 544 76 600 706 43 91 814 90 127131 43
16 318 29 428 10001 96 5001 823 631 129023 92	470 5001 633 906 126110 35 241 60 440 42 73 057
398 415 288 517 943	82 904 76 90 91 129141 54 92 262 312 43 87 406 68
130245 314 88 620 34 833 80 983 131013 48	539 98 10001 649 797 902
143 379 90 446 51 570 624 43 10001 49 769 98 811	130129 47 83 80 535 71 81 83 673 98 775 883
16 43 922 132233 371 482 30001 624 701 97 5001	131053 174 409 23 638 72 93 30001 821 870 78
871 133015 17 355 400 86 861 911 96 134001	132042 205 389 133157 341 513 5001 770 811
10001 29 56 138 58 99 331 400 502 33 88 744 5300	134050 61 334 425 92 881 937 135016 60 87 256 434
78 943 135006 11 211 10001 857 91 303 408 18 890	39 5001 70 705 840 136048 111 243 410 30001 650
700 5001 130225 438 569 655 728 888 970 137081	137897 783 87 871 906 138013 30001 117 259 654
454 138099 205 30001 295 533 707 857 30001	840 139001 82 13

Des Arbeiter-Freiertages wegen erscheint der „Vorwärts“ am Freitagmorgen nicht. Dagegen wird am Freitag nachmittag 4 Uhr eine Extra-Nummer unfres Blattes herausgegeben.

Der Krosigk-Prozess.

Gumbinnen, 29. April. Zu Beginn der heutigen Verhandlung beantragt der Vorsitzende, Oberlieutenant Herthuth von Nothen, daß der Gerichtshof sofort Beschluß fasse über den vom Verteidiger Rechtsanwalt Horn am Samstag mitgeteilten Brief des Unteroffiziers der Landwehr Bartel-Berlin, worin das Offiziercorps des Dragoner-Regiments in der unerbötlichsten Weise beschuldigt werde. Der Vertreter der Anklage erwidert, über den Brief zur Tagesordnung überzugehen. Die Verteidiger stellen dem Beschluß dem Gerichtshof entgegen. Rechtsanwalt Horn sagt hinzu, es sei bekannt, daß das Eheleben des ermordeten Mittmeisters kein besonders glückliches war. Fleischmeister Matern hier selbst habe ihm nachfolgend mitgeteilt: Er sei im September oder Oktober 1900 über den Magazinplatz gegangen, wo ein Dragoneroffizier das vorübergehende Ehepaar von Krosigk grüßte. Als dasselbe vorbeipassiert war, habe der Mittmeister seine Gemahlin dreimal mit der Reitgerte über den Rücken geschlagen; da habe der Offizier ganz laut geäußert, so daß es die Rabenstenden hörten: „Du wirst Deine Frau auch nicht mehr lange schlagen.“ Da die Vermutung aufgetaucht sei, der

Mörder sei auch unter den Offizieren

zu suchen, halte er, der Verteidiger, den Antrag des Vorsitzenden für erheblich. Trotzdem der Vertreter der Anklage und der andre Verteidiger Rechtsanwalt Burkhardt die Sache für unerheblich erachten und den Antrag abzuweisen bitten, beschloß der Gerichtshof, den Fleischmeister Matern, den Restaurateur Kretschmann und die Offiziere Weiß und Brandt als Zeugen zu laden.

Als erster Zeuge wird heute Sergeant Schiedat vernommen, welcher bekundet, daß Hidel etwa 10 Minuten vor dem Morde mit ihm zusammen im Stall war. Beide seien sofort in die Reitbahn gelaufen, als sie von dem Morde hörten. Sergeant Schiedat bekundet weiter, daß sie erst durch das Guckloch sahen, und als sie den Mittmeister auf einer Strohpuppe liegend bemerkten, in die Reitbahn eingetreten seien. Erst der Zeuge habe den Oberlieutenant v. Hoffmann sein Taschmesser gegeben, um dem Ermordeten den Kragen ohne aufzuschnneiden. Diese Angabe veranlaßt den Verteidiger Horn festzustellen, daß sowohl

Hidel nicht an der Wandentheil

gestanden haben könne. Wächtermeister Sankus sagt aus, daß er mit Hidel etwa 5 Minuten zusammen war, als er die Ermordung des Mittmeisters erfuhr. Während der Zeuge Radzka Hidel nicht im Stall bemerkt hat, bekundet Dragoner Satorsee, daß er Hidel durch den hinteren A-B-Stall nach dem erleuchteten Stall gehen sah. Hidel habe sich noch gewundert, daß die Lampen nicht brannten. Mehrere Dragoner bekunden, daß sie Hidel hätten sehen müssen, wenn er im Stall gewesen wäre und sich mit Domning 10 Minuten lang unterhalten hätte. Sie hätten ihn aber nicht bemerkt. Andre Zeugen sagen aus, daß Hidel, als er in die Reitbahn kam, ein freudiges Gesicht gemacht habe. Der Verteidiger Burkhardt macht darauf aufmerksam, daß Dragoner Nach, als er das vorige Mal verurteilt wurde, die Möglichkeit gab, Hidel im Stalle gesehen und auch mit Domning sprechen gehört zu haben. Der Verhandlungsführer bemerkt, daß Nach diese Möglichkeit auch heute zugegeben habe. Sodann wird der frühere

Unteroffizier Domning

hereingekommen und hält seine Aussage aufrecht. Derselbe soll verurteilt werden. Der Vertreter der Anklage widerspricht dem, da der Zeuge durchaus unglaubwürdig und der Verhängnisung noch heute verdächtig sei. Die Verteidiger eruchen, den Domning zu verurteilen, da seine Aussagen weder unwesentlich, noch unglaubwürdig seien und ein gesicherter Grund nicht vorliege, das nicht zu thun. Wenn Domning betreffs der Zeit anfänglich andre Angaben gemacht habe, so sei dies ersichtlich dadurch, daß er zunächst nicht die Frage weite seiner Angaben erkläre. Generalleutnant v. Allen habe, als er diesmal vernommen wurde, seine früheren Angaben auch geändert, da könne ein gleiches bei Domning mit Rücksicht auf seinen Bildungsgrad nicht auffallen. Die vernommenen Dragoner konnten ein Gespräch zwischen zwei Unteroffizieren sehr wohl überhören, da sie mit Tränken und Bügeln der Pferde beschäftigt waren und die Pferde viel Geräusch verursachten. Auch seien diese Zeugen erst vier Wochen später vernommen worden, so daß sie kaum noch etwas Bestimmtes behaupten können. Inzwischen wird der aus Bismarck in Westfalen eingetroffene Straßendahn-Schaffner Voos vernommen, welcher bei der 4. Schwadron in Stallsponen diente, als Mittmeister v. Krosigk die Wagenpolster zerstückeln wurden. Er bekundet, daß er der That vollständig fernstehe und den Täter überhaupt nicht kenne. Es erfolgt die Verurteilung dieses und mehrerer anderer Zeugen. Auch Domning wird verurteilt.

Die Offiziere und der Mord.

Danach wird der Lieutenant Brandt vom hiesigen Dragoner-Regiment vernommen; er bekundet, daß er den Namen des Lokales des Kretschmann durch die Zeitung zum erstenmale erfahren und es niemals betreten habe. Er habe zur Zeit des Mordes in Stallsponen gestanden und sei nicht in Gumbinnen gewesen. Lieutenant Weiß sagt ebenfalls, daß er niemals bei Kretschmann war; zur Zeit des Mordes war er in Berlin. Oberlieutenant v. Winterfeldt hat die Offiziere des Dragoner-Regiments befragt; sie bekunden, keiner sei jemals in diesem Lokal gewesen; Zeuge bezeichnet den Inhalt des Bartelschen Briefes als von A bis Z unklar; Bartel habe einen sehr schlechten Auf. Auch der Angeklagte Hidel bezeichnet den Bartel als einen unverträglichen Menschen, der im ganzen Regiment mißliebiger war und oftmals Schlägereien mit den Kameraden anging. Restaurateur Kretschmann, der danach als Zeuge erscheint, bekundet auf Befragen des Verhandlungsführers, es haben wohl in seinem Lokal einige Offiziere Wein getrunken und ihn auch mittrinken lassen; er könne aber weder sagen, wann dies war, oder was das für Offiziere waren. — Verhandlungsführer: Haben unmittelbar nach der Ermordung des Mittmeisters v. Krosigk Offiziere bei Ihnen Selt getrunken und den Tod des Mittmeisters gefeiert? — Zeuge:

Vollständig unwahr!

Verhandlungsführer: Können Sie etwas Ähnliches dem Bartel mitgeteilt haben? — Zeuge: Ich bewahre. — Verhandlungsführer: Sie haben ja gestern in der „Preussisch-Litauischen Zeitung“ eine Erklärung erlassen, in der Sie den ganzen Inhalt des Bartelschen Briefes für erfundene bezeichnen und erklären, daß Sie die Herren Offiziere Brandt und Weiß überhaupt nicht kennen? — Zeuge: Ganzlich, ich habe dies in die Zeitung eintruden lassen. Der Zeuge wird aufgefordert, diese seine Erklärung vorzulesen. Auf Befragen des Vorsitzenden bemerkt der Zeuge, daß er diese seine Erklärung beschwören könne. Der Fleischmeister Matern, der danach als Zeuge erscheint, bekundet, im Herbst 1900 sei Mittmeister v. Krosigk mit seiner Frau über den Magazinplatz geritten; dabei sei ein Offizier vorbeigegangen, der das Ehepaar grüßte; er weiß nicht, ob dies ein Infanterie- oder Dragoner-Offizier war. Der Mittmeister v. Krosigk habe plötzlich die Reitgerte in die Höhe gehoben und mit dieser seine Frau zweimal

auf den Rücken geschlagen; er könne nicht sagen, ob dies willkürlich war, oder ob der Mittmeister sein Pferd schlagen wollte. Der Offizier blieb verwundert stehen und sagte vor sich hin: „Na, lange wird er nicht mehr schlagen!“ Der Verhandlungsführer erklärt darauf die Beweisaufnahme für geschlossen; die weitere Verhandlung wird auf morgen, Mittwoch, 9 Uhr vormittags vertagt. — Morgen finden die Plädoyers des Vertreters der Anklage und der Verteidiger statt.

Die Erklärung.

welche der Vorsitzende Oberlieutenant Herthuth v. Nothen zu Beginn der gestrigen Verhandlung des Krosigk-Prozesses in der Anwesenheit der Verlesung des von einem Landwehr-Unteroffizier Bartel aus Berlin herrührenden Briefes abgegeben hat, hatte folgenden Wortlaut:

In der Sonnabend-Sitzung hielt es der Herr Rechtsanwalt Horn, als Vertreter des Angeklagten Hidel, für nötig, einen Brief eines Landwehr-Unteroffiziers Bartel aus Berlin vorzulesen, welcher unerbötliche Anschuldigungen gegen Offiziere des hiesigen Dragoner-Regiments enthält. Auf die Gründe dieses Antrages hier einzugehen, steht mir jede Verechtigung. Wenn anschließend der Herr Vertreter der Anklage vorschlug, die Sache ad acta zu legen, so kam dies doch nur seinen Grund darin gehabt haben, daß derselbe den Inhalt des Briefes für unwesentlich zur Feststellung des Mörders hält. Und anschließend war der Herr Rechtsanwalt Horn so gültig, das Interesse des Offiziercorps des Dragoner-Regiments wahrzunehmen, indem er darauf hinwies, daß die Mitglieder des Gerichtshofes die Ehre des Offizierstandes in erster Linie zu wahren hätten. Wenn nun auch jeder Gebildete wohl keinen Zweifel darüber haben konnte, daß dies auch ohne die Anregung des Herrn Rechtsanwalts geschehen wäre, so kam ich, da die Sache nun einmal öffentlich verhandelt wurde, auch hier öffentlich darauf hinweisen, daß das Dragoner-Regiment v. Wedel sofort nach Bekanntwerden des ungläubigen Briefes die nötigen Schritte zur Aufklärung ganz energisch eingeleitet hat.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

An die Charlottenburger Parteigenossen! Das Volkshaus in der Rosinenstraße 3 ist polizeilich abgenommen. Die für den 1. Mai angeforderten Versammlungen der Gewerkschaften sowie das Mäifest der politischen Partei finden in den Räumen des Volkshauses statt. Ueber die Eröffnungsfeier, die für den 4. Mai geplant ist, erfolgen weitere Mitteilungen. Willets zur Eröffnungsfeier sind an den bekannten Stellen zu haben.

Groß-Lichterfelde. Die hiesigen Parteigenossen veranstalten am 1. Mai vormittags einen Ausflug nach Zeltow und Stahnsdorf. Abmarsch 7 1/2 Uhr vom Vereinslokal, Chausseestraße 104. Abends 7 Uhr findet eine öffentliche Versammlung im Nimmerschen Saale, Chausseestraße 104, statt, in welcher Redacteur Heinrich Stroedel über die Bedeutung des Tages sprechen wird. Vor und nach der Versammlung geselliges Zusammensein.

Wilmersdorf. Allen Parteigenossen zur Nachricht, daß die Mäifester in Bittes Volksgarten, Berlinerstr. 40, stattfindet. Das Gartenkonzert beginnt nachmittags 3 Uhr. Ferner Aufführung von lebenden Bildern, Tanz und Kinderfidelzug. Insbesondere die Genossen am Orte werden ersucht, sich recht rege an der Feier zu beteiligen sowie in ihren Bekanntenkreisen dafür zu agitieren.

Rummelsburg-Stralan. Die Mäifester findet im Restaurant Neu-Seeland (Wv. Schomer), Stralan, statt. Das Konzert beginnt nachmittags 4 Uhr, von 8 Uhr ab Tanz. Die Feiertrede hält Genosse Dr. Paul Bernstein. Einlaßkarten a 0,15 M. sind an der Kasse zu haben.

Ober-Schöneweide. Die alljährlich, so ist uns auch diesmal von der Behörde eine würdige Feier des 1. Mai nicht gestattet worden. Sie verweigerte uns die Genehmigung zu einem geselligen Beisammensein; weder vor noch nach der Veranstaltung darf ein solches stattfinden. Sogar der Bezug als Einleitung der Abendversammlung wurde, weil er staatsgefährlich sei, verboten. Die Genossen werden ersucht, gerade des Verbots wegen recht zahlreich in der am 1. Mai, abends 8 Uhr, im Bismarckshof stattfindenden Versammlung zu erscheinen. Referent ist der Genosse Koye. — Gleichzeitig werden wir die Genossen auf das am Sonntag, den 3. Mai, im selben Lokale stattfindende Mäifest des hiesigen Arbeiter-Gewerksvereins aufmerksam. Das billige Eintrittsgeld von 20 Pf. ermöglicht es jedem, daran teilzunehmen. Ferner werden die Genossen ersucht, sich heute abend 7 Uhr zahlreich bei Stauffholt zur Flugblatt-Verbreitung einzufinden. Keiner darf fehlen.

Waldmannslust. Am 1. Mai, abends 8 Uhr, findet im Lokal von A. Ruhn eine Volksversammlung statt. Vortrag: „Die Bedeutung des 1. Mai“. Der Referent wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Zu Brüg wird die Mäifester vormittags mit einer in der „Rosenterrasse“, Chausseestraße 69, stattfindenden Volksversammlung eingeleitet; nachmittags ist bei Kops, Chausseestraße 18, gemüthliches Beisammensein mit Tanz.

Mariendorf und Umgegend. Zur Mäifester findet von nachmittags 4 Uhr ab ein gemüthliches Beisammensein bei A. d. E. Tempelhof, Gernantstraße 1, statt. Da wegen den leidigen Lokalverhältnissen, welche in unseren Ortshäusern herrschen, es uns unmöglich ist, eine große öffentliche Versammlung abzuhalten, werden die Parteigenossen ersucht, sich mit ihren Frauen recht zahlreich an dem gemüthlichen Beisammensein zu beteiligen.

Friedrichsfelde. Donnerstag, den 1. Mai, abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal von Haberland, Wilhelmstraße 38, eine Volksversammlung statt. Referentin Frau Paula Thiede. Tagesordnung: Die Bedeutung des 1. Mai. Eine offizielle Mäifester wird bei Tage hier am Ort nicht abgehalten.

Weißensee. Die Ausgabe der Willets zu der am Sonntag, den 4. Mai stattfindenden Urania-Vorstellung findet nur noch beim Schankwirt Emil Schumann, Ledderstraße 118, statt, sowie vor Eröffnung der Vorstellung nachmittags 4 Uhr in der Urania.

Tegel. Die Genossen werden hierdurch auf die beiden Volksversammlungen aufmerksam gemacht, welche in den Lokalen von Rittke und Krause am 1. Mai stattfinden. Vortrag: „Die Bedeutung des 1. Mai“.

Grünau. Die Mai-Versammlung findet am Donnerstagsabend 8 Uhr bei Duchauffour, Köpenickerstr. 79, statt. Genosse John spricht über die Bedeutung des 1. Mai. Nachher gemüthliches Beisammensein. Die Parteigenossen, welche den ganzen Tag feiern, treffen sich morgens 8 Uhr bei Gerke und gehen von da zur Gewerkschaftsversammlung nach Köpenick.

Lokales.

Die Berliner Milchhändler wehren sich gegen eine Steuerung, die Herr v. Poddbielski im Abgeordnetenhaus schon haben soll. Sie teilen in einer an den Reichstag gerichteten und dem Vorsitzenden der Milchhändlervereine, Herrn J. Eulen, unterzeichneten Zuschrift mit: Nach übereinstimmenden Zeitungsberechnungen hat der Herr Landwirtschaftsminister in der Sitzung der Zollkommission am 22. April dieses Jahres geäußert: „Mit der bisherigen Volksmilch ist die Berliner Bevölkerung angeliefert worden.“

Wir wollen hier zunächst gänzlich davon absehen, daß diese Behauptung mit allen amtlich festgestellten und amtlich publizierten Thatsachen in völligem Widerspruch steht, ebenso wie fast jedes andre Wort, welches zu diesem Punkte der Herr Minister in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses leghin gesprochen hat. Hierauf werden wir demnächst ausführlich zurückkommen. Inzwischen ist es jetzt wirklich hohe Zeit, vor der Öffentlichkeit darzutun, welchen schmerzlichen Stand die Milchhändler gegen die fälschenden Landwirte bisher gehabt haben, und wie oft sie gerade durch die Landwirte mit gefälschter Ware „ausgeschmiert“ worden sind.

Die Umstände zwingen zu dieser Bekanntgabe. Für heute sei nur der folgende Vorfall zur öffentlichen Kenntnisnahme unterbreitet:

1. Am 3. Dezember 1901 wurde bei einem Milchhändler W. in Berlin Rahm Milch durch die Polizei als gewässert beanstandet und beschlagnahmt. Diese Milch war von dem Milchhändler Vieh an W. in demselben Zustande geliefert worden, in dem sie eine hochangesehene Molkerei in der Mark Brandenburg an ihn gesandt hatte.

2. Am 4. Dezember 1901, nachts, ist die ganze Milchsendung dieser Molkerei durch den Assistenten des Reichsschmeckers Reich auf dem Hamburger Bahnhof sofort bei der Ankunft gepreßt. Aus den noch plombierten Gefäßen wurden die Proben entnommen. Die Proben sind sofort von dem Reichsschmecker Reich untersucht worden. Eine Kanne Rahm Milch erwies sich dabei als stark gewässert, die Proben der Vollmilch als zum mindesten geringwertig.

3. Am 5. Dezember 1901, nachts, wurde wieder eine Probe von derselben Molkereisendung in Gegenwart zweier unbeteiligten Zeugen entnommen, versiegelt und an den Reichsschmecker Dr. C. Bischoff zur Untersuchung übergeben. Diese Probe erwies sich wiederum als stark gewässert.

4. Noch an demselben Tage lief ein Brief des Molkereidirektors bei dem Milchhändler Vieh ein, mit der wörtlichen Mitteilung: „Bitte, nehmen Sie doch mal eine Probe, hier habe ich ein großes Gut als Fälscher im Verdacht.“

5. Rummel reiste am 5. Dezember 1901 Vieh selbst nach der Molkerei, untersuchte mit dem Direktor zusammen die zum Versand bereit gestellte, für ihn bestimmte Milch. Er stellte an Ort und Stelle fest, daß mehrere Kannen der Molkermilch (150 Liter) so stark gewässert waren, daß er sie im Einverständnis mit dem Direktor ohne weiteres von der angeordneten Absendung nach Berlin ausschließen mußte.

Wir sind weit davon entfernt, gegen die Molkerei den Verdacht eines Vergehens gegen das Nahrungsmittele Gesetz vorzubringen, wenn wir ihr auch den Vorwurf einer fahrlässigen Geschäftsbahrung nicht ersparen können.

Die Molkerei hatte es nicht verhindert, daß gewässerte und gefälschte Milch an den Händler in Berlin gelangte und dort der polizeilichen Beschlagnahme verfiel. Das ist einer von den nur zu vielen Fällen, wo der städtische Milchhändler für die Sünden der fälschenden Landwirte büßen muß.

Die Nachprüfung dieser Mitteilungen wird Sr. Excellenz dem Herrn Landwirtschaftsminister v. Poddbielski um so leichter fallen, als die in Rede stehende Molkerei die Sr. Excellenz gehörige „Central-Molkerei Karstädt v. Poddbielski“ ist.

Was wird Herr v. Poddbielski auf diese ihn tief verärgrenden Anschuldigungen antworten?

Der zur Vorberatung des sozialdemokratischen Antrages, für alle männlichen gewerblichen Arbeiter unter 18 Jahren den Besuch der Fortbildungsschule obligatorisch zu machen, eingeleitete Ausschuss ist in seiner gestern abgehaltenen Sitzung noch zu keinem endgültigen Resultat gekommen. Im wesentlichen drehte sich die Generaldebatte um die schon oft gegen den Antrag vorgebrachten Gründe und deren Widerlegung. Der Stadtv. Ulrich wiederholte seine in verschiedenen Bezirksvereinen gehaltenen Rede gegen die obligatorische Fortbildungsschule, da sie unreife Fachschulen zu Grunde richten würde. Demgegenüber hatte es Singer gesagt, die Unhaltbarkeit dieser Ausführungen nachzuweisen. Das Fachschulwesen würde nicht gehemmt, sondern gefördert, die Schule wie sie jetzt wäre, sei so gut, daß wir eben alle jungen Leute hinein haben wollten. Der Vorschlag, zunächst nur die kaufmännische Fortbildungsschule obligatorisch zu machen, sei nicht angängig, weil dann gerade die Kategorie junger Leute, deren Weiterbildung und Erziehung am notwendigsten sei, vom Besuch ausgeschlossen würde. Die Verhandlungen im Plenum hätten gezeigt, daß auch die Handwerkermeister nicht mehr gegen die obligatorische Schule seien; somit folge eigentlich der letzte Grund, weshalb die Stadtverordneten-Versammlung sich bisher gegen den Antrag gestraubt habe. Wäre doch dort das Argument geltend gemacht worden, daß man nicht in so radikaler Weise in das gewerbliche Leben eingreifen dürfe.

Von den anwesenden Magistratsvertretern gab Herr Stadtschulrat Herxberg eine persönliche Erklärung ab, in der er in seiner satzungsbekanntem Manier weder ja noch nein sagte. Dagegen erklärte Herr Oberbürgermeister Kirchner, allerdings gleichfalls nur für seine Person, sich mit dem Antrag für den Fall einverstanden, daß es möglich sei, die vorhandenen Fachschulen als freiwillige Schulen zu erhalten. Der Magistrat habe noch keine Stellung genommen. Der Bürgermeister gab zu, daß es eine Anzahl junger Leute gebe, die die freiwillige Fortbildungsschule nicht besuchen könnten, weil sie daran von ihrem Arbeitgeber gehindert würden. Stadtverordneter Preuß konnte sofort die Erklärung abgeben, daß die Freunde des obligatorischen Besuchs der Schule gar nicht die Absicht gehabt hätten, die Fachschulen zu schädigen, daß im Gegenteil eine Förderung der freiwilligen Schule durch die Zwangsschule zu erwarten wäre. Stadtv. Cassel legte die Gründe dar, die ihn bisher abgehalten hätten, für die Zwangsschule zu sein. Er wolle an diesem Standpunkt nicht mehr festhalten, wenn ihm nachgewiesen werde, daß das, was der Oberbürgermeister als Voraussetzung für die Einrichtung der obligatorischen Schule hingestellt habe, nämlich daß unsere Fachschulen nicht unter dieser Neuerung leiden würden, zutreffend sei. Die Verhandlung wurde vertagt.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer Sitzung am Donnerstagnachmittag 5 Uhr u. a. folgende Gegenstände der Tagesordnung zu erledigen: Wahl des zweiten Weisther-Stellvertreters und eines Bürgerdeputierten für die Armenverwaltung mittels Stimzettel. — Beschlußfassung über den Beginn und die Dauer der Sommerferien der Versammlung (§ 35 der Geschäftsordnung). — Berichterstattung über die Vorlage betreffend den speziellen Entwurf zur Errichtung zweier Insektionsbaracken auf dem Grundstück der Anstalt für Epileptische Subergarten. — Berichterstattung über die Vorlagen betreffend den Vorentwurf zum Neubau einer einfachen Gemeindegemeinde in der Putzbuscherstraße 3-6, eines Lehrer-Wohngebäudes nebst Stadesamt und Steuer-Vormahlstelle an der Putzbuscherstraße, einer Gemeinde-Doppelshule in der Straße 48 B, Ant. XII, 2. — Berichterstattung über die Vorlage betr. die Vermietung der Viehhofsrestauration. — Vorlagen betr. die Umänderung der Haus- und Klaffennummern zur Erhöhung der Feuerlöscher im Humboldt-Gymnasium. — den Abbruch eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Berlin und der Aktiengesellschaft Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin und die Beschlußfassung der Versammlung vom 9. November vor. Jb. betreffend die Wohnungsverhältnisse. — die Bewilligung von Ehrenpreisen an den Verein für Quartieren und Territorien „Triton“ zu Berlin für eine von ihm zu veranstaltende Ausstellung. — die Bewilligung eines Beitrages an den Volksheilshätten-Verein vom „Roten Kreuz“ zwecks Wiedereröffnung früher verfallener Erholungsstätten bezw. Reueinrichtung einer solchen — die Bewilligung von Geld-

mitteln für den Empfang des im September d. J. hier zusammen-  
tretenden Deutschen Juristentages im Rathaus — den Verkauf  
des städtischen Grundstücks Wallisstraße 60, Friedenstraße 66 — die  
ausführenden Projekte und Kostenaufschläge für Bauten auf den  
Rieselfeldern — bauliche Veränderungen bei der Einrichtung von  
Stranzenfäden im früheren Erziehungsheim am Urban.

Der Berliner Konsumverein hält am 1. Mai seine Nieder-  
lagen geschlossen.

**Volksbibliothek und Lesehalle im Osten.** Mit dem heutigen  
Tage wird im Osten in dem neuen Schulgebäude der Nagaertstr. 114  
die 15. städtische Volksbibliothek und 10. städtische Lesehalle eröffnet.  
Die Anstalten stehen täglich von 6—9 Uhr abends und Sonntags  
von 10—12 Uhr vormittags jedermann zu unentgeltlicher Benutzung  
offen. Die Volksbibliothek ist mit Rücksicht auf den nahen Schlacht-  
und Viehbof mit der einschlägigen Literatur reichlich ausgestattet.  
Auch für alle andern Gewerbe sind zahlreiche Fachschriften vorhanden,  
so für Maurer, Schlosser, Tischler, Schneider, Bäcker, Maschinen-  
bauer usw. Schriften über Elektrizität, Chemie, Elektrotechnik stehen  
in großer Auswahl zur Verfügung. Auf dem Gebiete der Belletristik  
sind außer den bewährten alten Autoren besonders die neueren  
Schriftsteller in großer Auswahl vertreten.

Die Deputation für das städtische Badewesen hat be-  
schlossen, nach Fertigstellung der neuen Volksbäder zunächst versuchs-  
weise während der Monate, in denen die Frühbäder geschlossen sind,  
an Wochentagen zu gewissen Tagesstunden unentgeltlich Schwimmbä-  
der betriebsfähig zu lassen.

Die städtischen Rieselfelder haben auch die Aufforstung  
von Ländereien ins Auge gefaßt. Zunächst sollen 80 Hektar  
Ländereien in Möllersfelde und Franz Buchholz aufgeforstet werden.  
Die Kosten sind nicht unbedeutend, als 1. Rate sind 6000 M. ver-  
wendet worden.

Das Arbeiter-Sportfest, auf das wir vor kurzem hinwiesen,  
wird am Sonntag, den 8. August, im Müggelseegebiet zu  
Friedrichshagen stattfinden. Es beginnt früh 8 Uhr mit einem  
Konzert; während des Vormittags werden die Vertreter der ver-  
schiedenen Sportgattungen programmäßig anfahren und am-  
marschieren. Am Nachmittag werden die sportlichen Veranstaltungen,  
wie Ruderregatta, Segelregatta, Wettschwimmen und Spritzen,  
Reigenfahren der Radfahrer sowie Turnerei usw. beginnen. Durch  
Konzert und Gesang wird den Festteilnehmern ein Uedriges geboten  
werden.

Alle Anfragen über das Fest werden von Willy Härtig, Berlin O.,  
Andreasstraße 43, beantwortet.

Winnen kurzem wird ein Verleumdungsprozess zur  
Verhandlung kommen, der nicht allein für versicherungstechnische  
Angelegenheiten von großem Interesse sein wird, sondern auch für alle,  
die ihr Leben auf Grund einer dreiprozentigen steigenden Dividende ver-  
sichert haben. Infolge einer Verleumdung, worin der Generalagent  
Greeven in Friedenau das Verhalten der Vaterländischen  
Lebensversicherungsgesellschaft in Ebers-  
feld hinsichtlich der Ausgabe von Prospekten usw. einer scharfen  
Kritik unterzog, hat die Vaterländische Lebensversicherungsgesellschaft  
gegen den Verfasser eine Anklage wegen öffentlicher Ver-  
leumdung erhoben. Der Verhandlungstermin ist auf den 16. Mai vor  
dem Schöffengericht II in Moabit angesetzt worden.

Der Mordprozess Tomasko. Entgegen den zahlreichen  
widersprechenden Berichten, die in letzterer Zeit durch die Presse gingen,  
können wir mitteilen, daß die Anklage gegen den Agenten Arthur  
Tomasko wegen Mordes, verübt an dem am 30. September  
1901 verstorbenen Geldvermittler Löffler, erhoben ist. Die Ver-  
handlung dürfte eine der interessantesten und verwickeltesten werden,  
welche die Kriminaljustiz seit langem beschäftigt hat, da der An-  
geklagte alles bestritt und ein ganz umfangreicher Lieberfähigungs-  
beweis gegen ihn aufgegeben werden soll. Die Verhandlung findet  
voraussichtlich im Juni statt und dürfte bei der Menge  
der geladenen Zeugen drei Tage in Anspruch nehmen. Die  
bedeutendsten medizinischen und chemischen Sachverständigen werden  
als Gutachter in Betracht kommen. Die Anklagebehörde wird durch  
Staatsanwalt Schmidt vertreten werden, die Verteidigung führt Rechts-  
anwalt Dr. Wertheimer. Tomasko befindet sich seit dem Oktober  
vorigen Jahres in Untersuchungshaft, er wurde jüngst wegen Ur-  
kundenfälschung und Betrugs zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. In  
der Verhandlung wird das dunkle Treiben gewisser Geldvermittler  
und ihrer Hintermänner durch grelle Schlaglichter beleuchtet werden,  
denn auch der verstorbene Löffler war einer jener dunklen Ehren-  
männer, die namentlich in besseren Kreisen ihre Opfer suchen, um sie  
bewußt zu töten.

Zu der seltsamen Demonstration auf dem Friedhofe der  
Märzgefallenen, über die wir gestern berichteten, teilt uns  
der Wachtmeister Herr Herzog mit, daß von einer unglücklichen  
Person, die nicht im Vollbesitz ihrer Geisteskräfte sei, mit seinem  
Namen Mißbrauch getrieben ist. Herr Herzog stellt, wie ausdrücklich  
konstatiert sei, der peinlichen Angelegenheit durchaus fern.

Neue Unterhaltungen in der Sparkasse. Eine neue Ver-  
rentung ist bei der städtischen Sparkasse entdeckt worden. Die  
Unterhaltungen des Buchhalters Werkmeister, der durch Selbstmord  
endete, hatten eine allgemeine Revision der Kasse zur Folge. Hierbei  
stellte sich gestern heraus, daß ein Buchhalter Karl Ulrich ebenfalls  
9000 M. verrentet hat. Ulrich ist ein leidenschaftlicher Segler  
und Jäger. Er besitzt ein eigenes Segelboot und ist Pächter einer Jagd.

Ein drittes Manko in einer städtischen Kasse wurde  
gestern, Dienstagvormittag entdeckt. Bei einer Prüfung der Ein-  
ziehungskasse der Stadthauptkasse im Rathaus, die von der Armen-  
direktion voranlagte Kosten für Krankenbehandlung un-  
bemittelter Patienten betzutreiben hat, wenn sich die wirtschaftliche  
Lage der Behörde bessert, stellte sich heraus, daß 20 000 Mark  
fehlen. Der Rendant Urban, ein alter Beamter des  
Magistrats, der bei den Nachforschungen nach dem Defraudanten  
außer Betracht bleibt, konnte den Verbleib des fehlenden Betrags  
bisher nicht aufklären. Um festzustellen, ob vielleicht ein  
Rechenfehler vorliegt, ist eine umfangreiche und eingehende Nach-  
prüfung erforderlich. — Der städtisch gewordene Buchhalter Ulrich  
war bei der Prüfung seiner Kasse 9 nicht zugegen, beharrt aber so  
zeitig Wind, daß er das Kassengebäude noch verlassen konnte. Er  
hat in sein Abrechnungsbuch falsche Zahlen eingetragen und in  
dem Buch seines Hilfsrechners radirt, Zahlen geändert und falsch  
abliert. Die Notizen wurden nach dem Fall Werkmeister zum Ver-  
käuf. Ulrich lebt in kinderloser Ehe. Da er sonst ein solider  
Mensch war, so scheint es, daß ihm seine Sportliebhabereien ver-  
derblich geworden sind.

Bei der Hochbahn tritt am heutigen Mittwoch der angekündigte  
neue Tarif und Fahrplan in Kraft. Es giebt jetzt nur noch  
eine Fahrkarte zu einem bestimmten Preis, die für jede beliebige  
Strecke, für die der Preis der Karte erhoben wird, gültig ist. So  
kann man mit einer Fahrkarte 3. Klasse zu 10 Pf. folgende Strecken  
besuchen: Stralauer Thor—Prinzenstraße, Schleifisches Thor—Halle-  
sches Thor, Oranienstraße—Mödembrücke, Kottbusser Thor—Potsdamer-  
platz oder Völkwitzstraße, Prinzenstraße—Kollendorferplatz, Halleisches  
Thor—Wittenbergplatz, Mödembrücke—Potsdamerplatz und Zoo-  
logischer Garten. Fahrkarten zu 15 Pf. gelten für die Strecken:  
Stralauer Thor—Potsdamerplatz, Schleifisches Thor—Kollendorferplatz,  
Oranienstraße—Wittenbergplatz, Kottbusser Thor—Zooologischer Garten.  
Eine Karte auf der ganzen Strecke kostet 20 Pf. In der 2. Klasse  
wird für die 10 Pfennig-Strecke 15 Pf., für die 15 Pfennig-Strecke  
20 Pf. erhoben (statt 25 Pf.). Die Karte führen im  
allgemeinen von allen drei Endpunkten in Abständen von 5 Minuten  
ab. Nach Bedarf werden Sonderzüge eingelegt.

Die vom Publikum in Vorrat gekauften alten Fahrkarten  
bleiben bis zum 7. Mai d. J. zur Weiterbenutzung nach dem neuen  
Tarife gültig. Nach diesem Tage können die alten Fahrkarten zur  
Nutzung auf der Hoch- und Untergrundbahn nicht mehr benutzt werden.  
Dieselben werden aber in der Geschäftsstelle der Betriebsverwaltung,  
Schönebergstraße 131, gegen Erstattung des Betrags zurückgenommen.

**Bedeutende Einbrüche in Uhren-, Gold- und Silberwaren-  
handlungen** werden der hiesigen Kriminalpolizei aus Stettin und  
Hannover gemeldet. In Stettin erbeuteten die Diebe für 15 000 M.,  
in Hannover für 6000 M. Uhren, Ketten, Ringe, Brillanten etc.

In London verhaftet ist der seit zwei Jahren durch die hiesige  
Staatsanwaltschaft stetig verfolgt Agent Koschak, der seiner Zeit  
in der Elbasserstraße ein Stellen- und Auskunftsvermittlungsbureau  
unterhielt. Durch Inzerate wies er darauf hin, daß er Stellen zu  
vergeben habe, nahm den sich Meldenden hohe Einschreibgebühren,  
teilweise auch Kautionen ab, ohne ihnen die entsprechenden Stellen zu ver-  
schaffen. Als der Schwindler verhaftet werden sollte, war er verduftet.

Ein Hauptlager unästhetischer Schriften und Bilder ist von  
der Polizei ausgenommen worden. Wenn auch schon öfter ein  
einzelner Händler abgefaßt worden war, so wollte es nicht gelingen,  
den Großlieferanten zu ermitteln. Nun fiel auf einen Händler Adolf  
Zeibig, Am Tempelhofer Berg 3, der Verdacht der Falsch-  
münzerei. Zeibig ist ein Mann von 77 Jahren. Früher zog  
er mit Spielzeug auf den Jahrmärkten umher. Das hatte er  
aber schon lange nicht mehr nötig, seine Verhältnisse waren  
vielmehr so gut, daß er ein schönes Quartier bewohnen  
konnte. Als er Verwalter des Hauses war, in dem er seit  
26 Jahren wohnt, ließ er sich auf dem Boden eine Stube mit festem  
Mauerwerk und einem Fenster machen. Hier hinein schaffte er eine  
Fülle und andres Zimmergerät und hin und wieder einige Bretter.  
Jedermann glaubte, daß Zeibig dort nur einer harmlosen Ver-  
schäfflung obliege. Ohne daß jemand es merkte, schaffte er immer  
wieder Pakete, die er selbst von der Post abholte, in die Stube hinauf,  
um dort ihren Inhalt, die denkbare schmutzigsten Druckschriften und  
Bilder, für den Kleinhandel zu sortieren. Zum Schein betrieb er auch  
noch einen Wollhandel. Der brachte ihn in den Verdacht der Falsch-  
münzerei und führte so zu seiner Enttarnung. Beamte, die ihn be-  
obachteten, sahen bei ihm auch einen Handelsmann Schulze aus Pots-  
dam verkehren und hielten fest, daß dieser mit den Händlern, die  
sich durch ihr Versteck in der Friedrichstraße bemerkbar zu machen  
pflegen, in Verbindung stand. Man ließ nun diesen Händlern etwas  
mehr Spielraum und beobachtete, daß der Verkehr Schulze mit ihnen  
und mit Zeibig in denselben Maße zunahm. Ende voriger Woche  
nahm man schließlich Schulze und einen Strohhändler in einer  
Kneipe der Friedrichstraße fest. Bei jenem fand man nichts, bei  
diesem dagegen eine Menge unästhetischer Bilder und Schriften. Als  
man dann am Sonnabend beobachtete, daß Zeibig wieder ein  
Paket aufsuchte, drang man in seine Dachstube ein und  
beschlagnahmte alles, was sich darin befand. Das war eine Möbel-  
wagenladung der allergeringsten Bilder und Druckschriften. Man  
hatte endlich die Centrale eruiert, aus der die Kleinhändler durch  
Schnitz ihren Bedarf deckten. Zeibig, der festgenommen wurde, will  
von der Bedeutung des Lagers keine Ahnung haben. Es ist alles  
Zeug, meinte er, um das er sich nicht gekümmert habe. Bei dieser  
Äußerung aber hatte er nicht daran gedacht, daß er von den Druck-  
schriften nur die neuesten Auflagen, zum Teil aus der allerletzten  
Zeit, auf Lager hatte. Die Schriften stammen aus Holland und  
England, wahrscheinlich auch die Bilder.

Sechs Personen verunglückten gestern durch Uebersahren.  
Mittags wurde vor dem Hause Französischestr. 42 eine Frau durch  
einen Straßenbahnwagen umgestoßen und unter den Vorderradraum  
gepreßt. Nachdem sie aus ihrer gefährlichen Lage befreit worden  
war, erfolgte ihre Ueberführung in die Charité, wo sie schwer an  
Unterleib verletzt daniiederliegt. — Bei einem Zusammenstoß in der  
Linienstraße wurde am Nachmittag der russische Paul  
Freundenrich von seinem Kollwagen geschleudert und über-  
fahren. Er trug eine bedeutende Quetschung an den Unter-  
schenkel davon. — An der Oranienbrücke wurde der elfjährige  
Sohn des Uhrmachers Max Neumann durch einen Radfahrer über-  
fahren und am linken Vorderarm schwer verletzt. — Beim Ab-  
springen von einem durch die Neue Königstraße fahrenden Kollwagen  
fiel der Arbeiter Wilhelm Kündlicher hin, geriet unter die Räder und  
trug eine schwere Quetschung am linken Fuße davon. Abends wurde  
in der Müllerstraße der wohnungslose Arbeiter Max Kulle durch  
einen Straßenbahnwagen überfahren. Er erlitt außer einer Gehir-  
nerschütterung eine schwere Verletzung am Kopfe. — In der Bellevue-  
straße geriet abends ein Radfahrer unter die Räder einer Droschke  
und erlitt anschließend schwere Verletzungen.

Eine Liebestragödie? Ein Maschinenmeister Preuß und  
die 20 Jahre alte Fabrikarbeiterin Frieda Müller aus der  
Topografie 4 lernten sich vor einiger Zeit kennen, als sie beide das-  
selbe Krankenhaus auskurierten. Aus der Bekanntschaft entwickelte sich  
eine Liebeshaft, eine eheliche Verbindung aber bezeugte elterlichen  
Widerstand. Die Folge war, daß das Paar sich am Sonnabend  
von Arbeitsstelle und Wohnung entfernten, um nicht zurück-  
zukehren. Am Montag schrieben die Vermittler in einem  
Briefe, den sie beim Postamt 46 aufgaben, den Eltern des  
Mädchens, daß sie ohne einander nicht leben könnten. Da sie  
aber mit einander nicht glücklich werden sollten, so hätten  
sie beschloffen, nach dem Müggelsee zu fahren und sich in den Fluten  
das Leben zu nehmen. Die Nachforschungen, die die Angehörigen  
daraufhin anstellten, hatten bisher keinen Erfolg. Vielleicht sind die  
jungen Leute wieder vernünftig geworden und kehren bald zurück.

Ein Ende mit Schrecken nahm eine Droschkenfahrt,  
die ein Mädchen in der Nacht zum Dienstag in der Wäckerstraße an-  
trat. Der Gaul ging gleich durch, rannte auf den Wilhelmplatz,  
stolperte über die Maseneinfassung, brach nieder und verletzte sich  
so schwer, daß er sofort nach der Abdeckung gebracht werden  
mußte. Der Herr, dem es wohl unangenehm gewesen wäre, zugleich  
mit seiner Begleiterin als Zeuge aufgeschrieben zu werden, ließ diese  
im Stich, stürzte aus der Droschke, deren Scheiden in Scherben  
gingen, hinaus und ließ davon.

Zeugen gesucht. Die Personen, welche am Mittwoch voriger  
Woche mittags 12 1/2 Uhr gesehen haben, wie ein Knabe in der Gräfe-  
straße einen andern Knaben gefährlich mißhandelt hat, werden  
dringend ersucht, sich bei Karl Vog, Gräfestr. 5, zu melden.

Im Palais-Theater eröffneten den 28. und Freitag, den  
2. Mai, abends 8 Uhr, seine Laubervorstellungen.

Theater. Das Schiller-Theater bringt Anfang der nächsten  
Woche die erste Aufführung von „Zwei Wäp-pen“, Schwan in vier  
Akten von Oskar Hummel und Guitas Radelburg. Unmittelbar darauf  
wird „Sappho“ inszeniert und Mitte Mai zum erstenmal in Szene gehen.

Feuerbericht. In der Nacht zum Dienstag wurde die Wehr  
nach der Warschauerstr. 87 gerufen, wo in einer Wohnung Möbel,  
Kleidungsstücke etc. in Flammen standen. Montagabend gegen 8 Uhr  
machte in der Hochmeisterstr. 15 ein Feuer abgeloßt werden, das die  
Schulbede und Balkenlage ergriffen hatte. Hierbei wurde auch das  
Haus erheblich beschädigt. Kurz darauf war in der Reuen Schön-  
hauserstraße 1a ein Sofa in Brand geraten. Nachmittags hatte die  
Wehr gleichzeitig zwei Brände zu beseitigen und zwar in der  
Demeerwitzerstr. 19 und Rübendorferstr. 12. In beiden Fällen hatten  
Gardinen und Kleidungsstücke in einer Wohnung Feuer gefangen.  
Außerdem waren noch im Laufe des Tages Alarmierungen von  
Winterfeldplatz 3 und Frankfurter Allee 108 zu verzeichnen, die beide  
Zuhödenbrände betrafen.

Aus den Nachbarorten.

Die Schöneberger Stadtverordneten-Versammlung und  
die Krankenhaus-Angelegenheit. Auf der Tagesordnung der  
Sitzung am Montag stand u. a. ein Antrag von 16 Stadtverord-  
neten: „Den Magistrat zu ersuchen, das Krankenhausprojekt, welches  
nach den Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung und vom  
Magistrat (der Hoch- und Tiefbaudeputation) einstimmig genehmigt  
wurde, in der nächsten Sitzung vorzulegen.“ Trozdem der obgenannte  
Beschluss bereits im Juli vorigen Jahres gefaßt und die endliche  
Zugriffnahme des Baues schon für den Herbst in Aussicht gestellt

war, nachdem sogar noch ein zweites, das sogenannte Pfarrgrund-  
stück, für den Erweiterungsbau erworben war, wurde die Erledigung  
dieser dringenden Frage immer verzögert. Und nun plötzlich kommt  
der mit Magistrat einem ganz andern, die Belegfähigkeitsauf-  
nahme die Hälfte reduzierenden Projekt! Der Beschluß der Finanzdeputation  
dem der Magistrat beigetreten ist, geht dahin: „Die  
Gesamtkosten des Krankenhausbaues einschließlich der Anwendungen  
für Grundvererb, Straßenherstellungen und Inventar dürfen  
3 1/2 Millionen Mark nicht übersteigen, weil andern-  
falls der städtische Etat zu sehr belastet würde.“  
Das bedeutet nun nichts andres, als daß statt des beschlossenen, bis  
auf 600 Betten (in der zweiten Bauperiode) zu steigendem Betten-  
bestandes nur ein Krankenhaus mit 850 Betten er-  
richtet werden soll!

Stadt. Kuznizky trat in ungemein scharfer Weise dem neuen  
Projekt entgegen, indem er betonte und darauf hinwies, mit welcher  
Einstimmigkeit im Kollegium und mit welcher Freudigkeit sogar der  
Erste Bürgermeister der endlichen Verwirklichung des längst ge-  
fühlten Bedürfnisses seiner Zeit zugestimmt habe. Er ver-  
wies auf ähnliche große Städte, wie z. B. Kassel, Essen, Duisburg etc.,  
die zwar auch kein städtisches Krankenhaus besäßen, dafür aber durch  
andere, den Einwohnern zur Verfügung stehende Anstalten in der  
Lage sind, ihre Kranken unterzubringen, während dies am hiesigen  
Orte in keiner Weise zutrefte. Kuznizky schlägt vor, diese Vor-  
lage abzulehnen und an der früheren festzuhalten.

Der Erste Bürgermeister Wilde bestritt eine grundsätzliche  
Änderung des Programms und meinte, „auf absehbare Zeit würde  
die Errichtung des Krankenhauses den Bedürfnissen der Stadt  
genügen“, die Unterbringung in andern Krankenhäusern dürfte nach  
dem 1. April 1904, wo der Vertrag mit dem Richterfelder Kranken-  
haus abläuft, für den Fall, daß unsere Anstalt noch nicht beziehbar  
wäre, mit Leichtigkeit zu bewerkstelligen sein. (3) Die Mehr-  
kosten des Krankenhauses, die durch die alte Programm-  
bestimmung entstehen, betragen 1 300 000 M. Eine solche  
Summe nur zur Sicherung von Bedürfnissen der Zukunft  
anzuwenden, läßt sich bei den gegenwärtigen Verhältnissen unserer  
Stadtgemeinde nicht rechtfertigen. (Man vergleiche damit die hoch-  
tönenden Worte des Herrn Bürgermeisters bei der Richterfeld-  
Angelegenheit, worüber in den nächsten Jahren sich ein  
einer Goldlegie in den Stadtsädel ergießen sollte.)

Stadt. Dr. Hehl trat ebenfalls für Befassung des alten Pro-  
jekts ein, indem er den Bürgermeister an die seiner Zeit von ihm  
gebrauchten Worte erinnerte: „Das Beste ist gerade für Schöneberg  
gut genug“, man möge doch die Schere bei andern Gelegenheiten  
walten lassen.

Stadt. Gen. Räter verweist mit Recht auf die nun schon  
3 1/2 Jahre sich hinziehenden Verhandlungen in dieser Sache, die doch  
genau einen endlichen Abschluß rechtfertigen; war doch die Arbeiter-  
schaft einigermassen beruhigt, als ihre langjährige Agitation Erfolg  
zu haben schien, es gewinne aber den Anschein, als ob  
diese wichtige Angelegenheit verschoben werden sollte“. Für eine  
höhere Lehrerschule komme es auf eine Million nicht an, bei einem  
Krankenhaus aber, das der ganzen Bevölkerung dienen soll, möchte  
man plötzlich gepart werden.

Stadt. Was auch nagelte das Gebaren des Stadtverordneten-  
Vorstehers Müller fest, der sich plötzlich auf den finanziellen  
Standpunkt und in Gegensatz zu seiner früheren Erklärung stellte,  
man könne auf ihn die Redensart anwenden: „er ändere sich, wie  
das Wetter“.

Nachdem Stadt. Rudolph beantragt hatte, zur besseren In-  
formierung bei den ferneren Beratungen das gesamte Projekt  
zeitweilig aufzustellen, wurde zur Prüfung der finanziellen Seite  
die Sache einem Hgliebrigen Ausschuss überwiesen, dem auch Gen.  
Räter angehört.

Das Erkenntnis des Bezirksausschusses in Sachen der  
Klage untreuer Parteigenossen Däumig gegen den Beschluß der  
Schöneberger Stadtverordneten-Versammlung wegen Un-  
gültigkeitserklärung seiner Wahl im vierten Bezirk  
liegt jetzt vor. In erster Reihe stellte sich der Bezirksausschuss auf  
den Standpunkt der Besagten, daß zur fraglichen Zeit die erforder-  
liche Anzahl Hausbesitzer vorhanden gewesen sei, selbst wenn man  
das Mandat des Stadt. Obst (Hausbesitzer), das drei Tage nach  
der Wahl ebenfalls für ungültig erklärt wurde, hinzufügte. Die  
Bekanntmachung des Magistrats, daß im 4. Bezirk am 13. Dezember  
ein Eingeladener zu wählen gewesen wäre, sei formell bindend; in  
dieser Beziehung also müßte die Klage abgewiesen werden. Be-  
züglich des Gegenkandidaten Schindl müsse indes der  
Klage stattgegeben werden, da nach § 10 des Just.-Gesetzes nur  
das Wahlergebnis maßgebend und richtig sein könne, welches vom  
Wahlvorstand festgesetzt und vom Magistrat bekannt gegeben werde.  
Ahn allein könne nur die Gültigkeit zu oder abgeprochen werden.  
Die Stadtverordneten-Versammlung sei nicht befugt, an Stelle dieses  
Ergebnisses ein andres treten zu lassen. Die Verfassung des Be-  
zirks, daß bei Durchführung dieses Grundgesetzes eine Partei in der  
Lage sei, durch beständige Wiederwahl passiver nicht wahlfähiger  
Personen die Vertretung des Wahlbezirks durch einen Wahlfähigen  
zu verhindern, sei nicht begründet.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß gestern, gegen dies  
Erkenntnis nur in dem Fall Berufung einzulegen, daß auch von  
ander Seite dies Urteil angefochten werden sollte.

Infolge der kalten Witterung, die das Thermometer während  
der Nacht bis auf 2 Grad R. unter Null sinken ließ, sind vielfach  
die jungen Saaten auf den Feldern erfroren. Kamentlich hat der  
Hof, der an einigen Stellen in der Umgegend Berlins sehr gut  
ausgeht, arg gelitten, während sich der Roggen widerstandsfähiger  
zeigte. Auch die jungen Erbsensprossen haben vielfach an den  
Orten, wo sie nicht geschützt standen, großen Schaden erlitten,  
während sich die noch nicht aufgeblühten Knospen der  
Obstbäume besser intakt hielten, die wenigen aufgeblühten  
dagegen durch den Frost zu leiden hatten. In den königlichen  
Gärten Potsdams sind die im Ausblühen begriffenen Magnolien  
vielfach erfroren.

Eine Feuersbrunst, die einen beträchtlichen Schaden verursachte,  
brach in der Nacht zum Dienstag in Schmaragdorf aus. Aus  
unbekannter Ursache brannte plötzlich das Gerüst des Neubaus  
Breitestr. 44 lichterloh, die Flammen ergriffen auch das hölzerne  
Wandhäuschen und äscherten dasselbe, sowie auch das Gerüst voll-  
kommen ein. Unter andern verbrannten auch die in dem Wap-  
häuschen befindlichen Baupläne des Architekten Müller. Den ver-  
einten Kräften der Granewalder, Wilmersdorfer und Schmarag-  
dorfer Feuerwehren gelang es, nach einständiger Arbeit das Feuer,  
das für die nebenan befindlichen Stallungen und Holzplätze eine  
große Gefahr bildete, zu lokalieren.

Witterungsübersicht vom 29. April 1902, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometere- höhe mm	Wind- richtung	Wetter	Temp. u. d. G. u. d. N.	Stationen	Barometere- höhe mm	Wind- richtung	Wetter	Temp. u. d. G. u. d. N.
Wilmersd.	765	SW	heiter	10	Saparanda	765	SW	2wolkenl.	-5
Damberg	765	SW	1wolkenl.	10	Petersburg	763	R	1wolkenl.	-7
Berlin	764	SW	2heiter	10	Cort	771	NO	2heiter	10
Frankf./M.	762	NO	6wolkenl.	10	Wien	763	NO	3wolkenl.	6
München	765	SW	wolflg	10					
Wien	762	SW	2heiter	10					

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 30. April 1902.  
Zunächst ziemlich heiter, etwas wärmer, bei mäßigen nordöstlichen  
Winden; später Trübung und leichter Regen.

**Socialdemokratischer Wahlverein  
für den II. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**  
Unser Mitglied, der Genosse Gürtler Albert Dortschak ist ge-  
storben. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 1. Mai, nachmittags  
4 Uhr, von der Halle des Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf aus statt.  
Um zahlreiche Beteiligung bittet  
Der Vorstand.